Die Juden in Regensburg bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt von der Philosophischen Fakultät

der Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Berlin

Von

Siegmar Bromberger

aus Adelnau (Posen)

Tag der Promotion: 17. Oktober 1934

Tag der mündlichen Prüfung: 22. Februar 1934

Druck: Paul Brandel, Berlin N 24

572

Referenten: Prof. Dr. Holtzmann.
Prof. Dr. Caspar.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41550810_0094

Inhaltsangabe

Kapitel I: Einleitung 5

„ II: Die Sagen vom Alter der jüdischen Gemeinde Regensburg und die historische Grundlage . . . 7

„ III: Die Juden Regensburgs bis zum ersten Kreuzzug 8

„ IV: Die Juden in Regensburg von 1097—1230 . . . 18

„ V: Die Geschichte der Regensburger Juden von 1230—1298 34

„ VI: Von den Ereignissen des Jahres 1298 bis zum schwarzen Tod 47

„ VII: Zusammenfassung und kurzer Blick auf die spätere Geschichte der Regensburger Juden 80

Einleitung

Wohl eine der bedeutendsten deutschen Städte des Mittelalters ist Regensburg gewesen. Und auch die Judengemeinde dort hat bis zu ihrer Vertreibung (1519) zu den wichtigsten und bekanntesten jüdischen Gemeinden gehört. Geachtete jüdische Gelehrte haben hier gewirkt, stark war der Einfluß, der von Regensburg ausging. Auch wirtschaftlich war die Lage der Juden dort im allgemeinen gut. Trotzdem hat es bis jetzt an einer zusammenfassenden Darstellung der Geschichte der dortigen Judengemeinschaft gefehlt. Für das spätere Mittelalter haben wir das hervorragende Buch von R. Strauss: Die Judengemeinde Regensburg im ausgehenden Mittelalter. Für die frühere Epoche gibt es zwar einige ausgezeichnete Aufsätze, so vor allem den Aufsatz von M. Stern: Aus der älteren Geschichte der Juden in Regensburg (Z. f. Gesch. d. Juden in Deutschl. I 1887). Vorher hatte schon O. Stobbe in seinem bis heute nicht überholten Buch: Die Juden in Deutschland während des Mittelalters 1866 den Regensburger Juden ein besonderes Kapitel gewidmet. Weiterhin hatte A. Freimann in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 1909 den Artikel Regensburg für die Sammlung „Germania Judaica" bearbeitet, eine Arbeit, die besonders für die jüdische Gelehrtengeschichte ungemein wichtig ist, leider aber nur bis 1238 reicht (aber entsprechend der Aufgabe, die sich die Herausgeber der Germania Judaica gestellt hatten) I. Meyer, der 1913 ein Buch erscheinen ließ mit dem Titel: Zur Geschichte der Juden in Regensburg, behandelte nur die Geschichte nach 1519 genauer und tut die Geschichte der mittelalterlichen Judengemeinde in wenigen Seiten ab, die auch nicht immer übersichtlich sind. Um so mehr bedauerlich, als bereits 1912 in den „Monumenta Boica" Bd. 53 das Urkundenbuch von Regensburg I. Bd., bis 1350 reichend, erschienen war und hier eine ganze Menge von Urkunden im Wortlaute anzutreffen waren, die vorher überhaupt nicht oder nur aus den Regesta Boica bekannt waren. Schließlich sind noch zwei hervorragende Aufsätze zu nennen, die Einzelgebiete zur Geschichte der Juden in Regensburg behandeln. Und zwar Schmetzer: Die Regensburger Judenstadt im Mittelalter (Z. f. Gesch. d. Juden in Deutschl. 1931 Bd. 3), der vor allem topographisch die Lage der Judengemeinde dort untersucht und sich dabei zugleich mit dem Alter der Gemeinde beschäftigt, und Brutzkus: Der Handel der westeuropäischen Juden mit Kiew (Z. f. Gesch. d. Juden i. Deutschl. 1931 Bd. 3), der die wirtschaftlichen

Verbindungen der Regensburger Juden mit den russischen Juden beschreibt, ein Aufsatz, der für die Handelsgeschichte der deutschen Juden im frühen Mittelalter überhaupt von großer Bedeutung ist. Aus der allgemeinen Literatur (vgl. die Literaturzusammenstellung) ist endlich noch zu erwähnen das glänzende Buch von H. Fischer: Die verfassungsrechtliche Stellung der Juden in den deutschen Städten während des 13. Jahrhunderts, 1931, der in einem besonderen Kapitel die verfassungsrechtliche Stellung der Juden in Regensburg bespricht und außerdem in Noten 1—3 einzelnes aus der Geschichte der Juden in Regensburg behandelt.

Alle diese erwähnten Bücher und Aufsätze geben uns im einzelnen und auf einigen Gebieten mehr oder weniger gute Bearbeitungen, aber eine zusammenhängende, alle Gebiete umfassende geschichtliche Darstellung der Juden in Regensburg sind sie nicht. Wenn ich nun im folgenden versuchen will, diese zusammenhängende Darstellung zu liefern, so muß ich gleich hier betonen, daß es mir nicht genügt, den Ablauf der Ereignisse darzustellen, sondern daß es mir vielmehr notwendig erscheint, die Geschichte der Regensburger Juden hineinzustellen einerseits in die deutsche Geschichte des Mittelalters, im besonderen in die Regensburger Lokalgeschichte, andererseits aber in die jüdische Geschichte, um hieraus dann die Geschichte der Regensburger Juden herauswachsen zu lassen. Wenn ich nun immer nur die Geschichte der Regensburger Juden bis zum Jahre 1350 behandelt habe, so war dies ebenso sehr bedingt durch das Fehlen des 2. Bandes des Regensburger Urkundenbuches — der erste geht gerade bis 1350 — wie auch dadurch, daß das Jahr 1350 ein Wendepunkt in der Geschichte der Regensburger Juden bildet, wie ja auch in der allgemeinen Geschichte der Juden in Deutschland dieses Jahr von entscheidender Bedeutung ist. Die Zeit nach 1350 ist in ihrem wesentlichen Inhalt bereits bei Strauß behandelt, auch wenn seine Darstellung erst zu einem späteren Zeitpunkte einsetzt.

Die Sagen vom Alter der jüdischen Gemeinde Regensburg und ihre historische Grundlage.

In der mitten unter Bayerischen Landen gelegenen alten Reichsstadt sollen Juden von uralten Zeiten gewesen sein und zur Zeit Christi auch von Jerusalem ein Notifikationsschreiben erhalten haben... ja, daß sie wohl 300 Jahre vor Christi Geburt schon sollen da gewesen sein, haben wir mit des Abtes Cölestin Worten berichtet, inngleichen, daß sie anno 1519 bei ihrer Ausjagung ein Stück von den Mose zerbrochenen steinernen Tafeln zu haben sich berühmt..., so können wir bei Schudt lesen[1]). Und wenn auch Schudt selbst vieles davon als Fabel ansieht, so war doch auch noch später bis Gemeiner[2]) die Ansicht verbreitet, daß ein Teil der nach Syrien geführten Juden nach Regensburg gekommen wäre, und auch bei von Train[3]) wird nur die Ansicht abgelehnt, nach der die Juden in Regensburg bereits vor der Zerstörung Jerusalems gewesen wären, dagegen als sicher angenommen, daß sie sich bald nach der Zerstörung Jerusalems hier angesiedelt hätten. Was ist nun von diesen Aussagen richtig und was wissen wir über die älteste Geschichte der Juden in Regensburg? Obwohl wir als Stütze für diese Berichte über Regensburg auch Luther[4]) als Zeugen anrufen könnten, haben doch schon Stobbe[5]) und vor ihm Schudt[6]) darauf hingewiesen, daß wir solche Briefe aus Jerusalem auch in den Chroniken anderer Städte finden (z. B. Ulm und Worms), und daß die Juden solche Briefe vorgezeigt haben, um ihre Unschuld an der Kreuzigung Christi darzutun. Besonders dann tauchten solche Briefe[7]) auf, wenn es den Juden schlecht erging, und tatsächlich finden wir auch, daß 1477 ein solcher Brief in der Geschichte der Regensburger Judengemeinde eine Rolle gespielt hat, als sie dem Kaiser Friedrich III. eine Bittschrift über ihre schlechte Lage vorlegten. Auch für die Regensburger Gemeinde werden also solche Briefzeugnisse ohne historischen Wert sein. Erweisen sich solche Nachrichten als Fabeln ohne jeden historischen Inhalt, so werden wir gleichwohl nicht die erste urkundliche Erwähnung (981) als den Anfangspunkt in der Geschichte der Regensburger Juden bezeichnen.

---

[1]) Jüdische Merkwürdigkeiten 1. Teil, Bd. 1, 5 Buch, 3. Kap. S. 338 ff.

[2]) Regensburger Chronik, I. S. VI, der dies als Fabel bezeichnet, aber doch S. 217 annimmt, daß sich zur römischen Zeit einige Familien hier niedergelassen haben.

[3]) Die wichtigsten Tatsachen aus der Gesch. d. Juden in Regensburg S. 43.

[4]) Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe) 1916 im 4. Band der Tischreden S. 60, Nr. 3990.

[5]) S. 201, Anm. 11.

[6]) I. Teil, Buch 5, S. 328 ff.

[7]) Vgl. dazu auch noch Fabricius: Codex Apocryphus Novi Testamenti 1719, Teil III, S. 493 ff.

Die Juden in Regensburg bis zum ersten Kreuzzug.

Zu den größten Römischen Befestigungen in Deutschland zählte auch Regensburg, das schon durch seine geographische Lage für die Römer von Bedeutung war. Neben dem Legionslager, das im Jahre 179 errichtet worden war, lag das keltische Dorf Radaspona, das durch seine günstige Lage[1]) ein Mittelpunkt des Handelsverkehrs war. Hier werden sich wohl unter den zahlreich zusammenströmenden Menschen auch Juden befunden haben, die in einem besonderen Teil des Lagerdorfes wohnten[2]). Eine Stütze für das Vorhandensein der Juden im römischen Regensburg hat man in einer Tafel erblickt, die in Regensburg gefunden wurde. Diese Tafel enthielt in griechischer Sprache hebräische Namensformen[3]). Nun hat aber bereits 1877 Adolf Bauer[4]) darauf hingewiesen, daß es sich bei dieser Tafel um christliche Namen handelt, außerdem ist überhaupt die Richtigkeit der ganzen Inschrift in Frage gestellt.

Größere Wahrscheinlichkeit verdient eine These Schmetzers, die sich ihm bei näherer Betrachtung der örtlichen Zustände Regensburgs im 4. Jahrhundert ergab. Danach hätten sich im Lagerraum des römischen Kastells nach der Zurückziehung des größten Teils der römischen Truppen unter Diokletian die Bewohner des Dorfes Radaspona angesiedelt. Dabei seien auch Juden beteiligt gewesen, die sich in der Nähe des wichtigen Westtores — der späteren Judenstadt — ansiedelten. Auf Grund seiner Untersuchungen kommt Schmetzer zum Schluß: Der Anfang einer Judensiedlung in Regensburg liegt etwa um 330. Schmetzer kam zu seinem Schluß dadurch, daß er das Straßennetz des römischen Regensburgs mit dem späteren Straßenplan verglich. Wie man durch Messungen festgestellt hat, war die Breite der Wallstraße[5]) (via sagularis), die sich innerhalb des Legionslagers parallel zur römischen Stadtmauer hinzog und die zum Aufmarsch der römischen Legionen diente, 27 Meter. Andererseits hält nun gerade die Westgrenze der Judenstadt 27 Meter Abstand von der Römermauer. Also muß die Judenstadt schon existiert haben, als die Wallstraße noch vorhanden war, und die Bildung der Wahlenstraße ist erst später erfolgt. Als dann um die Mitte des 6. Jahrhunderts die Bajawaren in Regensburg einzogen, haben sie sich die bevorzugten Stadtteile genommen, besonders die Herzogsburg in Nordosten.

---

[1]) Vgl. zum folgenden die oben erwähnte Arbeit von Schmetzer, S. 33 ff.

[2]) Schmetzer a. a. O. S. 34.

[3]) Vgl. Oehler Epigraphische Beiträge zur Gesch. d. Judentums in M. W. G. J. Bd. 53, S. 449 Nr. 213 u. Juster: Les juifs dans l'empire romain, Bd. I, 1914, S. 186.

[4]) Archaeologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich, Bd. I, S. 69.

[5]) Die jetzige Wahlenstraße. Vgl. dazu auch Riezler, Gesch. Bayerns, Bd. I, 1, 2. Auflg. 1927, S. 81 ff.

Die Judenstadt lag nun abseits und konnte fortbestehen. Schmetzer untersucht dann genauer die Judenstadt selbst und stellt fest, daß alle Gebäude mit Ausnahme von fünf Häusern sich nördlich der via principalis, der Hauptstraße des römischen Lagers, befinden und fragt: „Sieht das nicht aus, als habe sich die erste Anlage des Judenviertels nach der via principalis gerichtet, und sind nicht die anderen Gebäude erst entstanden, nachdem die Hauptstraße südwärts verschoben worden war?" Diese Verschiebung der Straße, die 850 begann, brachte es mit sich, daß bei der Judenstadt eine Straßenerweiterung entstand. Diesen Umstand benutzten die Juden, um ihr Viertel nach Süden hin auszudehnen, was ihnen wohl gegen Geldzahlungen ermöglicht wurde. — Einen weiteren Beweis dafür, daß die Juden schon weit vor 981 in Regensburg saßen, sieht Schmetzer in der Lage der Judenstadt. Sie lag innerhalb der Altstadt an einer durchaus nicht bevorzugten Stelle, kam aber durch Herzog Arnulfs Stadterweiterung (919) in die Mitte der vergrößerten Stadt. „Ist es denkbar" — fragt sich Schmetzer[6]) — „daß man den Juden erst nach 919 oder kurz vorher diese bevorzugte Lage eingeräumt und zu dem Zweck zahlreiche Christenwohnungen freigemacht hätte?" Außerdem hatte doch die Ummauerung der Neustadt 919 zur Voraussetzung, daß alle Teile der Altstadt voll besetzt waren und sogar die via sagularis (Wallstraße) durch Wohnstätten eingeengt war[7]). Diese alte Judensiedlung nun — meint Schmetzer — mag vielleicht zur Zeit der Völkerwanderung und späterhin zerstört worden sein, in ostgotischer Zeit hätten sich aber Juden bereits wieder angesiedelt.

Sehen wir uns die Beweisführung Schmetzers schärfer an, so können wir als gesichert annehmen, daß bereits lange Zeit vor 981 in Regensburg eine Judensiedlung bestanden hatte. Allerdings scheint es nicht möglich zu sein, mit Schmetzer bis 330 heraufzugehen. Abgesehen davon, daß um diese Zeit nur einzelne jüdische Gemeinden am Rhein (Köln[8]), Trier[9])) existierten, und die Städteentwicklung an der Donau in der damaligen Zeit noch nicht weit fortgeschritten war, muß man es für wenig wahrscheinlich halten, daß eine feste Judensiedlung damals in Regensburg bestand[10]). Auch in den Wirren der Völkerwanderungszeit hat sich sicherlich hier keine Gemeinde gebildet. Als frühester Termin für eine solche Gründung käme der Zeitpunkt des Einzuges der Bajuwaren in Regensburg (etwa Mitte des 6. Jahrhunderts) in Frage.

---

[6]) Schmetzer a. a. O. S. 38.
[7]) Schmetzer a. a. O. S. 37.
[8]) Aronius Regesten Nr. 2.
[9]) Altmann: Das früheste Vorkommen der Juden in Deutschland. Juden im römischen Trier, 1932.
[10]) Daß Juden als Kaufleute im Gefolge der römischen Legionen und auch später zeitweilig in diese Gegenden kamen, ist anzunehmen.

Damals waren die Völkerbewegungen in diesen Gegenden zu einem gewissen Stillstand gekommen und die Bajuwaren hatten begonnen, sich anzusiedeln. Um diese Zeit können sich jüdische Kaufleute hier niedergelassen haben, zumal ja mit der Eroberung des Landes die Sicherheit für Handel und Verkehr zugenommen hatte[11]). Eine genaue Zeit wird man nicht angeben können, jedoch ist wohl die Annahme Schmetzers in dem Punkte richtig, als schon im 7. Jahrhundert in Regensburg eine Judensiedlung bestand[12]). Denn mit dem Ausbreiten der Kirchen, dem Entstehen von Klöstern wird der Platz in der Altstadt bald eingeengt gewesen sein, und die Juden hätten dann wohl keine Stelle für ihre Siedlung gefunden. Diese Ansicht läßt sich nun gerade mit den genauen Untersuchungen Schmetzers in Einklang bringen. Denn auch er nimmt ja eine Auswanderung der Juden um 500 an; außerdem war eine Änderung des Stadtbildes in Regensburg seit der Römerzeit kaum eingetreten[13]), die Römermauer fiel erst 919, und der östliche Teil der Wahlenstraße entstand ja nach Schmetzer erst mit dem Einzug der Bajuvaren. Wir werden also jedenfalls sagen dürfen, daß die Judengemeinde in Regensburg lange vor 981 gegründet wurde, und daß ihre Anfänge wohl in die Zeit der Besiedlung Bayerns durch die Bajuvaren fallen.

Waren es hier nur Thesen, aus denen wir Angaben über die Juden in Regensburg besaßen, so können wir uns für die Folgezeit auf Urkunden berufen, die das Vorhandensein von Juden in Regensburg wahrscheinlich machen. Wenn am Anfang des 9. Jahrhunderts der Erzbischof von Salzburg einen Grafen bittet, ihm einen jüdischen oder slavischen Arzt zu schicken[14]), so darf man

---

[11]) Vgl. Kummer: Aus der Geschichte des Bayerischen Orienthandels, München 1927, S. 4.

[12]) Nichtsdestoweniger wird man die Sage von einem Juden Amram nicht als historische Quelle betrachten dürfen. Dieser Amram soll dort ein Lehrhaus gegründet, dann aber Regensburg verlassen haben; nach seinem Tode wäre indessen seine Leiche nach Regensburg geschwommen. Wir kennen eine ähnliche Geschichte vom hl. Emmeram, außerdem wird ein Amram als Rabbiner von Mainz erwähnt. Wir müssen mit Freimann (S. 606, Anm. 60) annehmen, daß die Ähnlichkeit der Namen Emmeram und Amram die Übertragung der Sage auf einen Juden gefördert hat. Man kann auch nicht unter Ablehnung der Sage der Meinung sein, daß ein solcher Gelehrter immerhin in Regensburg gelebt habe. Denn, abgesehen von der Sage, kommt nirgends der Name eines solchen Regensburger Gelehrten in den Quellen vor.

[13]) Vgl. auch Riezler: Geschichte Bayern I, 1, S. 81.

[14]) Vgl. Aronius Reg. Nr. 80. Wahrscheinlich Erzbischof Arno v. Salzburg (785—821), vgl. über ihn: Hauck: Kirchengeschichte Deutschlands 3—4. Aufl. 1912 Bd. II, S. 430 ff u. S. 815.

mit Altmann[15]) annehmen, daß auch in Regensburg damals Juden wohnten, oder wenn wir um 906 eine Bestimmung über Juden als Kaufleute in der Zollordnung von Raffelstetten[16]) lesen, so haben wir darin wohl ein Zeugnis auch über die Tätigkeit der Regensburger Juden zu sehen[17]). Gerade Regensburg war in dieser Zeit für den Handel, aber auch als geistiges Zentrum, von großer Bedeutung. Hierbei müssen wir uns vor Augen halten, daß in der Karolingischen Zeit Regensburg zu den Hauptstädten Deutschlands gezählt werden konnte. Wir wissen, daß die Christianisierung Böhmens von Regensburg aus durchgeführt wurde, und auch der Handelsverkehr Bayerns mit Böhmen stand gerade in dieser Periode in vollster Blüte[18]). Auf Grund dieser Zeugnisse können wir als sicher annehmen, daß es den Juden in Regensburg damals wirtschaftlich ziemlich gut ging. Wie die anderen Kaufleute[19]) werden auch die Regensburger Juden sich besonders am Osthandel beteiligt haben, der als Sklavenhandel weit verbreitet war. Aber nicht als Händler allein haben sich die Regensburger Juden ihren Unterhalt verdient, wir können sie auch als Grundbesitzer nachweisen. 981[20]) bestätigte Otto II. den Verkauf des Gutes Schierstadt in der nördlichen Vorstadt (des späteren Stadtamhof)[21]) von dem Juden Samuel an das Kloster St. Emmeram. Aus dieser Ur-

---

[15]) Geschichte der Juden in Salzburg S. 13 nimmt an, daß die jüdische Gemeinde Salzburg von Regensburg aus gegründet wurde. Auch Steinherz, der in seinem Aufsatz über die Einwanderung der Juden in Böhmen S. 53 diesen Arzt für einen Slaven hält und demnach dieses Zeugnis für die Salzburger Judengemeinde ablehnt, nimmt aus anderen Gründen an, daß schon im 8. u. 9. Jahrhundert Juden in Regensburg wohnten.

[16]) Mon. Germ. Hist. Capitularia II, 249 ff. Nr. 253. Aronius Reg. Nr. 121. Vgl. Waitz: Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. 4 S. 73; Riezler: Geschichte Bayerns 2. Aufl. I, 1, S. 452 ff. u. G. v. Below in der Vierteljahrschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 17, 346 ff.

[17]) Vgl. Steinherz: a. a. O. S. 30 ff. Der Schluß der Urkunde lautet: Kaufleute nämlich Juden und andere Kaufleute sollen rechtmäßigen Zoll bezahlen, wohin sie kommen, sei es aus diesem Lande (sc. Bayern) als auch aus anderen Ländern. Die Juden Isaak u. Salomon, die in der Urkunde genannt sind, dürften, wie Steinherz S. 52 richtig vermutet, die ersten namentlich erwähnten Juden in Bayern sein.

[18]) Steinherz a. a. O. S. 32. Vgl. über die Christianisierung Böhmens von Regensburg aus A. Nägle: Kirchengeschichte Böhmens 1915 Bd. I, S. 47. S. 49 f., S. 55 sowie S. 47 Anm. 180.

[19]) Vgl. über den Handel der Juden in der damaligen Zeit: Hoffmann: der Geldhandel der deutschen Juden im Mittelalter § 2 u. Caro: Wirtschaftsgeschichte I, S. 191, die die Ansicht von B. Hahn (die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden im fränkischen und deutschen Reich bis zum 2. Kreuzzug Freiburger Dissertation 1911) widerlegen.

[20]) Aronius, Reg. Nr. 135, DO. II, 247.

[20]) Vgl. Gemeiner Regensburger Chronik I, S. 133 u. Janner: Gesch. der Bischöfe v. Regensburg Bd. I, S. 390. Übrigens war die Bestätigung Otto II. zum Verkauf vielleicht deshalb nötig, weil Samuel unter Königsschutz stand u. die Zustimmung des Schutzherrn nötig war (Caro I, S. 190).

kunde können wir nicht allein entnehmen, daß um diese Zeit in Regensburg ein reicher Jude Samuel lebte, wir können vielmehr noch daraus ersehen, daß der Landbesitz der Juden in Regensburg in der damaligen Zeit durchaus gestattet war, was wir auch aus anderen Quellen dieser Zeit wissen[22]).

Fragen wir nach weiteren urkundlichen Mitteilungen über die Juden in Regensburg bis 1096, so erfahren wir aus einer Urkunde in den Jahren 1006—1028[23]): „Riziman, Bürger von Regensburg, schenkt an das Kloster St. Emmeran drei Höfe bei dem Judenquartier (prope Judeorum habitacula)." Dieses „Judenquartier" ist die älteste Erwähnung eines Judenviertels in Deutschland überhaupt und weist auch dadurch auf die lange Geschichte der Juden in Regensburg hin. Nichtsdestoweniger wäre es falsch, aus dem Vorhandensein dieses Judenviertels zu folgern, daß das Verhältnis der Juden zu den Christen ein schlechtes war. Höniger[24]) und Elbogen[25]) haben gezeigt, der eine aus lateinischen, der andere aus hebräischen Quellen, wie bis zur Zeit der Kreuzzüge das Verhältnis der Juden zu ihren christlichen Nachbarn durchaus freundlich war, wie sie zusammen verkehrten, wie sie auch sonst durch Handel und gemeinsame Interessen zusammenkamen, und besonders Höniger[26]) hat darauf hingewiesen, daß die lokale Absonderung der Juden nichts Auffallendes wäre, vielmehr einem allgemeinen mittelalterlichen Gebrauch entspreche, nach dem bestimmte soziale oder gewerbliche Gruppen zusammenwohnten. Dasselbe werden wir auch bei Regensburg sagen. So erscheint es verständlich, wenn wir bei Otloh[27]) finden: In Regensburg lebte ein Jude Abraham, der in seiner Bosheit und Verblendung in Schmähungen auszubrechen pflegte, wenn von Christus die Rede ist. Obwohl Otloh sonst mit Recht als ein „geschwätziger Vielschreiber"[28]) und Urkundenfälscher[28a]) bezeichnet wird, werden wir doch diese Stelle als wahr ansehen, da Otloh weiter[29]) versichert, er habe Abraham selbst gekannt. Aus der Tatsache, daß sich da-

---

[22]) Aronius Reg. Nr. 107 u. 126 u. Caro I, S. 141.

[23]) Aronius Reg. Nr. 150. Hirsch Jahrb. Heinrich II. Bd. 1, S. 29. Das Datum wird bestimmt durch die Zeit des Abtes Richold, unter dem die Schenkung erfolgt ist. Vgl. Janner I, S. 460.

[24]) Zur Gesch. d. Juden Deutschl. im früheren Mittelalter (Z. f. G. d. J. Bd. I, 1887 S. 67—97).

[25]) Hebräische Quellen zur Frühgeschichte der Juden in Deutschland (Z. f. G. d. J. N. F. Bd. I, S. 34—43).

[26]) a. a. O. S. 90.

[27]) Liber visionum Kap. 13 i. Mon. Germ. Hist. SS. Bd. 11, S. 383.

[28]) Giesebrecht: Gesch. der deutschen Kaiserzeit, Bd. II, S. 566 Wattenbach 2 [6], 65 ff.

[28a]) Riezler: Gesch. Bayerns I, 2, S. 108.

[29]) Aronius Reg. Nr. 158.

mals (etwa 1032—1062)[30]) ein Jude in Regensburg gelegentlich im täglichen Gespräch[31]) erlauben durfte, den Namen Christi zu schmähen, ohne daß ihm etwas geschah[32]), kann man wohl schließen, daß die Stellung der Juden in Regensburg eine ziemlich günstige war. Juden und Christen kamen zusammen, die Juden sprachen freimütig ihre Meinung aus, und es wird uns nicht wundern, wenn wir in einem Nekrologienbuch des 11. Jahrhunderts[33]) finden, Henricus Ebreus. Der Übertritt von Juden zum Christentum kam in dieser Periode bis zu den Kreuzzügen in Deutschland mehrmals vor, und auch Christen sind bisweilen zum Judentum übergetreten, wie wir aus hebräischen und lateinischen Quellen wissen[34]).

Der geachteten sozialen Stellung entsprach die günstige Lage der Regensburger Judenheit in wirtschaftlicher Hinsicht. Wir haben bereits an anderen Stellen gesehen, daß die Juden in dieser Zeit hauptsächlich Kaufleute waren. Man hat viel über die wirtschaftliche Stellung der Juden im frühen Mittelalter diskutiert[35]), Theorie gegen Theorie aufgestellt und dabei sich viel zu wenig um die tatsächlichen historischen Belegstellen, die von ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit sprachen, gekümmert; als richtig darf man wohl folgendes annehmen[36]). Im frühen Mittelalter haben die Juden sich sicherlich am meisten als Kaufleute betätigt, und hier vor allem beim Sklavenhandel. Aber nicht die Juden allein waren Kaufleute und Sklavenhändler, wir finden daneben durchaus nichtjüdische Kaufleute und Sklavenhändler in den Quellen[37]). Andererseits waren die Juden nicht nur Kaufleute, sie müssen auch in der Frühzeit bisweilen Geldhandel getrieben haben, wie ja überhaupt im frühen Mittelalter eine genaue Scheidung zwischen Waren- und Geldhandel ganz unmöglich ist[38]). Besonders erfolgreich waren die

---

[30]) Vgl. Aronius ebd. Um diese Ziet hielt sich Otloh in Regensburg auf und ging dann 1062 nach Fulda, wo er den Liber visionum schrieb.

[31]) So die Ansicht von Aronius. Dagegen nimmt Breslau Jahrb. Konrad II. Bd. II, S. 342 hier ein Religionsgespräch an.

[32]) Wenn Otloh den Juden dafür durch ein Wunder qualvoll sterben läßt, so beweist das im Grunde nur dasselbe.

[33]) In einem Nekrolog aus dem Kloster Niedermünster z. 12. Juni, abgedruckt in Mon. Germ. Hist. Necrol. German. Bd. III. S. 291.

[34]) Vgl. Elbogen a. a. O. S. 42; siehe auch Simson: Ludwig d. Frommen 2, 259 ff.

[35]) Hier seien nur erwähnt: Caro, Hahn u. Hoffmann in ihren oben erwähnten Büchern u. Sombart: Die Juden u. das Wirtschaftsleben, sowie Below. Vor allem das Buch von Hoffmann ist durch seine Auszüge aus den hebr. Quellen von Bedeutung. Bemerkenswert auch der Aufsatz von R. Strauss: Zur Forschungsmethode der jüd. Gesch. (Z. f. G. d. J. N. F. Bd. I, S. 4—12).

[36]) In der Frühzeit waren die Syrer und Friesen hauptsächlich die Konkurrenten der Juden, später die einheimischen Bürger.

[37]) z. B. 906 bei der Zollordnung von Raffelstätten.

[38]) Caro: Wirtschaftsgeschichte I, S. 197 ff.

Handelsreisen von Deutschland nach dem Osten Europas. Schon im 9. Jahrhundert werden Handelsreisen fränkischer Kaufleute (wahrscheinlich Juden) nach dem Orient erwähnt[39]). Waren früher die Kaufleute zu Schiffe zu ihrem Reiseziel gefahren, so war dem mit dem Emporkommen der Venezianer ein Ende gesetzt. Der fränkische Handel sah sich jetzt genötigt, eine nördliche Route einzuschlagen, was natürlich das Aufblühen der deutschen Städte und der dortigen jüdischen Gemeinde förderte. Dabei wurde etwa im 10. bis 11. Jahrhundert der folgende Weg eingeschlagen; Mainz —Regensburg—Prag—Krakau—Przemysl—Kiew. Namentlich für den Sklavenhandel war diese Handelsstraße sehr wichtig. Dazu kam im 11. Jahrhundert ein neuer Weg, nämlich die Donaustraße über Ungarn. Hier war vor allem die Stadt Regensburg interessiert, die jetzt durch diese Handelswege einen unerhörten Aufschwung nahm[40]). Besonders die jüdischen Kaufleute waren an diesem Handel beteiligt. Eine interessante Episode von den Reisen der Regensburger Juden bringt Brutzkus aus einer hebräischen Quelle[41]): „Und das ist, was Rabbi Kalonymus ben Schabbatai in dem Ungarlande über R. Abraham ben Chya aus Regensburg und seinen Bruder Jakob, die aus Rußland mit beladenen Fuhren gekommen sind, bestimmt hat. Sie kamen Freitag mit ihren andersgläubigen Söldnern und jüdischen Genossen. Und sie blieben am anderen Donauufer etwa in einer Meile Entfernung stehen, da bei einer ihrer Fuhren das Rad zerbrach. Und sie hielten sich dort solange auf, bis sie es repariert hatten. Und als sie in die Stadt einzogen, verließ bereits die Gemeinde am Freitag abend die Synagoge. Da sagte ihnen die Gemeinde keinen „Schalom" und ließ sie auch am nächsten Morgen nicht in die Synagoge hinein, damit die andern nicht ihr Beispiel nachahmten . . . Nach Sabbathende kamen sie in die Synagoge, um Buße zu tun. Und es wurde bestimmt, daß sie sieben Wochen, d. h. 50 Tage, ununterbrochen mit Ausnahme von Sabbath, Feiertagen und Neumondtagen fasten und das Fasten durch Geißelhiebe ergänzen sollten." Diese Quelle zeigt vor allem den großen Anteil, den die jüdischen Kaufleute Regensburgs am Osthandel nahmen[42]).

---

[39]) Vgl. vor allem den Aufsatz von Brutzkus: Der Handel der westeuropäischen Juden mit dem alten Kiew. (Z. der Geschichte der Juden europäischen Juden mit dem alten Kiew. (Z. f. G. d. J. N. F. Bd. III, S. 97—110), der im folgenden immer benutzt wird.

[40]) Vgl. Riezler, Bd. I, 1, S. 562 ff.

[41]) Zidkia ben Abraham (13. Jahrh.) überliefert diese Geschichte im Namen des R. Kalonymos ben Schabbatai (um 1150). Im Folgenden ist dabei die Übersetzung der Quelle von Brutzkus gewählt.

[42]) Vgl. über den Osthandel Regensburgs Wassilewski: Kiews Handel mit Regensburg in alter Zeit (Verhandl. d. hist. Vereins f. Regensburg und Oberpfalz Bd. 57).

Aber nicht allein über die wirtschaftlichen Verhältnisse unterrichtet uns diese Quelle, wir gewinnen auch Einblick in das Gemeindeleben der damaligen Zeit. Wenn auch die Bestrafung in einer Gemeinde des Ungarlandes vorgenommen wurde, wie uns die Quelle berichtet, so läßt sich gleichwohl annehmen, daß die Verhältnisse in Regensburg nicht anders geartet waren. Religiöse Vergehen werden streng bestraft. Ja, sogar von Geißelhieben spricht die Quelle. Und daß dieser Bericht nicht eine Ausnahme darstellt, können wir an den anderen hebräischen Quellen sehen, die für das frühe Mittelalter ebenfalls von einer eigenen ausgeprägten jüdischen Gerichtsbarkeit sprechen[43]). Zweifellos waren auch die geistigen Verbindungen der Regensburger Juden mit den übrigen Juden Deutschlands ziemlich stark, denn Menachem ben Machir[44]), der geistige Führer der Regensburger Juden in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, stammte aus Mainz und gehörte zu einer der bekanntesten jüdischen Gelehrtenfamilie in dieser Zeit[45]). Einzelnes von seinen Werken ist noch vorhanden. Er ist als Gesetzeslehrer bekannt, einen Teil seiner Korrespondenz mit den rheinischen jüdischen Gelehrten besitzen wir noch. Vor allem aber war er ein großer synagogaler Dichter, und manche seiner hervorragenden Dichtungen sind bis heute erhalten, sie zeigen ihn uns als einen schöpferischen, tiefreligiösen Menschen[46]). Er hat den Kreuzzug 1096 überlebt und ein erschütterndes Klagelied von den Leiden der Zeit geschrieben.

Aber auch an Regensburg gingen die allgemeinen Bewegungen der Zeit nicht spurlos vorbei, die die deutsche Judenheit damals bedrängten, die Verfolgungen des ersten Kreuzzuges. Bekanntlich haben ja ungeordnete Haufen herumziehenden Volkes, geführt von heruntergekommenen Adligen und Mönchen, Trupps, die vor dem eigentlichen Hauptheer Deutschland durchzogen, sich auf Juden gestürzt und sie zur Taufe gezwungen, oder, wo die Juden das verweigerten, getötet[47]). Diese Scharen — das Hauptheer hat sich

---

[43]) Elbogen a. a. O. S. 37 ff.

[44]) ben = Sohn (hebräisch).

[45]) Elbogen a. a. O. S. 36.

[46]) Vgl. Genaueres über ihn bei Zunz, Literaturgeschichte der synagogalen Poesie, S. 158 ff.

[47]) Vgl. über die Judenverfolgungen zur Zeit des ersten Kreuzzuges allgemein Aronius Reg. Nr. 176—202 u. Caro I, S. 205 ff. sowie Meyer von Knonau, Jahrbücher, Heinrich IV. u. V. Bd. IV. S. 487 ff. Die hebr. Nachrichten über die Kreuzzüge, die mit Erklärungen von Neubauer und Stern und Übersetzung von Baer 1898 herausgegeben wurden, liegen in drei Berichten vor, von denen Bericht I (etwa um 1140 verfaßt) der älteste und historisch richtigste ist. Über diese Berichte haben zum Schluß ausführlich gehandelt: Elbogen, Festschrift für Philippsohn 1916 und Schiffmann in dem Aufsatz „Heinrich IV. Verhalten gegen die Juden" (Z. f. G. d. J. N. F. Bd. 3, S. 39—58). Der Aufsatz von H. Bresslau: „Zur Kritik der Kreuzzugsberichte", Einleitung zu dem hebr. Text, S. 47 ff. ist überholt und leidet wohl überhaupt daran, daß Bresslau nicht genügend

nirgends an den Ausschreitungen beteiligt — durchzogen plündernd und mordend in verschiedenen Gruppen Deutschland, und so kam auch Graf Emicho[48]) mit seiner Schar am 23. Mai 1096 nach Regensburg[49]). Über das Schicksal der Regensburger Juden berichtet uns Quelle I der hebräischen Kreuzzugsberichte[50]): „Sie (die Juden) wurden alle zur Taufe gezwungen, denn sie sahen ein, daß sie sich sonst nicht retten konnten, und auch die, die in der Stadt waren, drängten, als die Kreuzfahrer und das Landvolk sich gegen sie versammelten, sie (die Juden) gegen ihren Willen. Sie (die Stadtleute) führten sie in einen Fluß und machten das böse Zeichen (des Kreuzes) über das Wasser . . . und tauchten sie auf einmal in diesen Fluß"[51]). Sehen wir uns den Bericht einmal genauer an, so finden wir drei Parteien hier in der Stadt. Einmal die Kreuzfahrer und das Landvolk, d. h. die Kreuzfahrer, die die Juden taufen wollen und der Pöbel, der es mit ihnen hält. Zweitens die Juden, die sich weigern, die Taufe anzunehmen, und drittens die Bürger, die schließlich die Juden dazu bringen, die Taufe anzunehmen, die aber einen Mord an den Juden in Regensburg verhindern. Vergleichen wir diese Verhaltungsweise der Regensburger Bürger (d. h. der wohlhabenden Bürger), mit dem der Bürger in den anderen Städten, so können wir auch sonst, besonders in Köln[52]), finden, daß der bessere Teil der Bürgerschaft, der wohl sehr mißtrauisch das Treiben der Kreuzfahrer beobachtete und ein Übergreifen auf die reichen christlichen Bürger befürchtete, die Juden zu beschützen versucht hat[53]). Doch nirgends so erfolgreich wie in Regensburg. Zwar mußten auch hier die Juden die Taufe annehmen, aber ein gewalttätiges Übergreifen des niederen Pöbels und der Scharen Emmichos haben die Bürger verhindert. Bedenken wir dabei, daß die Juden für die Bürger Konkurrenten im Handel waren — die Regensburger Bürger waren ja

---

hebräisch verstand und sich ganz auf den edierten Text verlassen mußte. (Vgl. Rezension von Brann M. G. W. J. Bd. 37.)

[48]) Aronius Reg. Nr. 199. Siehe die deutsche Übersetzung der hebräischen Berichte S. 131, 132 u. 167.

[49]) Das Datum erhalten wir durch eine Einzeichnung des Martyrologiums des Nürnberger Memorbuchs, herausgegeben von Salfeld, 1898, S. 151. Allerdings ist hier nicht das Jahr genannt, doch wird man Salfeld und Freimann (a. a. O. S. 590) zustimmen, wenn sie es auf 1096 beziehen, wie Revue des Etudes juives 4, S. 14 vorschlägt. Das Datum, das von Train (a. a. O. S. 46) angibt, ist ebenso wie die sonstige Darstellung von Trains zu dem Punkte vollkommen falsch. Zunz: Ritus S. 128 und andere Gelehrte sind fälschlich Train gefolgt und daher abzulehnen. Auch Gemeiner ist unvollständig.

[50]) Vgl. „Hebräische Kreuzzugsberichte", S. 137, in der deutschen Übersetzung.

[51]) Ich folge hier ganz der Interpretation Fischers in seinem Buche S. 48, Anm. 3.

[52]) Caro: Wirtschaftsgeschichte I, S. 214.

[53]) Siehe dazu vor allem Fischer a. a. O. S. 45 ff.

schon früh Kaufleute — so wird uns die Haltung der Bürger auch dann überraschen, wenn wir annehmen sollten, die Juden haben zu ihrer Rettung eine Geldsumme gezahlt. So sehen wir also hier beim ersten entscheidenden Zusammentreffen zwischen der Judengemeinde und der Bürgerschaft, wie der humane und verständige Geist des bessergestellten Bürgertums sich durchaus durchzusetzen weiß gegenüber den vorwiegend materiellen Interessen der niederen Schichten. Und das war eine Tradition, zu der sich die Regensburger Bürger auch in späterer Zeit bekennen sollten.

Zusammenfassend können wir sagen: In dem Zeitabschnitt bis zum ersten Kreuzzug ist es den Juden in Regensburg wirtschaftlich gut gegangen, sie waren vorwiegend am Orienthandel beteiligt, konnten Land erwerben, und verkehrten freundlich mit ihren christlichen Nachbarn. Sie lebten zusammen in einem Viertel, hatten wohl auch ihre eigene Gerichtsbarkeit und standen im geistigen Verkehr mit den sonstigen Juden in Deutschland. Die Kreuzzüge haben einen einschneidenden Wandel in dem Verhältnis zu ihren christlichen Mitbürgern n i c h t gebracht. Vielmehr haben die Bürger die Juden sogar gegen die Haufen Emichos in Schutz genommen und nur zum Schein die Taufe von ihnen verlangt.

Die Juden in Regensburg von 1097—1230.

Nicht lange mußten die Getauften gegen ihren Willen bei der Kirche bleiben[1]). Als Heinrich IV. nach längerer Abwesenheit von Italien nach Regensburg kam, gestattete er dort[2]) allen Getauften in seinem Reich, wieder zu ihrer alten Religion zurückzukehren. Man wird dieses Verhalten Heinrichs IV. von seiner Schutzpflicht für die Juden aus begreifen können, aber auch aus seiner grundsätzlichen Städtepolitik, ohne doch mit Gemeiner[3]) annehmen zu müssen, er hätte dafür von ihnen Geld bekommen[4]). Ja, wir wissen sogar jetzt[5]), daß Heinrich IV. damals den Regensburger Juden ein besonderes Privileg gegeben hat, das ähnlich wie die berühmten Privilegien von Speyer und Worms (1090) ihnen gestattete, dem Warenhandel nachzugehen und ihre Geschäfte überall frei und ohne Belästigung zu erledigen. Denn auch in unserer Periode waren die Regensburger Juden, wenigstens noch im 12. Jahrhundert, vorherrschend Kaufleute, und zwar Großkaufleute. Sie betrieben weiter den Orienthandel, erwarben die Produkte aus dem Osten durch Tausch und versandten sie nach dem westlichen Deutschland, und, wie wir aus den Quellen wissen[6]), muß dieser Handel, den auch die Regensburger Kaufleute betrieben[7]), sehr verzweigt gewesen sein. Die verschiedensten Handelswege schnitten sich damals in Regensburg, und es nimmt uns nicht Wunder, wenn wir aus einer zeitgenössischen Quelle erfahren, Regensburg sei damals die größte Stadt Deutschlands gewesen. Ebenso erzählen auch die hebräischen Berichte ziemlich ausführlich über diese „Russengänger"[8]). Aus allen Quellen gewinnen wir den Eindruck, daß der Handel den Regensburger Kaufleuten viel Gewinn eingebracht hat. Sie bekommen den Ostwest-

[1]) Häufig werden die Juden gleich nach dem Abzug der Kreuzfahrer die christliche Religion verlassen haben (Aronius Reg. Nr. 203).

[2]) Meyer v. Knonau: Jahrb. Heinrichs IV. u. V. Bd. V S. 4 glaubt irrtümlich, Heinrich IV. hätte erst in den rheinischen Städten den Juden die Erlaubnis zur Rückkehr zu ihrem Glauben gegeben. Aber die anderen lateinischen Quellen (z. B. Frutolf: Mon. Germ. Hist. SS. VI, S. 208 und Sächsische Weltchronik Mon. Germ. Hist. Deutsche Chroniken II 181) bringen sie alle bei Rgb. (Die Quellen s. Aronius Reg. Nr. 203).

[3]) Rgb. Chron. I, S. 193.

[4]) Ja, er mußte sich deshalb sogar von seinem Papst, Clemens III., eine Rüge gefallen lassen, der, wie die Kirche zu allen Zeiten, auf dem Standpunkt stand, daß Zwangstaufen zwar abzulehnen seien, daß aber die so Getauften nicht ihre neue Religion verlassen dürften. Vgl. Aronius Reg. Nr. 204. Meyer v. Knonau: Jahrb. V, S. 14, Anm. 29.)

[5]) Täubler hat das in den Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden, 4. Jahrg. S. 31—44 dargetan. Er vergleicht spätere Regensburger Kaiserurkunden mit den Privilegien von Speyer und Worms, und kommt so zu seinem Ergebnis.

[6]) Im 12. Jahrhundert lebt in Kiew ein Bürger aus St. Emmeram, dem es dort sehr gut geht.

[7]) Vgl. den oben erwähnten Aufsatz von Wassilewski.

handel in ihre Hand, erhalten von den Fürsten der Nachbarländer Privilegien[9]), da diese Staaten bei dem großen Handel rasch vorwärts kamen, und setzten ihre Waren nach dem Westen Deutschlands bis nach Frankreich um. Besonders wurden Waffen, Sättel, Woll- und Leinengewebe und Holzartikel ausgeführt, eingeführt wurden Pfeffer, Safran, Ingwer, Kümmel, Olivenöl, Nüsse, Lorbeerblätter, Brokatgewebe und Seidengewänder. Noch im Anfang des 13. Jahrhunderts (1209) lesen wir in der Zollordnung von Koblenz[10]), daß auch die Leute von Regensburg, sie seien Juden oder Christen, ihren Zoll bezahlen müssen.

Neben dem Warenhandel waren aber die Regensburger Juden auch als Geldverleiher tätig, wenn natürlich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts der Warenhandel durchaus überwiegt; einesteils deshalb, weil das Geldbedürfnis sich noch nicht so stark geltend machte, andererseits, weil im frühen Mittelalter die Geistlichen und Adligen hauptsächlich aus dem Geldgeschäft ihren Profit zogen[11]). Denn das strenge Handhaben des Zinsverbots seitens der Kirche vom 13. Jahrhundert an brachte es mit sich, daß der Geldhandel nunmehr in jüdische Hände geriet[12]). Immerhin finden wir schon 1107[13]), daß der Bischof, Hermann von Prag, bedrängt von Herzog Swatopluk von Böhmen, fünf kostbare Kircheninsignien den Juden zu Regensburg für 500 Mark Silber verpfändet, und das wird nicht der einzige Fall gewesen sein[14]). Sicherlich haben die Juden daneben auch städtischen Grundbesitz gehabt Allerdings ist es nicht ganz klar — die lateinischen Urkunden sind nicht eindeutig — ob sie es als Eigentum hatten oder ob die Kirche das Land in ihren Schutz nahm und es den Juden gegen Zahlung einer bestimmten Summe vermietete, wie wir es in derselben Zeit und früher in Würzburg finden. Jedenfalls sehen wir 1229[15]) und 1242[16]) Juden im Besitz von Häusern, die ihnen von kirchlichen In-

---

[8]) Rabbi Elieser ben Nathan (aus der Mitte des 12. Jahrhunderts) erzählt, wie die Russengeher den Sabbath verbrachten (zit. bei Brutzkus a. a. O. S. 103).

[9]) Vgl. Rgb. Urkundenbuch Nr. 43 u. 44 zu den Jahren 1191 u. 92.

[10]) Aronius Reg. Nr. 378.

[11]) Vgl. Höniger a. a. O. S. 81 ff.

[12]) Natürlich waren im späteren M. A. auch neben den Juden die Lombarden und Kawersen am Geldhandel beteiligt, ebenso wie es auch christliche Wucherer gegeben hat, die sich über das Zinsverbot der Kirche hinweggesetzt haben (am besten alles zusammengestellt bei Hoffmann: „Der jüdische Geldhandel im M. A.", wo auch alle Belegstellen angegeben sind).

[13]) Cosmas: Chronica Bömorum, Buch III, Kap. 21; vgl. auch Aronius Reg. Nr. 214.

[14]) Vgl. Aronius Reg. Nr. 226 zum Jahre 1137, wo ein reicher Jude aus Regensburg erwähnt wird, der Geld auf Zinsen leiht.

[15]) Vgl. Aronius Reg. Nr. 446. Der Jude Abraham erhält von der Kirche St. Johann ein Grundstück. Zins jährlich 60 Denar.

[16]) Übertragung eines Hauses im Judenviertel an Jächil und seine Frau Dobrizel (Aronius Reg. Nr. 536).

stitutionen übertragen werden und für die sie einen bestimmten jährlichen Zins zahlen[17]). Wir können wohl auch für Regensburg sagen; die Tendenz, die Juden vom Grundbesitz zu verdrängen, wird allmählich durchgedrungen sein, besonders von der Kirche gefördert. Andererseits finden wir später noch durchaus Juden im Besitz von eigenen Häusern[18]). Wir dürfen zusammenfassend sagen: Auch später haben sicherlich die Regensburger Juden in ihrem Viertel eigenen Grundbesitz gehabt, in der dauernden Erwerbung[19]) neuen Bodens werden sie, wie überall, so auch in Regensburg behindert gewesen sein. Doch muß die Möglichkeit bestanden haben, daß Juden Grundbesitz erwarben, denn wir wissen aus einer Äußerung aus dem „Buch der Frommen", an dem maßgebend Juda der Fromme aus Regensburg mitgearbeitet hat, daß dort geboten wird, von keinem Nichtjuden Zins zu nehmen, solange man sich vom Ertrag der Felder ernähren könne. Diese Bestimmung ist nur zu erklären, wenn die M ö g l i c h k e i t eines Erwerbens von Grundstücken gegeben war. Hier ist zum mindesten für das 12. Jahrhundert die Möglichkeit bezeugt. (Siehe Hoffmann: Jüdischer Geldhandel, Anhang S. 170, Nr. 68.)

Die im ganzen doch sehr günstige wirtschaftliche Stellung der Regensburger Juden war nun zweifellos nicht unwesentlich gefördert durch die Gunstbezeugungen der äußeren Mächte, durch die Privilegien der deutschen Herrscher. Wir haben schon oben erwähnt, daß Heinrich IV. den Regensburger Juden ein Privileg ausgestellt hat, in dem er ihnen eine Reihe von Rechten und Freiheiten zugebilligt hat (besonders im Wirtschaftsleben und in der Rechtspflege). Nach dem Brauch der Juden im Mittelalter überhaupt werden auch die Regensburger Juden nicht versäumt haben, sich dieses Privileg von jedem einzelnen Könige neu bestätigen zu lassen, ohne daß uns indes solche Urkunden bis 1182 erhalten sind. Das Privileg vom Jahre 1182[20]), das Friedrich I. den Juden in Regensburg bei seinem dortigen Aufenthalt[21]) ausstellte, bringt nun

[17]) Caro I, S. 449, geht zu weit, wenn er sagt: „Es scheint selbst das Besitzrecht der Regensburger Juden an Grundstücken ein eigenartiges und im Vergleich zu anderwärts ein ungünstiges gewesen zu sein." Die Urkunde 1242 braucht nicht gegen die Erblichkeit zu sprechen. Denn es handelt sich bei d i e s e n Urkunden doch wahrscheinlich um Vermietungen von Grundstücken, die der Kirche gehörten, nicht um Eigentum der Regensburger Juden.

[18]) z. B. Regensburger Urkundenbuch Nr. 143.

[19]) Als Pfandgegenstand haben die Juden wohl auch späterhin Häuser gehabt, aber doch nur für kurze Zeit.

[20]) Aronius Reg. Nr. 314 a (dort auch die Literatur) Regensburger Urkundenbuch Nr. 41; die Urkunde ist transsumiert in der Urkunde Friedrich II. 1216, Regensburger Urkundenbuch Nr. 50. Vgl. dazu d. Aufs. von Scheffer-Boichhorst in Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. Bd. 10, S. 459, der die Urkunde dort abdruckt und bespricht.

[21]) Regensburger Urkundenbuch Nr. 40.

außer der Bestätigung noch einige neue Rechte. Eingangs weist der Aussteller der Urkunde, also Kaiser Friedrich I., darauf hin, daß es zu den Pflichten der kaiserlichen Majestät gehöre, nicht nur für die Christen zu sorgen, sondern sich auch um die zu kümmern, die „abweichend von unserem Glauben nach ihrer väterlichen Tradition leben". Darauf werden alle Juden im ganzen Reich in Schutz genommen, „qui speciali prerogativa dignitatis nostre ad imperialem curiam dinoscuntur pertinere"[22]) und speziell den Regensburger Juden alle Rechte der früheren Herrscher bestätigt. Sie erhalten weiterhin die Erlaubnis, Gold, Silber und alle Arten von Metallen und Handelsgegenstäden zu verkaufen und auf ihre alte Weise zu erwerben (antiquo more suo comparare), ihr Eigentum und ihre Ware zu vertauschen und ihren Vorteil auf ihre gewohnte Art zu suchen. Wir sehen auch aus dieser Urkunde die große Bedeutung der Regensburger Juden für den Handel ihrer Stadt. Neben dem Handel wird aber in diesem Privileg durchaus schon des Geldhandels Erwähnung getan. Die Urkunde hat eben doch nur fixiert, was schon Jahrzehnte vorher in Regensburg gebräuchlich war. Und daß Kaiser Friedrich I. sich den Juden günstig zeigte, können wir auch sonst in der Geschichte der deutschen Juden im Mittelalter sehen. Für die Stadt Regensburg hatte ja Friedrich Barbarossa ebenfalls 1182 Vorschriften erlassen. Hier in Regensburg fanden 1158, 1180 und 1187 wichtige Zusammenkünfte der Fürsten statt. Wenn jetzt Friedrich den Juden half und ihnen Privilegien gab, so tat er es nicht nur aus finanziellen Grün-

---

[22]) Man hat diese Stelle verschieden gedeutet und sie mit anderen Zeugnissen über die Kammerknechtschaft der Juden verglichen. Bekanntlich bezeichnet der Ausdruck „Kammerknechtschaft" die Zugehörigkeit der Juden zur kaiserlichen Kammer und ist als eine in den Quellen häufig vorkommende Rechtsbezeichnung von größter Bedeutung für die Geschichte der Juden in Deutschland. Nun hat schon Aronius in Reg. 314 a: so auch Giesebrecht 6, 183, 677 die Meinung vertreten, hier würde das erste Zeugnis über die Kammerknechtschaft vorliegen, Kaiser Friedrich I. würde dann zuerst diese Rechtsbezeichnung formuliert haben, selbst wenn schon frühere begonnen hätten, diesen Zustand in die Tat umzusetzen; andere haben geglaubt, schon unter den Karolingern von einer solchen Institution sprechen zu können, z. B. Waitz: Dtsch. Verfassungsgeschichte, Bd. V, S. 372, Anm. 5, Täubler in seinem Aufsatz: Zur Geschichte der Kammerknechtschaft (Mitt. d. Ges. d. deutsch. Juden Bd. IV, S. 44 ff.) und vor ihm schon Stobbe und Caro nehmen die ausgebildete Kammerknechtschaft erst für die Zeit Friedrich II. in Anspruch, wenn auch bereits früher die Entwicklung dahin begonnen hatte. Mir scheint die Annahme Aronius' deshalb richtig zu sein, weil — wie Aronius Reg. 314 a, S. 142 selbst sagt — die Feierlichkeit, mit der Friedrich I. in der Urkunde von der Pflicht gegen die Angehörigen seiner Kammer spricht, vermuten läßt, daß ihm das Verhältnis noch ziemlich neu und ungewohnt war. Außerdem wissen wir, daß schon vor 1182 im Landfrieden von 1103 die Stellung der Juden ähnlich dargestellt wird wie hier 1182, und Aronius hat mit Recht diesen Landfrieden als Anfang in der Geschichte der Kammerknechtschaft bezeichnet.

den, um die kaiserliche Kasse zu vergrößern, sondern auch von dem Gesichtspunkt einer förderlichen Städtepolitik aus, da ja die Juden als die hauptsächlichen Träger des Handels für die Entwicklung der Stadt von Bedeutung waren. In der Folgezeit[23]) können die Regensburger Juden ebenfalls von den deutschen Kaisern und Königen Privilegien erlangen. 1216[24]) bestätigt Friedrich II. seinen „Getreuen", den Regensburger Juden, die ihm vorgelegte Urkunde seines Großvaters und verbietet, die Juden zu verletzen oder zu schädigen. Wenn wir uns überlegen, daß Friedrich II. am Anfang seiner Regierung sich erst langsam seine Macht aufbauen mußte, und er gerade am Anfang den territorialen Mächten (Bischöfen und Fürsten) sehr entgegenkommend war, so wird man diese Bestätigung am Anfang seiner Regierung wohl nur als Einnahmemittel ansehen können. Anders steht es um die Urkunde seines Sohnes, Heinrich VII., vom Jahre 1230[25]). Hier wird auch eingangs den Juden gestattet, Gold und Silber zu kaufen und zu verkaufen, aber den Hauptinhalt der Urkunde bilden vielmehr die Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit und die rechtliche Stellung der Regensburger Juden. Dort heißt es in der Urkunde: a) Man könne sie vor keinen Richter bringen, den sie nicht selbst gewählt haben (nisi quem ex parte eorum elegerint et accipient). b) Weder Geistliche noch Laien dürften etwas von den Juden durch Beweis ansprechen, wenn nicht ein Jude unter ihnen als Zeuge erscheint. c) Die Güter, die sie zehn Jahre lang ruhig besessen haben, sollen sie ohne Widerspruch auch in Zukunft besitzen. Der Richter, den sie sich selbst wählen dürfen, wird wohl der jüdische Richter sein[26]). Allerdings nicht in allen Fällen wird

---

[23]) Die Urkunde 1207 von König Philipp behandle ich an anderen Stellen.

[24]) Vgl. Aronius Reg. Nr. 403. Rgb. Urk.-Buch Nr. 50. Böhmer-Ficker V, 2 Nachtrag 14658.

[25]) Aronius Reg. Nr. 448 (dort auch die ältere Literatur). Rgb. Urk.-Buch Nr. 56 u. Täubler a. a. O. S. 30 ff.; Böhmer-Ficker Reg. Nr. 4160.

[26]) Offenkundig wollte der König wichtige Fragen entscheiden, die beim gerichtlichen Zusammentreffen von Juden und Christen entstehen mußten. Dabei war es für die Juden ein Vorteil, daß sie sich ihren eigenen Richter auswählen konnten und nicht vor ein öffentliches Gericht zu erscheinen brauchten. Anzunehmen, daß es sich um Streitigkeiten zwischen Juden und Juden gehandelt habe, wie Täubler a. a. O. S. 39 will, liegt schon deshalb keine Ursache vor, weil der König das jüdische Gericht an sich überhaupt nicht zu erlauben brauchte und sich ja um Angelegenheiten der Regensburger Juden untereinander in dieser Urkunde gar nicht ausspricht. Auch Fischer a. a. O. S. 168, der sich nach Täubler richtet, ist abzulehnen. Denn es handelt sich ja hier um Entscheidungen bei Prozessen zwischen Juden und C h r i s t e n, die bei der stärkeren Entwicklung der Stadt nicht ausbleiben konnten. Es bezeichnet vielmehr den Fortschritt in dieser Urkunde, daß das jüdische Gericht hier die Erlaubnis erhält, auch über Christen zu Gericht zu sitzen. Und daß ein jüdisches Gericht diese Befugnisse haben konnte, sehen wir auch bei anderen Städten (vgl. Stobbe a. a. O. S. 143). Man ging hierbei von dem Grundsatz

der jüdische Richter entschieden haben. Auch damals wird es wohl schon den sogenannten Judenrichter gegeben haben, einen christlichen Ratsherrn, der mit jüdischen und christlichen Beisitzern in bestimmten Angelegenheiten sein Urteil fällte[27]). Bereits vor 1230 kamen natürlich Geschäfte zwischen Juden und Christen vor, und 1210 finden wir unter einer Kaufurkunde[28]) folgende Bemerkung: „Zeugen sind Christen und Juden, so daß gegebenenfalls der Beweis durch beide zusammen oder getrennt, oder nur durch Juden oder nur durch Christen geführt werden kann, wie es verlangt wird." Hier war also das Beweisrecht im Falle eines Streites zwischen Juden und Christen noch nicht fest geregelt. Auch 1225[29]) finden wir als Zeugen neben Christen Juden. Aber beide Fälle waren noch nicht festgesetztes Recht. Zudem behandelten sie Abmachungen zwischen zwei Körperschaften[30]), zwischen der Judengemeinde auf der einen Seite und den Klöstern (St. Emmeram bzw. Obermünster) auf der anderen Seite. Jetzt wurde nun in dieser strittigen Frage gültiges Recht festgesetzt, das auch im geschäftlichen Verkehr zwischen den einzelnen Juden und Christen Geltung haben sollte. Denn auch eine Beurkundung wurde im Mittelalter durch ein Gericht häufig vorgenommen. — Die Tendenz, den Besitz der Juden zu sichern, zeigt auch die Bestimmung c des Privilegs vom Jahre 1230. Vergleichen wir einmal Urkunde 1182 mit Urkunde 1230, so können wir wohl mit Recht sagen, beide Urkunden zeigen uns die Stellung der Juden in Regensburg, beide sind zweifellos zum Teil Bestätigungen der alten Urkunde Heinrich IV., aber beide enthalten auch neue Momente. Sehen wir 1182 den wohlhabenden jüdischen Kaufherrn vor uns, der Handel treibt, aber auch als Geldwechsler sich seinen Unterhalt verdient, so erfahren wir aus Urkunde 1230 vom inneren Leben der jüdischen Gemeinschaft in Regensburg, vor allem wie sie im Handel und Verkehr mit ihren christlichen Nachbarn zusammenkamen und wie dieses geschäftliche Zusammentreffen durch eine königliche Gesetzgebung geregelt war. Aber beide Urkunden können nicht verstanden werden, wenn sie nicht hineingestellt werden in die allgemeine Politik der Zeit, und da ist vor

---

aus, daß der Prozeß am Orte des Beklagten stattzufinden habe, ein Grundsatz, wie er auch in unserer Urkunde zur Anwendung kommt. Denn auch unsere Urkunde spricht nur davon, daß Juden nicht angeklagt werden dürfen vor einem anderen Richter außer vor einem Juden.

[27]) Wir können die Einzelheiten dieses Judengerichtes in ihrer Entwicklung nicht genau übersehen; auch von anderen Orten und ihren Einrichtungen zu schließen, ist unmöglich, weil, wie Stobbe a. a. O. S. 257 richtig sagt, die Geschichte jeder einzelnen Gemeinde besondere Kompetenzverhältnisse hervorbrachte.

[28]) Aronius Reg. Nr. 381.

[29]) Aronius Reg. Nr. 432. Rgb. Urk.-Buch Nr. 52.

[30]) Aronius Reg. Nr. 446 spricht nur von Übertragung, aber nicht von einem Verkauf, ist also hier nicht heranzuziehen.

allem die Urkunde vom Jahre 1230 bemerkenswert. Diese Urkunde ist gegeben worden von Heinrich (VII.), dem eifrigsten Vorkämpfer der Stauferschen Städtepolitik. Indem König Heinrich die Stellung der Juden stärkt, stärkt er zugleich damit die städtische Organisation, die sich gerade in dieser Zeit mächtig vorwärts entwickelt.

Wir haben gesehen, wie die wirtschaftliche Stellung der Regensburger Juden eine günstige war, wie sie durch Handel und als Geldverleiher rasch vorwärts kamen, und sahen schließlich auch, wie sie von den deutschen Kaisern und Königen Privilegien erhalten haben. Fragen wir uns nun, wie war ihre Stellung zur christlichen Bevölkerung, so ist hier zunächst ein Zeugnis aus der Zeit König Konrads III. (1138—52) anzuführen. Damals, so erzählen die Annales Egmundani[31]), wollte in Regensburg ein Knabe Jakob, der Sohn des Juden Isaak, zum Christentum übertreten. Ohne Wissen des Vaters nahm er von diesem Geld und begab sich zum Archidiakon der Stadt, gab ihm eine Summe Geldes und wollte sich taufen lassen. Dieser schob die Taufe hinaus und trat mit dem Vater des Knaben in Verbindung, um ihm den Sohn für das Geld zu geben. Nachdem der Vater den Knaben erhalten hatte und ihn vergebens beim Judentum zu erhalten gesucht hatte, tötete er den Knaben und warf ihn in die Donau, wo der Leichnam durch ein Wunder Gottes gefunden wurde. Die Eltern und andere Juden lassen sich taufen, nachdem die Tat aufgeklärt ist, der Archidiakon wird verbrannt. Untersuchen wir den Bericht etwas genauer auf seine Richtigkeit hin, so fallen uns mehrere Einzelheiten auf. Der Bericht ist enthalten in den Annales Egmundani, knappen, kurzen, historischen Nachrichten, die im Kloster Egmund in Holland aufgezeichnet wurden[32]). Demgegenüber zeigt unsere Erzählung einen weitschweifigen und ausführlichen Bericht. Wenn auch der Annalist diese Erzählung aus dem Munde eines Regensburger getauften Juden erfahren haben will, so weisen doch mehrere konstante, in sehr vielen Wundererzählungen in gleicher Weise vorkommende Einzelheiten (ein Blinder erhält das Augenlicht wieder; eine Leiche wird ans Ufer geschwemmt: ein dem Regensburger Sagenkreis verwandtes Motiv[33]), sowie Bekehrung der Ungläubigen, hier der Juden), diese Erzählung zum großen Teil ins Gebiet der Legende. Nichtsdestoweniger wird wohl die Bekehrung einzelner Juden in Regensburg tatsächlich vorgekommen sein; daß v i e l e Juden übergetreten seien, wird man bestreiten dürfen, da überhaupt der Schluß „et judeorum copiosa multitudo in Christum credidit" seine unhistorische Herkunft verrät. Als Ganzes zeigt

[31]) Ann. Egmund. 1137: Mon. Germ. Hist. SS. 16, S. 454 f. Siehe auch Aronius Reg. Nr. 226 u. Freimann a. a. O. S. 590 ff.

[32]) Vgl. über die Egmonder Annalen: v. Richthofen: Die älteren Egmonter Geschichtsquellen.

auch dieser Bericht — wie die Berichte früherer Ereignisse — eine bemerkenswerte Milde in dem Verhalten gegenüber den Juden. In anderen Städten wäre die Reaktion auf den Mord des Juden wohl eine Judenverfolgung gewesen, hier in Regensburg „glaubt eine große Menge von Juden an Christus".

Eben in diesen Jahren war ja der zweite Kreuzzug angesagt worden und hatte wieder einmal vielen Juden den Tod gebracht. In Regensburg werden sie — ohne daß uns ein Bericht vorliegt — schon deshalb geschont worden sein, weil ja von hier König Konrad III. seinen Zug angetreten hat und als Schutzherr der Juden etwaige Unruhen leicht im Keime hätte ersticken können. Ebenso brach beim dritten Kreuzzug auch Kaiser Friedrich 1189 von Regensburg auf. Kurz vorher hatte er ja den Juden Deutschlands ein Privileg ausgestellt und sie vor allen Gefahren beschützt[34]), und gerade die Regensburger Juden hatten schon seit 1182 einen Schutzbrief von diesem Herrscher erhalten. So wird man annehmen können, daß sie auch damals von Verfolgungen verschont blieben.

In dieser Zeit haben die Bürger in Regensburg das Bestreben, die Juden an den Lasten und Steuern zu beteiligen, zu denen sie vom Herzog und vom Bischof aufgefordert wurden. So verordnete König Philipp 1207[35]) in Regensburg: „Wenn ein Geistlicher oder ein Laie oder auch ein Jude von Regensburg Geld oder Waren außerhalb der Stadt zu irgendeinem Geschäft gibt, so hat er mit d enanderen Bürgern der Stadt alle Last der Abgaben zu tragen." Wir müssen diese Bemühungen der Bürger um ihre Selbständigkeit hineinstellen in den allgemeinen Kampf der Regensburger Bürgerschaft, die jetzt beginnt, als eigene Macht allmählich in Regensburg aufzutreten und die gleich ihnen noch am Handel beteiligten Regensburger Juden zu den Steuern heranzuziehen.

Hatten wir bis jetzt mehr die äußere Lage der Juden betrachtet, so wollen wir im folgenden dazu übergehen, einen Blick auf die innere Gestaltung der Regensburger Judenschaft zu werfen. Da müssen wir uns nun zunächst die Frage vorlegen, wo haben die Juden in Regensburg gewohnt, und wie war überhaupt ihre Gemeinschaft aufgebaut? Schon früher hatten wir erwähnt, daß in Regensburg ein Judenviertel bestand. Nun war aber zweifellos in der früheren Zeit (d. h. vor den Kreuzzügen) die Trennung zwischen dem Judenviertel und den Wohnungen der Christen nicht so scharf. Denn wir finden noch um die Mitte des 12. Jahrhunderts bei mehreren Häusern, die Christen gehören, die Be-

[33]) Vgl. ähnliche Erzählungen v. hl. Emmeram.
[34]) Vgl. Aronius Reg. Nr. 323. Giesebrecht 6, 185, 678.
[35]) Aronius Reg. Nr. 374. Böhmer-Ficker V, S. 41, Nr. 142.

zeichnung ad judeos[36]). Dieses besagt doch wohl, daß christlicher Besitz im Judenviertel häufiger vorkam. Erst nach den Erfahrungen des Jahres 1096 hat man aus den habitacula judeorum eine Judenstadt gemacht. Diese Judenstadt muß nun gegen willkürliche Angriffe geschützt werden. So hat man sie wohl mit Mauern umgeben[37]), so daß sie plötzlichen Angriffen des Pöbels nicht schutzlos ausgeliefert war. Das Judenviertel lag rings um den heutigen Neupfarrplatz. Den Verkehr mit der Christenstadt, der ein sehr lebhafter war, vermittelten vier Tore, die an den verschiedenen Stellen der Judenstadt errichtet wurden. An Hand von Urkunden, Aussagen von Schriftstellern[38]) und Ausgrabungen[39]) können wir uns ein Bild machen von der Lage des Judenviertels innerhalb der Stadt. Der Südabschluß der Judenstadt konnte nicht an die südliche Häuserreihe des Neupfarrplatzes herankommen, da sonst der Westverkehr abgeschnürt worden wäre, vielmehr muß die Schlosserstraße außerhalb der Judenstadt gewesen sein. Im Osten wurde ihr Viertel begrenzt durch das heutige Hauptwachtgebäude und ging gegen Nordosten ungefähr bis an die alte Domprobstei, wo sich auch ein kleines „Judentürl" befand. Weiterhin nach Norden bildete die sog. „Residenz" die Grenze. Das Judentor befand sich etwa in der Mitte der heutigen Residenzstraße (der alten Judengasse). Im Norden blieben die Hypothekenbank und der Münchener Hof außerhalb der Judenstadt, die sich hier bis zum Eingang der Tändlerstraße hinstreckte. Die Westgrenze ergiebt sich von selbst dadurch, daß die Wahlenstraße nicht zu dem jüdischen Besitze gehörte. Innerhalb des Häuserblockes Wahlenstraße — Neupfarrplatz — Tändlerstraße stellte Schmitzer nach genauen urkundlichen Angaben die Westgrenze der Judenstadt fest. Am Südpunkt der Westgrenze befand sich ein Tor, das zur alten Porta Principalis sinistra hinführte. Dort in der Nähe befand sich auch die Judenbrücke[40]), die über den Vitusbach führte, und die wegen der Nähe zur Judenstadt ihren Namen führte.

---

[36]) Aronius Reg. Nr. 279 und außerdem Rgb. Urk.-Buch Nr. 28 c; inter iudeos duos areas.

[37]) Wenn auch manches von dem, was ich hier erwähne, erst in eine spätere Zeit gehört, so habe ich es doch des Zusammenhanges wegen an dieser Stelle behandelt.

[38]) Dazu siehe die häufig zitierten Aufsätze von Schmetzer: „Die Regensburger Judenstadt", wo Schmetzer alle Aussagen einer genauen Untersuchung unterzogen hat, deren Ergebnisse ich hier übernehme.

[39]) Vgl. Verh. d. historischen Vereins für Regensburg und Oberpfalz, Bd. 52, S. 344; Bd. 54, S. 252 und S. 401; Bd. 100, S. 55 und S. 110 und Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 5. Bd., Jahrg. 1858, Sp. 287/288 und Jahrgang 1859 Sp. 158.

[40]) Zwischen 1110—17 wird ein Pernolt de Judenprukke genannt (Quellen u. Erläuterungen zur bayer. u. deutsch. Gesch. Bd. I, S. 198, Nr. 84. S. auch ebenda S. 185 Nr. 50).

Über die Gemeindeverfassung der Regensburger Judenheit wissen wir wenig. An der Spitze der Gemeinde stand wohl ein „Meister"; so wird um 1210 ein Abraham der Judenmeister und 1225 ein Meister Aron erwähnt. 1247 hat es noch einen Meister Chananel gegeben[41]). Selbstverständlich existierte damals auch ein jüdisches Gericht, das die inneren Angelegenheiten der Regensburger Juden regelte, und das den Rabbiner zum Vorsitzenden hatte. Der Mittelpunkt der Judengemeinde war die Synagoge, die etwa auf der Stelle der heutigen Neupfarrkirche stand. Wir wissen auch genau, wann sie erbaut wurde. Denn 1210 schließt Abraham im Auftrage der ganzen Judengemeinde mit dem Abt von St. Emmeram einen Tausch- und Kaufvertrag über einen Platz an der sog. Emmeramer Breite, der als Begräbnisort für die Juden dienen sollte. Dafür bekommt das Kloster ein Haus im Judenviertel und ein Pfund jährlich. Dieses Haus — es handelt sich um das alte Hospital der Juden — ist von allen Seiten durch Judenhäuser begrenzt mit Ausnahme im Westen. Dieses Gebäude haben dann die Juden wohl ausgebaut und als Synagoge benutzt[42]). Einige Holzschnitte der Synagoge von Albrecht Altdorfer und einige Abbildungen sind uns erhalten, und wir können so ein Bild von ihr gewinnen. Die Synagoge, ein romanischer Bau, zeigt auch in ihrem Innern den Einfluß der nichtjüdischen architektonischen Kunst (ähnlich der gleichzeitigen St. Jakobskirche in Regensburg). Nordwärts an die Synagoge schloß sich die Vorhalle an, auch sie mit mehreren Kreuzgewölben und Außentüren. Wahrscheinlich stand die Synagoge auf einer Terasse, alle Wohnungen der Judenstadt so überragend. Im oberen Turmgeschoß war ein Lehrsaal eingebaut, wo vielleicht die rabbinische Hochschule ihren Sitz hatte[43]). Vor der Synagoge nach Osten zu, beim Schulhof, wird das rabbinische Gericht seine Wirksamkeit ausgeübt haben, auch das nichtjüdische Judengericht hat wohl hier ihren Urteilsspruch verkündet. Die Synagoge muß nun zwischen 1210 und 1217[44]) errichtet worden sein. Bevor diese Synagoge gebaut werden konnte, hatten die Regensburger Juden wohl an einer anderen Stelle ihre Gebetsstätte, wie wir ebenfalls aus einer hebräischen Quelle

---

[41]) Verhandlungen des Histor. Vereins für Regensburg und Oberpfalz Bd. 100, S. 55 ff., spricht von einem Grabstein der Phrinule, Tochter des Hochmeisters Rabbi Chananel.

[42]) Schmetzer a. a. O. S. 36 irrt, wenn er die Urkunde 1210 auf ein anderes Haus bezieht.

[43]) Gemeiner IV, S. 617 bezieht sich wohl auf eine spätere Zeit, doch kann man diesen Lehrsaal schon früher annehmen.

[44]) Nicht wie Schmetzer sagt 1210—1227, denn aus einer hebräischen Quelle wissen wir (Freimann S. 606, Anm. 49), daß ein jüd. Weiser, der 1217 starb, hier eine Synagoge errichtet hat.

wissen[45]). Neben der Synagoge hat die Gemeinde auch ein Ritualbad gehabt, das — nach Schmetzers Bericht — wohl gegenüber der Synagoge lag. Außerdem wird man mit Sicherheit eine Schule annehmen müssen, die nach Schmetzer sich an der südlichen Westseite der Judenstadt vorfindet. Schließlich hören wir noch 1225 aus einer Urkunde[46]), daß Meister Aron und die ganze Judenschaft von der Äbtissin von Obermünster einen Platz gekauft hätten, der „unnutzperlich unter den Juden" gegenüber ihrer Synagoge gelegen war. Man wird schwerlich annehmen können, daß das der Schulhof gewesen sei, wie Schmetzer will, denn was für eine Bedeutung sollte der Kauf eines solchen Schulhofes haben, vielmehr muß man annehmen, daß es sich hier um den Ort einer rabbinischen Hochschule handelte. Dazu würde sehr gut passen, daß wir in einer späteren Urkunde den Schulhof neben dem Haus des Meister Samuel finden, der als Lehrer und Rabbiner neben der Schule gewohnt hat, und durch den Schulhof wohl zur Lehranstalt einen Gang hatte. Vielleicht kann man aber auch hier an ein Gemeindehaus denken, das zu Veranstaltungen und Zusammenkünften der Gemeinde diente. Allerdings nimmt Schmetzer für ein solches Gemeindehaus den an der Ostfront der Judenstadt gelegenen „Stadel" in Anspruch. — Neben Synagoge, Ritualbad und Schule hat die Gemeinde auch einen Friedhof gehabt, und zwar zuerst wohl ziemlich weit von der Stadt entfernt bei Sallern am Regen, in der danach genannten Judenau[47]), und bei Abbach in einem Emmeramer Waldbesitz bei Argle. Als die Gemeinde sich vergrößerte, mußte sie sich nach einem neuen Friedhof umsehen. 1210 erwarb sie einen neuen Friedhof von Kloster St. Emmeram, der nicht vor dem St. Petertor lag. Allein die Juden blieben nicht ungehindert im Besitz des Friedhofs. 1227[48]) beschwerten sich Abt und Konvent von Emmeram beim Papst, die Juden hätten einige dem Kloster gehörige Ländereien widerrechtlich in Besitz genommen, darauf eine Synagoge erbaut und auf einem der Plätze zum Hohn für das Kloster ihre Toten bestattet. Das Kloster sah sich nun deshalb genötigt, das päpstliche Gericht in Anspruch zu nehmen, weil es im ordentlichen Rechtsgang gegen die Juden nicht hatte aufkommen können, die ihre Urkunde vom Jahre 1210 vorzeigen konnten. Gregor IX. wies zwei Äbte

[45]) Denn diese alte Synagoge war mit Tiergestalten bemalt, was auf seine Zulässigkeit hin von den rabbinischen Gelehrten in Gutachten geprüft wurde.

[46]) Aronius Reg. Nr. 432. Rgb. Urk.-Buch Nr. 52.

[47]) Ratisbona Monastica S. 394 wird ein Friedhof in dieser Gegend erwähnt, wohin sie über die Brücke jeden Sabbath gegangen seien. Daher sei dort das Sprichwort bekannt geworden: Wer auf der steinernen Brücke keinen Juden gesehen hat oder in der Stadt nicht läuten gehört hat, war nicht in Regensburg."

[48]) Aronius Reg. Nr. 440. Potthast Nr. 7870.

an, als Schiedsrichter nach eingehenden Untersuchungen die Juden zur Herausgabe der Ländereien und zur Genugtuung hinsichtlich der übrigen Beschwerdepunkte zu zwingen. Uns ist nicht genau bekannt, wie der Schiedsspruch ausgefallen ist. Wahrscheinlich jedoch zu Gunsten der Juden, die der Bischof Konrad unterstützte; denn wir wissen, daß die jüdische Gemeinde bis 1519, als die Juden aus Regensburg vertrieben wurden, diesen Friedhof im Besitz gehabt hat[49]).

Wie aber waren die Menschen geartet, die in diesem Viertel wohnten? Worin liegt die geistige Bedeutung der Regensburger Juden in dieser Zeit? Entspricht der wirtschaftlichen Blüte auch eine geistige Blütezeit, oder haben sich die Regensburger Juden nicht über ihren Handel erheben können? Wir haben schon gesehen[50]), daß in früheren Zeiten gerade der Handel, den die Regensburger Juden führten, sie in Verbindung gebracht hat mit anderen jüdischen Gemeinden. Sie haben nicht nur die Wirtschaftsprodukte vom Osten nach dem Westen hin übermittelt, auch in geistiger Beziehung finden wir sie zu dieser Zeit im lebhaften Gedankenaustausch mit den führenden jüdischen Gemeinden Deutschlands. Namentlich die rheinischen Gemeinden, die ja zusammen mit den nordfranzösichen Gelehrten die Führung in der jüdischen Wissenschaft hatten, — die Schule der Tossafisten[51]) war in Nordfrankreich und in den rheinischen Städten am meisten vertreten, — beeinflußten die aufblühende Regensburger Gemeinde stark[52]). Isaak ben Mordechai (um 1150), der erste große jüdische Gelehrte Regensburgs, hatte in Speyer bei den dortigen Gelehrten studiert. Obwohl er aus Böhmen stammte, nahm er doch seinen Sitz in Regensburg, das damals berühmter war als die böhmischen Städte. Isaak ben Mordechai gehörte zu den bedeutendsten Gelehrten Regensburgs. Er war an der Abfassung von älteren Tossafoth beteiligt und ordnete auch die Werke des größten jüdischen Gelehrten aus Deutschland und Frankreich der damaligen Zeit, des Rabbenu Tam (1100—71), mit dem er in lebhaftem Briefwechsel stand. Von weither kamen Anfragen an ihn, und bedeutende Gelehrte hat er zu seinen Schülern gehabt. Wir haben von ihm ebenfalls einige Tossafoth zu verschiedenen talmudischen Traktaten. Neben ihm im Rabbinatskol-

---

[49]) Gemeiner: Reg. Chronik I, S. 319, A. 1.

[50]) Vgl. Kap. III. Anm. 39.

[51]) Tossafoth = Zusätze; die Tossafisten sind Gelehrte, die erklärende Bemerkungen zum Talmud geschrieben haben und dabei auf Raschi (1039 bis 1105), dem bedeutendsten Talmudkommentator des M. A. und der Neuzeit fußen.

[52]) Für die Gelehrtengeschichte vgl. durchgängig die Arbeit von Freimann. M. G. W. J. 1909 S. 593 ff., Zunz: Synagogale Poesie des M. A. u. Zunz: Zur Geschichte und Literatur.

legium[53]) wirkte R. Moses Saltman b. Joel[54]). Auch er hatte in Speyer studiert, war dann nach Regensburg gekommen und hier mit R. Isaak als Rabbiner tätig. Viele Anfragen gelangten an ihn, und wichtige Angelegenheiten hat er in seinen Entscheidungen geklärt. Bedeutender als beide Gelehrte aber war ihr Kollege im Rabbinatskollegium[55]), Rabbi Ephraim b. Isaak b. Abraham[56]) (gestorben 1175). Seine Ausbildung genoß er in Frankreich und am Rhein. Mit allen bedeutenden jüdischen Gelehrten aus Frankreich und Deutschland stand er in Verbindung, und groß war die Schar der Schüler, die bei ihm lernten. Nicht mit Unrecht wurde er seiner Gelehrsamkeit wegen „der Große" genannt. Wir besitzen von ihm eine Reihe von Tossafoth zu talmudischen Traktaten, daneben Kommentare zu anderen Werken und Rechtsbescheide. Aber auch als synagogaler Dichter hat er sich einen bedeutenden Namen erworben[57]). Zunz sagt mit Recht von ihm: „Seine Poesien übertreffen die aller seiner deutschen und viele seiner französischen Zeitgenossen. Kurz und dennoch klar, anmutig, wenngleich scharf, bedient er sich reiner fließender Ausdrücke, deren Schmuck die biblischen und talmudischen Anspielungen ausmachen." Aber nicht nur tüchtige Kaufleute und gelehrte Männer finden wir unter den Regensburger Juden. Von hier stammt auch der Weltreisende Rabbi Petachjah[58]). Seine Reisebeschreibung, die nur noch in gekürzter und von einem anderen redigierter Form vorliegt, schildert uns die jüdischen Gemeinden in Polen, Rußland und Persien, die er auf seinem Wege nach Babylonien berührt hatte[59]). Über Palästina und Griechenland kehrte er nach Prag zurück. Wenn auch seine Reisebeschreibung nicht so bedeutend ist, wie die des großen jüdischen Weltreisenden Benjamin von Tudela, der etwas früher seine Reise beendet hatte[60]), so ist sie doch interessant und für die hohe kulturelle Stufe und geistig vielseitige Art der Regensburger Juden bezeichnend. Auch in der Folgezeit halten die Regensburger Juden die geistige Stellung in der deutschen Judenheit aufrecht. Um die Wende des 13. Jahrhunderts ist hier vor allem Rabbi Baruch ben Isaak[61]) zu erwähnen, einer der bedeutendsten Talmudgelehrten

---

[53]) Vgl. Freimann a. a. O. S. 596.

[54]) Über ihn Freimann a. a. O. S. 594.

[55]) Das Rabbinatskollegium war gewöhnlich mit dem jüdischen Gerichtshof identisch, der aus drei Richtern bestand.

[56]) Freimann a. a. O. S. 595 ff. Zunz: Ltg. S. 275 ff., wo Z. überhaupt über die jüdischen Gelehrten Regensburgs spricht.

[57]) Dazu Zunz: Ltg. S. 276, dem auch das folgende Zitat entstammt.

[58]) Vgl. Freimann a. a. O. S. 596 ff., 610 ff., Anm. 140—149; die ältere Literatur bei Steinschneider, Geschichtsliteratur der Juden, S. 50, § 34.

[59]) Wohl vor 1187 hat er seine Reise angetreten, s. dazu Freimann a. a. O. S. 610, Anm. 140, wo die verschiedenen Ansichten angeführt sind.

[60]) Aronius Reg. Nr. 307.

[61]) Freimann a. a. O. S. 597—600.

Deutschlands zur damaligen Zeit. Sein Buch ha-terumah[62]) war bald weithin in Deutschland verbreitet, und häufig wurden Auszüge daraus gemacht. Daneben hat Rabbi Baruch auch Erklärungen zu talmudischen Traktaten verfaßt.

Am berühmtesten von allen wurde jedoch Jehuda der Fromme[63]), einer der interessantesten jüdischen Persönlichkeiten im Mittelalter. Und zwar weniger als Gesetzeslehrer, obwohl er in Regensburg ein Lehrhaus und eine Synagoge errichtete, als vielmehr als Mensch, Dichter und Mystiker. Über sein Leben gibt es eine ganze Menge von Sagen[64]), die zum großen Teil völlig unhistorisch sind; immerhin erhalten wir aus diesen Berichten — neben anderen historischen Nachrichten — ein klareres Bild von der Persönlichkeit Jehudas. Er stammte aus Speyer und begab sich wohl Ende 1195/96 nach Regensburg, da die Lage der dortigen Juden günstiger war als in Speyer, wo damals eine Verfolgung stattfand[65]). In Regensburg ist er 1217 nach einem wirksamen und tätigen Leben, tief betrauert von seiner Gemeinde, gestorben. Am besten hat ihn wieder Zunz charakterisiert: „Einem Ideal der Erkenntnis und der Frömmigkeit hingegeben, schritt sein Leben und sein Denken über die Zeitgenossen hinweg"[66]). Eine Persönlichkeit wie diese, die auf die Zeitgenossen mit unheimlicher Stärke wirkte, wurde wie ein Wundertäter verehrt. Dabei hatte er nur einen Lebenszweck: „Das Edle in dem menschlichen, das Höchste im israelitischen Tun zur Geltung zu bringen, in den Andeutungen der heiligen Bücher die innerste Wahrheit aufzufinden, das schien das Ziel eines Geistes zu sein, in welchem Dichterisches, Sittliches und Göttliches ineinander verschmolzen"[67]). Er sah das Talmudstudium der jüdischen Menschen und bemerkte, daß es allein nicht genügte, um sie besser zu machen, und so versuchte er, durch seine ethischen Lehren den Menschen auf eine höhere Stufe zu bringen[68]). Groß war die Schülerzahl, die er belehrte, und gewaltig seine Einwirkung. Und eingewirkt hat Jehuda vor allem durch sein „Buch der Frommen", das zwar in der heute vorliegenden Form sicher nicht von Jehuda zusammengestellt ist, das aber

---

[62]) Eigentlich die Hebe; es enthält religiös-gesetzliche Entscheidungen, die R. Baruch aufgezeichnet hat.

[63]) Über ihn siehe besonders Güdemann: Geschichte des Erziehungswesens, I. Band, S. 153 ff., vor allem Kap. 6, S. 178 ff.

[64]) Diese Sagen hat N. Brüll in Beiträgen zur jüdischen Sagen- und Spruchkunde des Mittelalters (Jahrb. f. Gesch. u. Lit. 9. Jahrg. 1889, S. 1 bis 71) zusammengestellt.

[65]) Aronius Reg. Nr. 337.

[66]) Zunz: Ltg., S. 298.

[67]) Zunz: Zur Geschichte und Literatur, S. 125.

[68]) Er wollte schwerlich gegen Talmud und Gesetz opponieren, vielmehr das Gesetz durch seine Bemühungen vertiefen.

doch dem Inhalt nach zum großen Teil auf ihn zurückgeht[69]). Im allgemeinen Geistesleben der Zeit bildet diese Persönlichkeit keine Ausnahme. Begannen doch auch außerhalb des Judenviertels die ersten Vorläufer der deutschen Mystik ihre Lehre zu verbreiten. Und auch da werden uns besonders Rheinland und Bayern als Hauptstellen der Bewegung angegeben. Die hohe Wertschätzung des Gebets bei Jehuda dem Frommen steht in Parallele zu der Verinnerlichung der christlichen Religion, wie sie die späteren Mystiker anstrebten. Über sein Hauptwerk hat Güdemann[70]) treffend geurteilt: „Dieses Buch sei die beste Charakteristik des Judentums seiner Zeit, in ihm habe das damalige Judentum sein Antlitz abgedruckt, und man könne die edlen verklärten Züge, aber auch die Furchen der Sorge und des Mißvergnügens . . . unschwer darin wiederfinden." Manches von dem, was in diesem Buche steht, wird auch für Regensburg wichtig gewesen sein, da ja hier Jehuda der Fromme gewohnt hat und der Einfluß, den er sicherlich hier in hohem Maße besaß, wird die Regensburger Juden besonders angehalten haben, Ehrlichkeit und Anständigkeit in ihrem Handeln zu zeigen. Nicht zuletzt diese Persönlichkeit hat wohl dazu beigetragen, die Beziehungen zu den Christen wahrer und ehrlicher zu gestalten. Mit scharfen Worten[71]) wendet er sich gegen jeden Betrug im geschäftlichen Leben und fordert die Juden auf, auch gegen die Christen anständig zu handeln, sie sollten doch lieber betteln, als christliches Geld sich anzueignen. Allen sollten sie wahrheitsgemäß Rat erteilen, auch einen Christen dürften sie nicht belügen. Bedenkt man, daß Jehuda der Fromme selbst wegen Verfolgungen durch die Christen Speyer hatte verlassen müssen, so wird man diese hohe ethische Persönlichkeit erst voll würdigen. — Außer dem Buch der Frommen hat Jehuda noch andere ethische und liturgische Werke sowie Erläuterungen zu den Gebeten verfaßt. Als synagogaler Dichter hat er seine Auffassung über Gott und Gebet in seinen Dichtungen aufgenommen, die zum Teil noch heute im Gebet Anwendung finden. — Neben ihm hat als Gesetzeslehrer damals noch Rabbi Abraham ben Mose[72]) gewirkt (man darf ihn wohl mit Abraham den Judenmeister, der 1210 in einer Urkunde vorkommt, identifizieren). Auch er stand im literarischen Briefwechsel mit großen Gelehrten seiner Zeit, und von weit her, so z. B. aus Verona, richtete man an ihn Anfragen. Außer

[69]) Über das Buch der Frommen siehe Güdemann, Bd. I, Note 4, S. 280 und Horodetzky: In der jüdischen Enzyklopädie den Artikel über Jehuda den Frommen. Vor allem ist hier noch zu erwähnen die gründliche Einleitung von J. Freimann, der das Buch der Frommen in der Ausgabe von Wistinetzki neu herausgegeben hat.

[70]) Güdemann a. a. O. S. 176.

[71]) Güdemann a. a. O. S. 184 ff., Hoffmann: Geldhandel der deutschen Juden, Anhang, S. 169—171.

[72]) Freimann M. G. W. J. S. 602.

diesen Gelehrten hat es noch andere bedeutende Männer aus der Zeit bis 1230 in Regensburg gegeben, nicht alle konnten hier besprochen werden[73]), aber schon so sehen wir, daß die geistige Stufe der Regensburger Juden eine ziemlich hohe war. In dieser Zeit sprach man mit Hochachtung von den „Weisen Regensburgs" und nannte sie mit Ehrerbietung „unsere Lehrer in Regensburg"[74]).

Es war eine gute Zeit für die Regensburger Juden. Geschützt durch kaiserliche Privilegien, in gutem Einvernehmen mit der städtischen Bevölkerung, wirtschaftlich noch mit Erfolg im Großhandel tätig, konnten sie ihr Gemeindeleben neu gestalten, neue Gemeindeeinrichtungen schaffen und ein geistiges Leben in ihrer Mitte pflegen, so daß man in jeder Hinsicht von einer Blütezeit der Regensburger Gemeinde sprechen kann.

---

[73]) Erwähnen will ich hier noch 1) Nachmann und Isaak Halaban aus Regensburg, die Brüder des Weltreisenden Petachjah, 2) R. Ephraim ben Ephraim, der Starke, den Lehrer des einzigen Sohnes Jehudas des Frommen und 3) Aron, der als Meister der Juden 1225 urkundlich vorkommt, ist auch als Lehrer in jüdischen Quellen bezeugt.

[74]) Freimann a. a. O. S. 593.

Die Gsechichte der Regensburger Juden von 1230—1298.

Hatte Heinrich (VII.) die städtische Bewegung gestützt, so war Friedrich II., der ja vielmehr sich um die italienischen Angelegenheiten kümmerte, darauf bedacht, die Fürsten und Bischöfe für sich zu gewinnen. Einer der treuesten Anhänger Friedrichs II. im Anfang seiner Regierung war Bischof Siegfried von Regensburg, 1227—46. Zum Lohn für seine treuen Dienste schenkte ihm der Kaiser noch vor 1233 alle Einkünfte[1]), Gerichtsbarkeit und Gerechtsame (donationen omnium proventuum, jurisdictionum et iusticiarum) der Juden in Regensburg bis an sein Lebensende. Heinrich (VII) bestätigt am 16. Februar 1233 die Schenkung seines Vaters[2]). Diese Veräußerung ist die erste, der wir bei der Geschichte der Regensburger Juden begegnen, und wir werden sehen, daß sie nicht die einzige geblieben ist. In den früheren Zeiten hatte der deutsche Kaiser für die Juden gesorgt, jetzt — und damit leitet die Urkunde 1233 auch für die Regensburger Juden eine n e u e Zeit ein[3]) — beginnen andere Mächte neben dem Kaiser für ihre Geschichte entscheidend zu werden. Diese Mächte haben vor allem ein materielles Interesse an den Juden. Sie wollen Geld aus ihnen herausziehen, sie betrachten die Juden in erster Linie als Mittel, um Geld zu erlangen, ohne die wirtschaftliche Stellung der Juden zu bedenken. — Wohl noch vor seinem Tode hat der Bischof die Judeneinkünfte verloren. Wir wissen, daß Bischof Siegfried sich 1245 gegen den Kaiser gewandt hat, und wir können jetzt sehen, wie nun Friedrich II. sich mehr und mehr der Stadt zuwendet, wie er die alte Städtepolitik seines Sohnes aufnimmt[4]). Damals wird der Kaiser das Judenregal wieder in seinen Besitz genommen haben. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts sind die Judeneinkünfte wahrscheinlich an die Herzöge von Bayern verliehen worden. Allerdings haben die Bischöfe weiterhin dieses Geld unrechtmäßigerweise eingezogen, denn in einer Urkunde vom 12. Juli 1265[5]) erfahren wir, Bischof Leo und Herzog Heinrich hätten sich um 700 Pfund Regensburger Pfennige geeinigt, die die Vorgänger Bischof Leos von den Juden erhoben hatten[6]). Der Herzog wird

[1]) Also müssen damals schon Einkünfte aus dem Judengericht an den Kaiser gelangt sein, das demnach neben dem jüdischen Gerichte bestanden hat.

[2]) So ist mit Aronius Reg. Nr. 459 Böhmer-Ficker V S. 773 Nr. 4268 die Urkunde zu lesen (vgl. auch die bei Aronius angeführte Literatur zu dieser Stelle). Denn der dort auf dem Rücken der Urkunde stehende Ausdruck: Imperator F. similiter judaeis datis episcopo Ratisp., sed pro sua via tantum zeigt, daß schon vor Heinrich (VII.) Friedrich II. die Juden in Regensburg an den Bischof veräußert hatte.

[3]) Dazu kommt, daß sich auch in der wirtschaftlichen Stellung der Regensburger Juden jetzt eine Änderung zeigt.

[4]) Vgl. Regensburger Urkundenbuch Nr. 70.

[5]) Aronius Reg. Nr. 708.

[6]) Fischer a. a. O. S. 30, Anm. 3.

durch ein Lehen entschädigt. Während des Interregnums werden, wie überall, die Territorialfürsten ihre Macht ausgebreitet haben, und auch in Regensburg die Herzöge die Judeneinkünfte an sich gezogen haben, vielleicht hatten sie in der Tat das Recht dazu vom Könige erhalten. Jedenfalls hat Rudolf von Habsburg gleich mit dem Antritt seiner Regierung die ihm wieder zugefallenen Rechte als Herr der Regensburger Juden wieder ausgeübt. 1274 bestätigt er die alten Privilegien von 1182 und 1216, sowie ihre sonstigen Freiheiten und Rechte.

Neben König, Bischof und Herzog haben auch die Bürger gewisse Rechte gegenüber den Juden erlangt. Wir haben bereits erwähnt, daß sie 1207 eine Beteiligung der Juden an der Steuer erreicht hatten[7]), jetzt, da sie ihre selbständige Organisation noch mehr ausbauen können und mehr und mehr als selbständige Macht in den Vordergrund treten, verlangen sie 1251 die Beteiligung der dortigen Juden am Wachtdienst. Konrad IV. gebietet in der Tat[8]), daß auch die Juden, wie die Geistlichen, zum Wehrdienst herangezogen werden können, mit der bemerkenswerten Begründung ut hi ‚qui similem suscipiunt vitam, similem in legibus sentire debeant disciplinam[9]). Denn die Befestigungen, welche die Bürger damals anlegten, schützten alle Bewohner der Stadt, und es war durchaus zu verstehen, wenn die Bürger auch von den Juden Wachtdienst verlangten[10]). Daneben zahlten die Juden selbstverständlich die Stadtsteuer an die Bürger, zu der sie seit 1207 verpflichtet waren.

Solch vielfachen finanziellen Anforderungen wären die Regensburger Juden nie gewachsen gewesen, wenn sie nicht im Wirtschaftsleben die Möglichkeit erhalten hätten, einen neuen Erwerbszweig zu finden. Denn vom Handel allein hätten sie sich in dieser Zeit nicht ernähren können. Im Laufe des 13. Jahrhundert verlor allmählich Regensburg seine Vormachtsstellung[11]) im Welthandel. Der italienische Handel blühte jetzt mächtig auf, vor allem Venedig. Und von diesem italienischen Handel profitierten mehr Augsburg und Nürnberg als Regensburg. Im Osten waren die Regensburger Kaufleute ebenfalls nicht ohne Konkurrenz; die Wiener Handelsherren verdrängten sie bald vom Ungarnhandel, wobei sie von den österreichischen Herzögen tatkräftig unterstützt wurden. Trotzdem blieb auch jetzt der Regensburger Handel nicht ohne Absatzgebiete, bis nach Böhmen und weiter gelangten Regens-

---

[7]) Vgl. Aronius Reg. Nr. 374.

[8]) Böhmer-Ficker V. S. 827 Nr. 4531. Vgl. Aronius Reg. Nr. 582. Regensburger Urkundenbuch Nr. 78; was von Train über diese Vorgänge schreibt, ist völlig unrichtig und voller Phantasie.

[9]) Regensburger Urkundenbuch Nr. 78.

[10]) Siehe dazu Fischer a. a. O. S. 99 ff.

[11]) Riezler: Gesch. Bayern II, S. 200 ff.

burger Produkte. Denn jetzt war Regensburg nicht mehr nur Vermittlerin zwischen Ost und West, es produzierte selbst Stoffe und Gewebe, das Handwerk und die Zünfte breiteten sich in diesen Zeiten besonders aus. — Innerhalb des Regensburger Wirtschaftskörpers waren nun die Juden damals wohl nur noch vereinzelt[12]) im Handel tätig. Wir finden jedenfalls kein Zeugnis dafür. Sie werden vielmehr in stärkerem Umfange den Übergang zum Geldhandel begonnen haben, den sie in den früheren Epochen in Regensburg nur selten betrieben hatten. Von besonderer Wichtigkeit war dabei die Stellung der Kirche zum Zinsnehmen. Bekanntlich verbot die Kirche entsprechend der Vorschrift des Alten Testaments den Gläubigen den „Wucher"[13]); mit besonderer Schärfe trat sie jedoch erst am Anfang des 13. Jahrhunderts dagegen auf. Innocenz III. begann nach dem Beispiel früherer Kirchenbeschlüsse besonders seit dem 4. Laterankonzil (1215) mit dem Kampf gegen den Wucher, und in den nächstfolgenden Jahrzehnten hat die Kirche den Eifer noch verdoppelt. Andererseits war ständiges Kapital für die Wirtschaft mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft ein volkswirtschaftliches Bedürfnis. So half man sich damit, daß die Juden die Erlaubnis erhielten, den Geldhandel zu betreiben, allerdings sollten sie nicht übermäßig hohen Zins nehmen. Für Regensburg sind uns mehrere urkundliche Zeugnisse über den Geldhandel der Juden im 13. Jahrhundert überliefert. Gerade die Kirche hat damals viel von den Juden geborgt; zwischen 1260 und 1262[14]) bezahlt Bischof Albert II. 100 Pfund Regensburger Pfennige Kirchenschulden an den Juden Aron. Aber auch auswärtige Herren haben sich bei ihnen Geld entliehen[15]), und unter den Zahlungen, die der bayerische Herzog, Ludwig II., an Regensburger Bürger leisten muß, finden wir auch Gelder, die dem Juden Efferlein gezahlt werden[16]). In den damaligen Zeiten war es nun besonders wichtig, kein Geld auszuleihen, ohne daß man ein sicheres Pfand hatte. Bedenkt man, wieviel Gefahren der jüdische Geldhändler besonders in den Zeiten des Interregnums ausgesetzt war, was für ein Risiko er auf sich nahm, so werden wir verstehen, warum die Juden genötigt waren, nur auf wertvolle Pfänder Geld

---

[12]) Das Privileg Rudolfs von Habsburg 1274, das ihnen alte Handelsfreiheiten bestätigte, kann nicht als ein Beweis dagegen angesehen werden. Andererseits wird man nicht leichthin die Verhältnisse im übrigen Deutschland, wo der Handel bereits im 12. Jahrhundert den Juden aus den Händen genommen war, auf Regensburg übertragen können, da hier besondere lokale Umstände mitsprachen.

[13]) Unter „Wucher" verstand die Kirche besonders jedes Zinsnehmen von ausgeliehenem Kapital.

[14]) Aronius Reg. Nr. 684.

[15]) Z. B. Graf v. Hirschberg s. Regesten der Bisch. v. Eichstädt Nr. 732; dieses Zeugnis ist deshalb interessant, weil es zeigt, daß auch Christen den Geldhandel betrieben.

[16]) Regensburger Urkundenbuch Nr. 156.

zu verleihen. Um diese Zeit befanden sich die Klöster in Regensburg in einer besonders katastrophalen Lage. Bekanntlich hatte ja seit Innocenz III. die große Reorganisation der katholischen Kirche eingesetzt, die dann im Kampf zwischen Papst- und Kaisertum von der Kurie noch weiter ausgebaut wurde. Insbesondere wurden die finanziellen Verhältnisse geregelt und ordentliche Steuern für alle Kirchenprovinzen festgesetzt, die pünktlich abgeführt werden mußten. Daneben hat die Kirche auch sonst außerordentliche Steuern ausgeschrieben, etwa zugunsten des heiligen Landes[17]). Schließlich brachte der Aufschwung von Handel und Industrie, an dem die kirchlichen Institutionen unbeteiligt waren, den Klöstern keinen Gewinn. So waren die Klöster häufig darauf angewiesen, falls sie Geld brauchten, sich solches bei christlichen und jüdischen Gläubigern zu entleihen. Dafür gaben sie kirchliche Geräte als Pfand, und so auch an jüdische Gläubiger[18]). Wenn 1257 der Abt von Prüfling und sein Kapitel bei einem Regensburger Bürger Geld aufnimmt, um Pfänder der Kirche bei den Juden auszulösen[19]), so ist wohl der Hauptgrund in der übergroßen Steuerbelastung der Kirche zu suchen. Sicher wissen wir, daß durch Zeugnisse aus dem Jahre 1283, indem die Äbte von Weltenburg[20]) und St. Emmeran[21]) darüber jammern, daß ihre Gewänder und Insignien wegen der päpstlichen Zehnten bei den Juden verpfändet seien. Daß auch 1275[22]) dieser Grund mit maßgebend war, als St. Emmeram ein Haus verkaufen mußte, um mit dem Erlös kirchliche Geräte bei einem Juden auszulösen, läßt sich annehmen; allerdings ist hierbei noch der besonders schlechten Lage dieses Klosters zu gedenken, das um diese Zeit immer mehr vom Bischof abhängig wurde. Besser erging es damals dem Kloster Rohr, das in guten Handelsbeziehungen zur Judengemeinde stand[23]) und das 1288[24]) für einige Adelige bei dem Juden Gnenlin Bürgschaft leistete. Überhaupt haben die Regensburger Juden nicht nur kleine Beträge entliehen, sie waren auch Bankiers in großem Stil. 600 Mark Silber schuldet Erzbischof von Salzburg den Regensburger Juden Atschim und Jakob, für 326 Mark stellte er ihnen Bürgen und gibt ihnen für den ganzen Betrag einen Schuldschein. Die Juden scheinen dabei einen Geldhandel zwischen dem Herzog

---

[17]) Janner a. a. O. Buch III, S. 33.

[18]) Allerdings war schon früh auf den Konzilien gefordert worden, daß keine kirchlichen Geräte als Pfand gegeben werden sollten und auch die jüdischen Rabbinen haben sich dagegen ausgesprochen; allein die Praxis schritt über die strenge Forderung hinweg.

[19]) Aronius Reg. Nr. 631.

[20]) Janner a. a. O. Buch III S. 34.

[21]) Oefele Bd. I S. 560.

[22]) Janner a. a. O. Buch II S. 560.

[23]) Regensburger Urkundenbuch Nr. 143.

[24]) Regensburger Urkundenbuch Nr. 148.

von Bayern und dem Erzbischof von Salzburg vermittelt zu haben. Wir besitzen noch die Urkunde, in der der Erzbischof ihnen 326 Mark von der Summe bezahlt[25]). Die Juden mußten angesehene Leute gewesen sein, denn noch heute ist uns von dieser Urkunde ein Siegel der Juden[26]) dort erhalten. Judensiegel sind im Mittelalter nicht sehr häufig, und daß sie schon hier im 13. Jahrhundert vorkommen, beweist wiederum, wie günstig in diesem Zeitpunkt die wirtschaftliche Stellung der Regensburger Juden war, die damals für die aufkommende Geldwirtschaft von großem Nutzen waren. Auch hatte ihre Stellung als wichtiger Faktor im Geldhandel — gerade in Regensburg können wir auch in dieser Zeit viele Christen beim Geldhandel finden — noch nicht das Entehrende und Deprimierende, das das spätere Mittelalter mit dem ausschließlichen jüdischen Geldhandel mit sich brachte.

Aber nicht vom wirtschaftlichen Gedeihen allein hängt die Blüte einer jüdischen Gemeinde im Mittelalter ab, sehr wichtig, ja ausschlaggebend ist das Verhältnis zur nichtjüdischen Umwelt. Dabei sind die Kirchen und die Bürger in der Stadt die wichtigsten Faktoren. Zunächst die Kirche. Wir haben schon früher gesehen, daß die Kirche sich gegen die Judenverfolgung gewandt hat, andererseits immer die Tendenz hatte, die Juden gesellschaftlich niedriger zu stellen, um sie so leichter für die Taufe zu gewinnen. Sie hat besonders seit dem Laterankonzil 1215 die Absicht gehabt, die Juden möglichst von der übrigen Bevölkerung abzuschließen, um eine Assimilation der Juden zu verhindern. Gerade in dieser Hinsicht ist nun für Regensburg besonders wichtig die Synode der Diözese Salzburg in Wien 1267, die Kardinallegat Guido auf Geheiß des Papstes einberufen hatte, und an der selbstverständlich auch Bischof Leo von Regensburg teilnahm[27]). Neben besonderen Fragen der Geistlichen wurde über die Juden gesprochen. Man befahl — unter Anlehnung an ältere Beschlüsse — den Juden, eine vorgeschriebene Kleidung anzulegen, z. B. den gehörnten Hut, jeder gesellschaftliche Verkehr mit ihnen wurde untersagt, die Juden sollten nicht zu gesellschaftlichen Veranstaltungen der

---

[25]) Regensburger Urkundenbuch Nr. 177; auch aus dem Jahre 1302 besitzen wir eine Urkunde, in der Regensburger Juden dem Erzbischof über 50 Pfund quittieren. (Regensburger Urkundenbuch Nr. 213).

[26]) Regensburger Urkundenbuch Nr. 177. Wir sehen einen breitkrempigen Hut mit herabhängender Schnur; auf der Spitze des Hutes einen Vogel und zu beiden Seiten Halbmond und Stern. Dazu eine hebräische Legende. Man hat über den Sinn dieses Siegelbildes eifrig diskutiert (vgl. bes. Altmann: Gesch. der Juden in Salzb. Bd. I, S. 55 und 266) und dabei eine symbolische Deutung versucht. Mir scheint vielmehr das Siegelbild den Stand des Sieglers anzudeuten und hier den Juden, der durch die Art des Hutes, sowie durch Halbmond und Stern als ein solcher gekennzeichnet werden soll.

[27]) Janner a. a. O. Buch II S. 497. Über die Synode vgl. Aronius Reg. Nr. 724 u. 725.

Christen gehen. Ebenfalls verboten wurde ihnen, Diskussionen mit Christen anzuknüpfen und sie zum Abfall vom Glauben zu verleiten. Außerdem sollten sie es vermeiden, beim Vorbeitragen der Sakramente oder am Karfreitag auf der Gasse zu erscheinen. — Solche scharfen Bestimmungen lassen sich nun auch aus Regensburg selbst nachweisen. 1279[28]) hören wir, daß Bischof Heinrich II. gemäß einer Bulle Nikolaus III. die Dominikaner anweist, den Juden in ihrer Synagoge zu predigen, um sie für das Christentum zu gewinnen. Dabei sollten die Juden nicht belästigt werden. Wir wissen nicht, ob die Dominikaner große Erfolge zu verzeichnen hatten. Jedenfalls zeigen uns diese Bestimmungen, was die Kirche mit diesen scharfen Verordnungen erreichen wollte. In dieselbe Richtung weist auch ein Erlaß Rudolfs von Habsburg vom Jahre 1281[29]). Juden sollten an Kartagen ihre Häuser nicht verlassen, Türen und Fenster verschlossen halten, und überhaupt in allem, was über sie beschlossen wurde, den Anordnungen des Bischofs Folge leisten.

Ungleich größer als der Einfluß der Kirche war im damaligen Regensburg der Minoritenmönch Berthold. Bruder Berthold von Regensburg ist einer der bedeutendsten Gestalten des christlichen Mittelalters und sicherlich wohl der beliebteste Volksredner gewesen. Er zog weithin in Deutschland herum, ja bis nach Ungarn ist er gekommen. Naturgemäß wird gerade in Regensburg sein Einfluß am stärksten gewesen sein, wo er ja seine Bildung erhalten hatte und auch wohnte. Gemeiner[30] sagt, er habe durch seine Beredsamkeit und hohen Gaben auch auf die Politik einen großen Einfluß ausgeübt. Wie dachte nun Berthold von Regensburg über die Juden? Wir müssen dabei berücksichtigen, daß Berthold zu den Minoriten gehörte, zu jenem Orden, den der Papst sich im Kampfe gegen Friedrich II. geschaffen hatte. So werden wir auch bei Berthold von Regensburg, der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gewirkt hat (er starb 1272), eine streng kirchliche Haltung erwarten. Berthold von Regensburg streitet für Rom, und selbstverständlich teilt er die Auffassung der Kirche in der Judenfrage[31]). Mit Leidenschaft kämpft er für die reine Kirche Christi, gegen Heiden, Ketzer und Juden, die dem Teufel verfallen sind. Auch er warnt die Gläubigen, sich mit den Juden in Diskussionen einzulassen und verbietet jeglichen Verkehr mit ihnen. Ja, er geht noch darüber hinaus und spricht häufig mit großer Verachtung von

---

[28]) Janner Buch III S. 42 Anm. 1.

[29]) Ried: Cod. dipl. Ratis. Band I Nr. 607. Böhmer-Redlich I S. 325 Nr. 1345 MG. LL. 2,246.

[30]) Buch I, S. 396.

[31]) Vgl. Aronius Reg. Nr. 757. Güdemann a. a. O. Buch I, S. 133 ff.

ihnen[32]), die deshalb unter den Christen geduldet werden, damit sie die Gläubigen an die Leiden Christi ständig erinnern. Zwangstaufen lehnt er — getreu den Lehren der Kirche — entschieden ab. Mit allen solchen Anschauungen zeigt sich Bruder Berthold als gelehriger Sohn der Kirche. Aber er weist doch darüber hinaus. Berthold von Regensburg ist auch hineinzustellen in die große religiöse Bewegung der deutschen Mystik, deren Höhepunkt dann Meister Eckart bildet. Schon bei Berthold — in der frühen Mystik — finden sich Spuren jener allgemeinen menschlichen Denkungsart, die, weil sie ganz innerlich religiös gestimmt ist, nicht an den Grenzen der christlichen Religion Halt macht. So sind seine anderen Äußerungen über die Juden zu verstehen, wenn er z. B. sagt, auch Juden und Räuber dürfe man nicht betrügen, oder, man könne Gott sogar in dem Vieh beleidigen, um wie viel mehr in Juden und Heiden, außerdem sei auch der schlechteste Mensch immer noch im Ebenbilde Gottes geschaffen. Natürlich dürfe man nicht die Juden totschlagen, und wer es tue, müsse es vor Gott und den Richtern büßen. Berthold hat einen offenen Blick für die hohe religiöse Zucht, die in den Reihen der Juden herrscht, er rühmt ihr Familienleben, ihre strenge Gesetzesbeobachtung und lobt ihre Mäßigkeit und Sittsamkeit.

Aus allen diesen Äußerungen läßt sich nun eher ein Bild gewinnen vom Verhältnis der Regensburger Juden zu ihren Mitbürgern. Sicherlich hat der große Appell der Kirche (1267, 1279, 1281) — besonders in einer so frommen Stadt wie Regensburg — nicht seine Wirkung verfehlt. Bestimmt hat dieser Einfluß dazu beigetragen, das enge Zusammenleben von Juden und Christen im täglichen Leben zu beseitigen. Noch mehr aber waren es die Predigten Bertholds von Regensburg, die die Wirkung hatten, die Juden von ihren christlichen Mitbürgern loszulösen und sie erschwerenden Bestimmungen zu unterwerfen. Die Juden werden auch in Regensburg aus ihrer gesellschaftlichen Stellung verdrängt worden sein. Die Kirche hatte ja überall dieselbe Haltung gegenüber den Juden. Wie aber, — und das ist die entscheidende Frage — wie haben sich die Träger der Gewalt, wie haben sich die B ü r g e r von Regensburg zu den Juden gestellt, wie sah tatsächlich die Lage der Juden in Regensburg in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus? Denn gerade in jenen Zeiten hatten sich die lokalen Gewalten in Regensburg weiter ausgebreitet, sie bekamen die wichtigsten Ämter in ihre Hände und wußten auch sonst, sich gegen Herzog und Bischof ihre Rechte zu bewahren. Früh waren ja in Regensburg die Juden zur Steuerleistung (1207) und bald auch zum Wachtdienst (1251) verpflichtet. Und früh

[32]) Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß er häufig die Juden schlechter schildert, um sie kontrastierend den christlichen Idealgestalten gegenüberzustellen.

haben auch die Regensburger Bürger eigene Judenpolitik gemacht, die nach eigenen Grundsätzen ausgeübt wurde, wenn sie auch in die allgemeine städtische Bewegung in Regensburg einzugliedern ist. Die Judenpolitik der Stadt ist eine Politik der Bürgerschaft, die sich gegen die äußeren Mächte richtet, die ja noch Besitz in der Stadt hatten, in unserer Zeit also gegen den Herzog, da der Bischof bereits viel von seinen Rechten verloren hatte. Wir haben nur wenig Zeugnisse für die Judenpolitik des Regensburger Rates. Die beiden Zeugnisse, die uns zur Verfügung stehen, betreffen Ereignisse vom Ende des Jahrhunderts (1297 und 1298). Doch lassen sie gleichwohl eine Schlußfolgerung für die frühere Zeit zu. 1297[33]) ist es ein lokaler Konflikt. Zwischen den Herzögen von Niederbayern[34]) und dem Rat der Stadt Regensburg kam es wegen der Juden zu einer offenen Fehde. Herzog Otto behauptete, König Adolf habe ihm zur Belohnung für seine Dienste im Kriege gegen Frankreich erlaubt, von den Regensburger Juden eine größere Summe Geldes zu erheben. Der Herzog versucht nun in der Tat, dieses Geld einzuziehen, wird aber von der Stadt daran gehindert. Man gerät in Streit, Regensburg wird vom Herzog belagert, die Bürger zerstören ihrerseits den herzoglichen Ort Abbach, schließlich beendet Bischof Konrad mit einem Schiedsspruch den Kampf, in dem alle Parteien, die Bürger und die Juden einerseits, der Herzog andererseits, die gegenseitigen Gefangenen herausgeben und sich zu bestimmten Leistungen verpflichten. Vor allem sollen die Juden 2000 Pfund bezahlen, wenn Herzog Otto die Königsanweisung über die Summe bringt, und er soll ihnen außerdem eine Quittung über die Judensteuer auf drei Jahre vom Könige ausstellen lassen[35]). Tatsächlich haben die Herzöge ihre Urkunden nicht gleich beibringen können. Trotzdem bezahlen die Juden ihre 2000 Pfund. Dafür versprechen die Herzöge den Juden, sie beim König Adolf zu verteidigen und ihre Interessen für sie wahrzunehmen, damit die Juden keine weitere Schädigungen zu erwarten brauchen. Fragen wir uns nach dem Motiv der Bürger bei ihrem Eintreten für die Juden, so finden wir — gewissermaßen urkundlich gesichert — die Fortsetzung einer früheren Stellungnahme der Regensburger Bürger-

---

[33]) Vgl. über diese Fehde Fischer S. 63 ff., sowie Note 3, S. 172—176. Hier hat F. die Situation klar und eindeutig geschildert. Quellen sind die Regensburger Fortsetzung der Annalen des Hermann v. Altaich (Mon. Germ. Hist. SS. 17 S. 418), sowie Urkunden der Herzöge und der Schiedsspruch (Regensburger Urkundenbuch Nr. 181 u. 178), s. auch Gemeiner Buch I, S. 446 ff.

[34]) In der Urkunde wird außer Herzog Otto auch Herzog Stephan genannt.

[35]) Fischer spricht fälschlich von einem Privileg, das die Herzöge besorgen sollen, aber nicht jede Steuerquittung ist ein Privileg und „freihell", wie es in der Urkunde heißt, sind Quittbriefe.

schaft. Wie 1096 und auch sonst später, traten die Bürger für die Juden gegen äußere Mächte ein, die ohne Recht die Juden — hier finanziell — bedrücken wollen. Aber — und das hat Fischer[36]) klar zum Ausdruck gebracht — nicht nur die Interessen der Juden vertreten die Bürger in diesem Streit. Weit mehr kämpfen sie um ihr städtisches Recht. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist es das Bestreben des Regensburger Rates, seine von Kaiser Friedrich II. verliehenen Rechte auszubauen und die eigene Macht zu verstärken. Sein natürlicher Gegner dabei ist der Herzog[37]), der immer versucht, auch in Regensburg seine Hoheitsrechte auszuüben und noch mehr, die Stadt unter seine Herrschaft zu bekommen. So handelt es sich bei unserer Angelegenheit nicht nur um Schutz der Juden für die Bürger, es gilt für sie, ihr Recht der Steuereinkassierung zu wahren, das sie vom Kaiser erhalten hatten. „Sie verteidigen, indem sie das Recht der Juden schützen, ihr eigenes, ihre Immunität"[38]).

Der Schutz der Juden im Jahre 1297 seitens des Rats war also sehr stark auch durch das städtische Interesse bedingt; außerdem war das Ziel der Herzöge, nur eine finanzielle Belastung der Juden. Keineswegs waren sie am Leben bedroht. Ganz anders verhielt es sich 1298. Damals hatte eine Judenverfolgung fast in ganz Süddeutschland eingesetzt. Ein Edelmann, namens Rindfleisch, sammelte viele Leute um sich, zog mit diesen in Deutschland herum, indem er viele Juden erschlug und ihre Habe an sich nahm. Der Vorwand war diesmal eine Hostienschändung, sie hätten angeblich eine Hostie in einen Mörser gestoßen, aus ihr sei Blut in so großen Mengen geflossen, daß sie es nicht mehr ertragen konnten[39]). Wir wissen, daß damals sehr viele Juden ums Leben gekommen sind, und das erzählen uns hebräische[40]) und deutsche[41]) Quellen in gleicher Weise. Fast alle jüdischen Gemeinden Süddeutschlands sind im Verzeichnis des Martyrologiums mit Opfern vertreten. Nur die jüdische Gemeinde Regensburg fehlt. Hier hat also wohl keine Verfolgung stattgefunden. Nun besitzen wir das folgende glaubwürdige Zeugnis über die Vorgänge in Regensburg bei Eberhard von Regensburg[42]): ‚Cives tamen Ratisponenses suam volentes honorare civitatem, ipsos Judaeos (sc. Ratisponenses) absque iudicio occidi et destrui vetuerunt, dicentes, quod volun-

[36]) Fischer a. a. O. S. 67.

[37]) Ebenso ist der Bischof der natürliche Schiedsrichter zwischen den beiden Mächten Herzog und Stadt, die er nicht aufkommen lassen will.

[38]) Fischer a. a. O. S. 68.

[39]) Über diese Verfolgungen siehe Stobbe a. a. O. S. 186, Schudt, Buch I S. 452 ff., der auch Aventin zitiert, Caro, II, S. 196 und S. 322.

[40]) Martyrologium S. 164 ff.

[41]) z. B. Annales Halesprunnenses Mon. Germ. Hist. SS. 24, S. 46.

[42]) Eberh. Archid. Annales Ratisponenses zu 1298 (Mon. Germ. Hist. SS. 17, S. 597).

tate Dei in Judeorum interfectione nollent resistere, sed exspectare, donec de hoc quod hec vindicta esset a Domino eis fieret maior fides. Et sic Judei Ratisponenses licet cum multa difficultate . . . incendium evaserunt"[43]). Nicht König, aber auch nicht Bischof und Herzog, deren Sache es gewesen wäre, kümmern sich um die Juden in der Stadt. Sie haben ja auch an anderen Orten nicht die Verfolgungen verhindern können, und erst spät hat König Albrecht I. sich der Verfolgten angenommen. Die bürgerliche Behörde war es, die die Juden schützte, und sie war auch die einzige, die sie schützen konnte. Nichtsdestoweniger wissen wir nur von der Regensburger Bürgerschaft, daß sie sich der Juden angenommen hat. Auch in Regensburg gab es Leute, die, angesteckt vom allgemeinen Zeitgeschehen, den Juden ein gleiches Schicksal bereiten wollten[44]). Doch der Rat trat ihnen entgegen, indem er zum Ausdruck brachte, auch er würde sich dem Willen Gottes nicht widersetzen, allein man müsse abwarten, bis sich der Wille Gottes zu einem solchen Strafgericht eindeutiger manifestiere, bis eine maior fides darüber vorhanden wäre. Deshalb verbot der Rat jeden Angriff gegen das Leben und Eigentum der jüdischen Bürger ohne gerichtliches Verfahren. Waren es nun nur finanzielle Gründe, die den Rat zum Einschreiten veranlaßten, oder hatte er noch andere Motive? Wir hören selbst aus der Urkunde, die Bürger wollen suam civitatem honorare. Sie wollen die „ere der stat", wie es ähnlich 1349 heißt, bewahren. Der honor civitatis erfordert es, daß der Rat und die Bürgerschaft für Ruhe und Frieden innerhalb der Stadt eintreten und, wenn sie jetzt die Juden beschützen, so geschieht es sicherlich von diesem Gesichtspunkt aus. Nur durch ein gerichtliches Verfahren dürfe man gegen die Juden vorgehen, keinesfalls aber ohne Gericht, mit Morden und Plündern. Überhaupt ließ sich auch 1298 die Bürgerschaft — ebenso wie 1096 — von dem Gedanken leiten, daß eine nachlässige Haltung in dieser Frage für die Bürger ebenfalls gefährlich sein könnte; der Stadtherr — hier der Herzog — hätte einen Vorwand, in die inneren Verhältnisse der Stadt einzugreifen, was er schon 1297 versucht hatte. Noch gefährlicher aber mußte es für die Bürger werden, wenn der plünderungslustige Pöbel nach den Judenhäusern auch die Bürgerhäuser nicht verschonen würde. Alle diese Gründe sprechen für die Entscheidung des Rates. Doch es müssen noch andere Überlegungen[45]) gewesen sein, die den Regensburger

[43]) Die Vorgänge in Regensburg um diese Zeit finden ihre richtige Interpretation und eine gute Darstellung bei Fischer S. 58 ff., den ich im folgenden benutze.

[44]) Vgl. Gemeiner I, S. 449 und auch den Ausdruck vetuerunt (s. lateinischen Text) zeigt dasselbe und ebenso die Bezeichnung: multa cum difficultate.

[45]) Fischers Darlegungen zu diesem Punkte sind wichtig und richtig, sie reichen jedoch nicht zur Beantwortung der Frage aus: Warum hat

Rat — abweichend von allen deutschen Bürgerschaften — bestimmten, für die Juden einzutreten. Hier ist vielmehr auf das gute Verhältnis hinzuweisen, das jahrhundertelang in Regensburg zwischen Bürgerschaft und Judenschaft bestand. 1096 hatten die Bürger die Juden gegen die beutegierigen Scharen der Kreuzfahrer beschützt, aber auch beim zweiten und dritten Kreuzzug erfahren wir nichts von einer Judenverfolgung in Regensburg. Im Gegenteil, wir haben gesehen, daß die Juden als Hauptträger des Russenhandels zur wirtschaftlichen Blüte der Stadt beitrugen und als nützliche und wertvolle Mitglieder der Stadt geachtet wurden. Und auch jetzt setzen die Bürger diese Tradition fort, die sie bisher bewahrt haben, ja, die sie eben 1297 noch geübt haben. Entscheidender scheint aber die Tatsache zu sein, daß hier in Regensburg die Städteentwicklung früher zu einem Abschluß gekommen war als in anderen Städten, und daß auch hier in Regensburg die Juden ihre Pflichten als Bürger der Stadt früher erfüllt haben als anderswo. Trotz aller Demütigungen von seiten des Klerus haben sie hier nie ihre rechtliche Stellung verloren und sie bis 1298 durchaus behauptet. Länger als in anderen Städten waren sie hier am Handel beteiligt, und die kaiserlichen Privilegien haben ihre Stellung beschützt. Dazu kam, daß an der Spitze des Rates, der hier mehr Einfluß und Macht hatte als in anderen bischöflichen Städten, um diese Zeit bedeutende und weitblickende Persönlichkeiten standen, die die Bedeutung der Juden für die Regensburger Wirtschaft erkannten und andererseits die schweren Schädigungen voraussahen, die ein Aufruhr mit sich gebracht hätte; vor allem der Bürgermeister Balduin von Pärbing, der damals die Geschäfte der Stadt führte, war ein kluger energischer Mann, der auch sonst die Ruhe in der Stadt durch energische Ratsverordnungen[46]) zu wahren wußte.

Vom inneren Leben der Juden in Regensburg in dieser Zeit wissen wir nur wenig. Auch über die Organisation der Gemeinde ist uns nichts bekannt. Immerhin muß die Lage der Gemeinde sich günstig gestaltet haben, denn 1279 sieht sie sich genötigt, von St. Emmeram einige Äcker auf der Emmeramer Breite für 100 Pfund zu kaufen, um damit ihren Begräbnisplatz, der sich an dieser Stelle befand, zu vergrößern[47]). Die wirtschaftliche Stellung der Juden war ja durch den Geldhandel sehr gefestigt und die moralischen Schäden, die der Geldhandel mit sich brachte, waren in unserem Zeitabschnitt noch nicht in die Erscheinung getreten. Auch die Stellung zu den christlichen Mitbürgern war eine gute und freundschaftliche, wie die Ereignisse von 1297 und 1298

---

gerade der Regensburger Rat sich für die Juden eingesetzt? Vielmehr muß man dazu auf die lokalen Verhältnisse eingehen.

[46]) Regensburger Urkundenbuch Nr. 207 und 217.

[47]) Öfele, sc. I, S. 560; Janner III, S. 18.

zeigten. Man darf in dieser Hinsicht nicht von den harten Konzilsbeschlüssen auf die Praxis schließen, und so können wir mit Bestimmtheit annehmen, daß die entehrenden Bestimmungen der Synode von Wien (1267) nicht durchgeführt worden sind, sicher aber wird jedenfalls in Regensburg, jedoch auch wohl in anderen Orten die entehrende Tracht des gehörnten Hutes und des gelben Flecks an den Gewändern in dieser Zeit nicht angelegt worden sein, dieses schwere Gebot wird vielmehr erst am Ende des 14. Jahrhunderts streng durchgeführt[48]), wie wir ja auch von anderen Verordnungen der Wiener Synode wissen, daß sie in der Praxis nicht erfüllt wurden[49]).

In der Rechtspflege, die ja auch Christen und Juden zusammenbrachte, wird das Amt des iudex iudeorum weiter ausgebildet. Wir finden 1287[50]) zwei angesehene Regensburger Bürger als Judenrichter, die eine Abrechnung zwischen Kloster Rohr und dem Juden Gnenlin urkundlich bestätigen und besiegeln. Daneben hat sicherlich der jüdische Gerichtshof über interne Streitigkeiten der Juden sein Urteil gefällt. Die Stellung der christlichen Judenrichter ist kennzeichnend für die städtische Entwicklung Regensburgs, ein indirekter Beweis für die steigende Einflußnahme der Stadt auf die Geschäfte der Juden.

Obwohl die wirtschaftliche Lage der Juden in Regensburg günstig war, sind uns doch nur ganz wenige bedeutende Männer aus Regensburg in dieser Zeit bekannt. Das hängt sicher vor allem auch mit der Umwandlung im Wirtschaftsleben zusammen. Der kaufmännische Handel, den, wie wir sahen, die Regensburger Juden früher führten, hielt sie in ständige Verbindung nicht nur mit den deutsch-jüdischen Kulturzentren, sondern auch mit den außerdeutschen Gelehrten. Das änderte sich jetzt vollkommen, da der Geldhandel im großen und ganzen doch lokal gebunden war und höchstens eine Provinz erfaßte. Dazu kamen besonders in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts[51]) eine Reihe von Verfolgungen, die die Juden in ständiger Unruhe hielten und kein ruhiges geistiges Leben zur Entfaltung kommen ließen. Auch in Regensburg zeigte sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch ein Aufflackern der großen literarischen Glanzperiode des 12. und anfangenden 13. Jahrhunderts. War Jehuda der Fromme, der große jüdische Mystiker im Mittelalter, mehr auf die Verinnerlichung des Gebets bedacht gewesen, so lenkte Mose ben Chisdai (aus Tachau)[52]) wieder auf die Bahn der großen Talmudgelehrten des

[48]) Vgl. Stobbe S. 76.
[49]) Vgl. Aronius Reg. 725.
[50]) Vgl. Aronius Reg. 143.
[51]) Vgl. Stobbe S. 281, Anm. 178, wo ein Teil der Verfolgungen aufgezählt ist.
[52]) Daher auch manchmal Moses Taku genannt; über ihn s. Zunz: Ltg. S. 315 und Güdemann I, S. 168 ff., sowie Berliner: Der Einheitsgesang, S. 5 ff.

12. Jahrhunderts zurück, ohne doch ihre geistige Bedeutung erlangen zu können. Chisdai hat außer in Regensburg noch in anderen Gemeinden gewirkt und ist als Erklärer und Tossaphist[53]) bekannt geworden. Dabei ist von Bedeutung zu wissen, daß er als Schüler Jehuda des Frommen sich entschieden gegen dessen mystisch-theosophische Denkungsweise gewandt hat, auch gegen die Philosophie des Maimonides, des größten jüdischen Religionsphilosophen des Mittelalters, ist er aufgetreten und hat sich stärker dem Gesetzesstudium gewidmet, daß durch ihn in Regensburg wieder intensiver gelehrt wurde. Außerdem sind einige Rechtsbescheide von ihm erhalten. — Aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind uns mit Namen nur wenige jüdische Gelehrte aus Regensburg überliefert, so Jonathan[54]) und dessen Sohn Aron, außerdem haben wir ein Klagelied[55]) über die Verfolgung der Juden in München (1285), das wahrscheinlich von einem Regensburger Juden verfaßt wurde. Auch sonst hat dieses traurige Ereignis auf die Juden in Regensburg eingewirkt, sie haben ein besonderes Fasten[56]) an diesem Tage verordnet. Wenn es auch nur wenige jüdische Gelehrte in Regensburg gegeben hat — wie auch im übrigen Deutschland —, so war doch alles in allem ihre Lage in Regensburg in dieser Zeit durchaus zufriedenstellend[56a]), und die große Verfolgung 1298, die die meisten süddeutschen jüdischen Gemeinden aufgerieben hat, hat sie nicht erschüttert. Wenn auch nur durch die Unterstützung des Rats ein Unheil verhütet worden war, so hat doch dieses Ereignis den Regensburger Juden ihre schwierige Situation vor Augen geführt, in der sie nunmehr standen. Hatte 1096 mit dem Auftreten der Kreuzfahrer ein außerstädtisches Element ihre Ruhe gestört und eine friedliche Epoche abgeschlossen, war dann mit der Verpfändung des Jahres 1233 ein neuer Zeitabschnitt angebrochen, der die Bedeutung der Juden als aktiven Faktor der Wirtschaft verminderte, so schloß das Jahr 1298 wiederum eine Zeit ab, die trotz der wirtschaftlichen Umstellung für die Juden relativ günstig gewesen war; zugleich aber kündigten die Ereignisse 1297 und 1298 eine neue Zeit an, die noch stärker die Juden auf ein bestimmtes Wirtschaftsgebiet drängen sollte und sie auch vor schwere Gefahren gestellt hat.

---

[53]) Die Nachweise s. bei Zunz Ltg. S. 315 f.

[54]) Rev. des Etudes juives 1907, S. 72, S. 77, Note 13 und Bd. 1910, S. 58, Anm. 8.

[55]) Zunz: Ltg. S. 362.

[56]) Zunz: Ritus S. 129.

[56a]) Charakteristisch für die von schweren Unglücksfällen unberührte Gemeinde ist ein eigenartiges Zeugnis aus einer hebräischen Quelle des 13. Jahrhunderts. Danach ersehen wir, daß die Töchter der jüdischen Gemeinde Regensburg sich von jeher hochmütig gegen ihre Männer benahmen und um diese Zeit um so bekannter dafür waren. (Abgedruckt in S. Back: R. Meir ben Baruch, 1895, S. 36. Anmerkung 2).

Von den Ereignissen des Jahres 1298 bis zum schwarzen Tod (1349).

Lamprecht hat einmal die Theorie aufgestellt[1]), die Darlehnsgeschäfte in Deutschland seien bis zum 12. Jahrhundert von den Geistlichen, im 13. Jahrhundert vom Bürgertum und Adel, und im 14. Jahrhundert von den Juden gemacht worden. Diese Theorie hat Hoffmann[2]) dahin berichtigt, daß zwar alle diese vier Bevölkerungsklassen den Geldhandel betrieben haben, daß die Zeitbestimmung aber falsch sei. Wir haben bereits im 12. Jahrhundert die Juden am Geldhandel beteiligt gesehen, andererseits sind im 14. Jahrhundert nicht nur die Juden die Träger dieses Wirtschaftszweiges, neben ihnen waren besonders die lombardischen Kaufleute und die Cauwercini (wohl nach der französischen Stadt Cahors genannt) im Geldhandel tätig. Allerdings war es den christlichen Konkurrenten der Juden nicht so leicht möglich, diesen Beruf offen zu betreiben, da die Kirche gerade im 14. Jahrhundert sehr scharf gegen das Zinsnehmen christlicher Kaufleute auftrat. Den Juden, die ja außerhalb der christlichen Gesetzlichkeit standen, war es sogar von der Kirche erlaubt worden, Zins zu nehmen, da Industrie und Handel Kapital brauchten, und somit das Zinsnehmen unvermeidlich wurde. So waren in der Tat im 14. Jahrhundert — gelegentlich auch schon im 12. und 13. Jahrhundert — die Juden in den deutschen Städten die offiziellen Träger des Geldhandels geworden, und sie mußten um so eher zu diesem Wirtschaftszweig kommen, als ihnen mit dem Aufblühen der Städte der Warenhandel und das Handwerk verschlossen waren und sie allein auf den Geldhandel angewiesen waren. Denn die auch religiös gebundenen Gilden und Zünfte[3]) nahmen natürlich Juden als Mitglieder nicht auf, und außerhalb dieser beruflichen Vereinigungen Handel oder Handwerk zu betreiben, war im Mittelalter unmöglich. — Diese im allgemeinen richtige Betrachtung des jüdischen Wirtschaftslebens im 14. Jahrhundert gilt es nun, an den besonderen Regensburger Verhältnissen zu prüfen und sich zu fragen, wieweit die Juden von Regensburg dieselbe wirtschaftliche Stellung wie ihre Glaubensgenossen in anderen Städten hatten, oder ob ihre Lage sich hier anders gestaltete. Wir haben eine große Anzahl von Urkunden und Schuldschreiben im Regensburger Urkundenbuch, in denen Juden genannt werden, und wir können daraus eine ziemlich gute Erkenntnis ihrer wirtschaftlichen Stellung gewinnen. Schon im vorigen Kapitel haben wir

[1]) Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, 2, Leipzig 1886, S. 1444 ff.

[2]) In seinem schon häufiger zitierten Buch S. 21 ff.; Hoffmann ist überhaupt für das Folgende stets berücksichtigt.

[3]) Vgl. darüber Kötzschke, S. 585 und Gebhardt: Handbuch, Bd. I, S. 402.

darauf hingewiesen, daß der Regensburger Handel, der ja zuerst mit dem Orient, dann namentlich mit Ungarn und Rußland betrieben wurde, eingeschränkt worden war, ebenso durch das Aufkommen Venedigs wie durch das damit verbundene Steigen des Handelsverkehrs in Augsburg und Nürnberg, andererseits auch durch den rapiden Aufstieg von Wien als Handelsstadt. Trotzdem wird auch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Regensburger Handel noch Gewinn für die Stadt abgeworfen haben, und ein Privileg von den böhmischen Fürsten, sowie den Herrschern von Tirol finden wir im Urkundenbuch erwähnt[4]). Dieser Handel war jetzt nur eine Ausfuhr von eigenen Produkten des Regensburger Handwerks, das damals eine größere Bedeutung erreichte. Die Bedeutung der Stadt — als altes kirchliches Zentrum von jeher bekannt — nahm nun auch deshalb mehr zu, weil bald ein Bayer deutscher König wurde und damit Regensburg als wichtigste Stadt Bayerns stärker in den Vordergrund der deutschen Geschichte trat.

Wie waren nun die Juden in Regensburg am Wirtschaftsleben der Stadt beteiligt? Am Handel werden sie sich auch in Regensburg nicht beteiligt haben, da dieser gerade in Regensburg stärker von den Gilden und Zünften getragen wurde[5]); jedenfalls haben wir keinen urkundlichen Bericht über einen solchen Handel, und das ist bei der Fülle der Regensburger Urkunden in dieser Zeit allein ein indirekter Beweis[6]). Wenn überhaupt eine Beteiligung der Juden am Handel möglich war, dann doch nur so, daß dies im Zusammenhang mit dem Geldhandel erfolgte, wie wir z. B. aus hebräischen Quellen wissen[7]), daß nichtjüdische Schuldner den jüdischen Gläubigern Getreide als Abrechnung mit der Geldschuld ins Haus brachten; Handel von Juden mit kirchlichen Geräten finden wir in hebräischen Quellen ebenfalls erwähnt[8]). — Von entscheidender Bedeutung aber war die Stellung der Regensburger Juden im Geldhandel. Hier haben sie wirklich mitgeholfen, eine Lücke in der Wirtschaft auszufüllen, und so zur Blüte der Stadt beigetragen. Als Bankiers finden wir sie in den Urkunden mehrmals erwähnt. Wenn Bischof Heinrich einen adeligen Herrn für

---

[4]) Z. B. 1305 (Regensburger Urkundenbuch Nr. 219), 1311 (Nr. 269), 1322 (Nr. 430), 1335 (Nr. 762).

[5]) In Regensburg hat namentlich die Hanse — eine Vereinigung Regensburger Handelsherren mit einer festen Verfassung — den Handel organisiert.

[6]) Urkunde 1312, Regensburger Urkundenbuch 278 ist kein Beweis dagegen, da es sich hier nur darum handelt, daß alle Juden mit den Bürgern steuern sollen (also eine Bestätigung der Urkunden vom Jahre 1207). Ebenso beweist die Bezeichnung „M. R. Juden i. Rgb." unter einer Urkunde des Jahres 1305 (Regensburger Urkundenbuch 219) nichts über eine Beteiligung der Juden am Handel.

[7]) Hoffmann a. a. O. S. 236, Anhang Nr. 245.

[8]) Hoffmann a. a. O. S. 235, Anhang Nr. 240.

seine Dienste belohnen will, so weist er ihm das Geld bei dem Juden Gärlm an[9]), oder wenn die Stadt 1323[10]) einen Leibgedingsbrief für einen Bürger ausstellt, schreibt sie hinzu, falls sie das versprochene Geld nicht auszahlen würde, so könne der Bürger sich das Geld bei Juden oder Christen holen, und die Stadt müsse dann neben der Summe noch die Zinskosten bezahlen. Bei einer Heiratsverabredung lesen wir[11]) unter allen genauen Vorschriften, auch bei Nichterfüllung der Vorschriften, „swelchen schaden si des namen . . . an den juden . . . des sullen wir in abtun." Der Ausdruck „schaden", der in den zeitgenössischen Urkunden häufiger vorkommt, ist die deutsche Bezeichnung für Zins und kommt als solche in den Ausdrücken „ze schaden nemen", „ze schaden stehen" häufiger vor. 1330[12]) schließen zwei Parteien einen Vertrag ab, nach dem der eine dem Juden Isserlein 4 Pfund bezahlt „dem si lang ze schaden sind gestanden". Hier war es ein Kloster, das Geld brauchte und es sich vom jüdischen Bankier entliehen hatte. Überhaupt ging es den Klöstern in dieser Zeit ziemlich schlecht[13]), das Aufkommen von Handel und Industrie hatte eine Geldentwertung mit sich gebracht, die sich besonders bei den Klöstern mit ihrem Grundbesitz bemerkbar machte und sie in hohe Schulden stürzen ließ. 1348[14]) nimmt das Kloster St. Gilg von den Juden Nachum und Grenlein, Muschlein Techans Söhne, 17 Pfund auf, um ein Gotteshaus instandzusetzen. Als Zins finden wir hier, wie gewöhnlich in den Regensburger Urkunden, 2 Pfennig auf das Pfund in einer Woche, d. h. 43⅓ %. Es ist dies ein Zinsfuß, wie er für die Juden auch an anderen Orten[15]) gesetzlich festgesetzt war und wie er, gemessen an den allgemeinen üblichen Zinsen, auch nicht zu hoch war. Außerdem ist hierbei zu berücksichtigen, daß es sich in der Regel um niedrige, kurzfristige Darlehen handelte, was ja die Angabe des Zinses pro Woche beweist[16]), während der Zinsfuß für höhere Anleihen niedriger war (in der Regel 33⅓ %). Daß es den Regensburger jüdischen Geldleuten ziemlich gut ging, sehen wir auch daraus, daß die Königin von Böhmen sich ihrer zu

---

[9]) Reg. Boica V, S. 105.

[10]) Regensburger Urkundenbuch Nr. 454; ähnlich auch Regensburger Urkunde Nr. 735 vom Jahre 1334; Regensburger Urkundenbuch Nr. 1016 wird eine hantveste um 20 Pfund von den Juden erwähnt.

[11]) In der Zeit zwischen 1342 und 46 (Regensburger Urkundenbuch Nr. 1159).

[12]) Regensburger Urkundenbuch Nr. 604.

[13]) Vgl. Janner III, S. 143 ff.

[14]) Reg. Boica VIII, S. 122.

[15]) z. B. beim Landfrieden zu Straubing und beim Rhein. Städtebund 1255, vgl. Aronius Reg. Nr. 618 und 623; Riezler a. a. O. Buch II, S. 525.

[16]) Hoffmann a. a. O. S. 74.

Geldgeschäften bediente[17]). Neben diesen Darlehen, die die Juden dem Klerus und der Stadt vorstreckten, sind sie auch immer bereit gewesen, die Regensburger Kaufleute mit Geld zu unterstützen, falls diese sofortige Darlehen benötigten. Wir finden im Urkundenbuch eine Reihe von Urkunden, die uns über das Verhältnis der Juden zur Hanse Aufschluß geben. Bekanntlich litt der Handel sehr an der Unsicherheit der Wege, und es mußte eine Hauptaufgabe der Kaufleute sein, sich von den Machthabern Urkunden ausstellen zu lassen, die ihnen freies Geleit verschafften. Außerdem waren sie darauf bedacht, Privilegien von den Fürsten der Nachbarländer — besonders Böhmens, mit dem ja der Haupthandel sich abwickelte — sich ausstellen zu lassen. Dazu kam, daß man die augenblicklichen Machtpositionen der Fürsten beachten mußte. Man durfte nicht aufkommende Herrscher übersehen und hatte zu versuchen, bei anderen, bisher feindlich gesinnten Fürsten, günstige Handelsurkunden zu erhalten. So waren die Regensburger Kaufleute gezwungen, häufig Gesandtschaften an die Fürsten schicken zu lassen, und besonders notwendig war das am Anfang der 20er Jahre des 14. Jahrhunderts, wo in Deutschland der Bürgerkrieg zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich dem Schönen geführt wurde. Hier waren es nun die Juden, die der Kaufmannschaft schnell das notwendige Geld für die Reisen vorschossen und so von Bedeutung für den Handel wurden. Ob es sich um die Botschaft an den Rhein zum König von Böhmen[18]) handelte, oder nach Böhmen selbst[19]), aber auch bei anderen Gelegenheiten[20]), immer waren die Juden hilfsbereite und sichere Geldgeber. Ebenso sehen wir später, daß der Hansgraf — der Führer der Regensburger Kaufmannschaft — sich von den Juden Geld borgte[21]) „auf die Strass gein Oesterreich", und 1332[22]) geloben Hansgraf und Rat in der Hanse, einem Bürger die Schuld zu bezahlen, sonst könne er sich die Schuld von dem Juden zu ihrer und der Gemeinde Schaden auszahlen lassen. Überall sind so die Juden schnelle und sichere Geldgeber. Allerdings ist auch die Regensburger Hanse eine sichere Schuldnerin, und bei fast allen diesen Urkunden sind noch die Scheine vorhanden, aus denen zu ersehen ist, daß die Hanse ihre jüdischen Gläubiger pünktlich und sicher bezahlt hat.

---

[17]) 1327 quittiert sie den Regensburger Bürger Reich über Rückgabe der bei ihm hinterlegten Kleinode und schreibt (Regensburger Urkundenbuch Nr. 528), er habe alle Aufträge bei Juden und andere Angelegenheiten gut ausgeführt.

[18]) 1321, Regensburger Urkundenb. Nr. 418; vgl. dazu Gemeiner I, 519.

[19]) 1322, Regensburger Urkundenb. Nr. 429; bei der Urkunde finden wir einen Pergamentstreifen mit hebräischer Aufschrift, den Schuldschein des jüdischen Gläubigers.

[20]) Regensburger Urkundenbuch Nr. 424 u. 427, Reg. Boica VI, S. 149.

[21]) 1329, Regensburger Urkundenbuch Nr. 583.

[22]) Reg. Boica VII, S. 14.

Darüber hinaus aber haben die jüdischen Geldleute auch anderen Städten Geld geliehen. Das Fragment einer Schuldverschreibung aus dem Jahre 1333[23]) ist uns erhalten, und wir können daraus ersehen, daß Freisinger Bürger sich von den Regensburger Juden viel Geld geborgt haben und diesen dafür Güter und Handfeste zur Verfügung gestellt haben; die eine Handfeste, die ihnen als Pfand gegeben wurde, ging über 1146 Pfund, was für das Mittelalter eine unerhört hohe Summe war. Namentlich der Jude Nachmann[24]), der aus München stammte und sich in Regensburg niedergelassen hatte, wird als Hauptgläubiger aufgezählt und dürfte zu den reichsten jüdischen Bürgern gezählt haben. Die Bedingungen, unter denen die Juden überhaupt das Geld borgten, waren für sie sehr günstig; neben den finanziellen Einkünften, die sie von den Gütern hatten, haben die Freisinger Bürger auch Schutz und Geleit der Herzöge von Niederbayern besorgt. — Daß sich die Juden beim Verleihen hoher Summen auch sonst Schuldverschreibungen ausstellen ließen, sehen wir aus drei Urkunden[25]), die uns den regen Geldverkehr der Regensburger Judenschaft mit der Stadt Straubing anzeigen. Aus den Jahren 1333, 35 und 36 stammen diese Schuldverschreibungen und erzählen uns abermals von der mächtigen Stellung der Regensburger jüdischen Bankiers, die in ihren Handelsbeziehungen weit über den Regensburger Stadtraum hinausgriffen und auch zu anderen Städten in Beziehung standen. Hohe Summen waren es, die die Städte brauchten, und nur von den kapitalkräftigen jüdischen Geldleuten in Regensburg konnten sie solch große Geldmittel erhalten. Wahrscheinlich beziehen sich diese drei Urkunden der Stadt Straubing auf eine Grundsumme, die mit den Zinsen zusammen nach einigen Jahren diese Höhe erreichte. Wir wissen nicht genau, wieviel die Stadt zurückzahlte. Aber jedenfalls wurde die Schuld nicht vollständig abgezahlt[26]). Vermutlich hat die Judenverfolgung in Straubing 1338 die Stadt von den Schulden befreit, da ja Herzog Heinrich der Stadt in diesem Jahre eine „Befreiung" ausgestellt hatte. Allein nicht nur auswärtige Städte waren den Juden verschuldet, wir finden auch die Stadt Regensburg als Schuldnerin von jüdischen Gläubigern aus Regensburg. In einem Schuldverzeichnis der Stadt aus dem Jahr 1339[25]) sehen wir unter anderen Gläubigern aus Regensburg auch mehrere Juden mit namhaften Summen eingezeichnet[28]), ein Beweis, daß auch die Juden mit der Stadt in geschäftlichen Beziehungen standen.

---

[23]) Regensburger Urkundenbuch Nr. 705; in der Urkunde sind noch einige Bestimmungen aufgeführt, die Wichtiges aus der Art des damaligen Zahlungsverkehrs in Regensburg zeigen.

[24]) Er wird auch im Regensb. Urkundenb. Nr. 555, 799, 1216 erwähnt.

[25]) Regensburger Urkundenbuch Nr. 690 a, b, c; vgl. zu diesen Urkunden auch den Aufsatz von Widemann (Jahresbericht des Histor. Vereins Straubing VIII, S. 87 ff.)

Welche Sicherheiten erhielten nun die Juden, wenn sie solche hohen Summen verborgten? Bei der Unsicherheit, die ja allenthalben im Mittelalter den ordentlichen Geschäftsverkehr hemmte, der geringen Macht der Juden und den wenigen Möglichkeiten, von den Behörden Hilfe zu bekommen, müssen sie doch Sicherheiten empfangen haben, um überhaupt solche Geldgeschäfte abschließen zu können. Vor allem auf ein gutes Pfand hin wurde Geld geliehen. Das Pfandrecht war für jüdische Gläubiger im allgemeinen recht günstig abgefaßt[29]). Und auch bei Streitfällen über die Höhe der Summe oder über die Verpfändung überhaupt waren die Juden im Gesetz geschützt, das ja den Geldhandel ermöglichen wollte. Aus Regensburg ist uns um die Mitte des 14. Jahrhunderts[29a]) eine pfandrechtliche Bestimmung im Friedgerichtsbuch erhalten, das ebenfalls den jüdischen Gläubiger bei Streitfällen vor Verlust sichern sollte. Recht zahlreich sind die Fälle, wo wir von Verpfändungen in den Urkunden lesen. Auch hier haben die Kirchen und Klöster häufig wertvolle Kirchengeräte als Pfänder für geliehene Summen gegeben. Wir haben schon mehrmals darauf hingewiesen, wie schlecht es den Klöstern in Regensburg in der damaligen Zeit ergangen ist. So ist denn die Auslösung des berühmten aus reinem Gold bestehenden Ottokarkreuzes[30]), das an einen Prager Kaufmann verpfändet und von diesem an Regensburger Juden übergegangen war, deshalb bemerkenswert, weil es uns die sparsame Finanzpolitik des Bischofs Nikolaus von Regensburg zeigt. Außerdem ersehen wir daraus, daß Prager Bürger mit Regensburger Juden im geschäftlichen Verkehr standen, und solche Kostbarkeiten bis nach Regensburg hin verpfändet wurden. Wir wissen, daß 1314/15 in Regensburg eine ungeheure Teuerung bestanden hatte[31]). Das war mit ein Grund dafür, daß 1315[32]) der Abt von St. Jakob gezwungen war, „wegen großer Gebresten unter den Juden" den Klosterhof zu veräußern. Und 1317[33]) muß die Äbtissin von Obermünster von den Einkünften ihres Klosters einige verkaufen, um von dem Geld Schuld und Zinsen an jüdische Gläubiger zu bezahlen. Neben den Klöstern hatten wohl gleichfalls Adlige — wenn auch nicht so häufig —

---

[26]) Vgl. Widemann i. d. Anm. 25 genannten Aufs.

[27]) Regensburger Urkundenbuch Nr. 848 und 881.

[28]) Obwohl die Juden hier den Beinamen „aus Salzburg" haben, handelt es sich wohl um Regensburger Juden, die vielleicht aus Salzburg nach Regensburg gezogen waren; so finden wir Regensburger Juden mit der Bezeichnung „aus Straubing" (Regensburger Urkundenb. Nr. 555), „München" (Rgb. U. B. Nr. 799) und „Wien" (Regensburger Urkundenbuch Nr. 555).

[29]) Hoffmann S. 66 ff. und Stobbe S. 126 ff.

[29a]) Vgl. Freyberg: Sammlung von historischen Urkunden, Bd. V, S. 83.

[30]) Reg. Boica V, S. 254 und Janner III, S. 138.

[31]) Janner III, S. 145.

[32]) Gemeiner I, S. 495.

[33]) Reg. Boica V, S. 346.

sich mit Pfändern Geld von Juden in Regensburg geborgt, denn 1334 schloß Graf Schaumburg[34]) erst nach Unterhandlungen mit der Stadt Frieden wegen eines Rechtsstreits über die Pfänder, die er bei dem Juden Äverlein versetzt hatte. Nicht selten wurden ihnen auch Häuser verpfändet, bei denen sie dann vor Gericht ihre Ansprüche durchsetzen müssen[35]), oder der Rat von Regensburg sieht sich genötigt, mit auswärtigen Herren in Verbindung zu treten, um einem Bürger aus Regensburg zu helfen, der Pfänder dieses Adligen bei den Juden auszulösen hat[36]). Halfen Pfand und Schuldschreiben nicht, so gab es immer noch ein Mittel für die Juden im Mittelalter, das Geld wieder in ihren Besitz zu bekommen, das Einlager[37]), in den Urkunden wird diese Tätigkeit auch „laisten" genannt. Es handelt sich dabei darum, daß der Schuldner oder sein Bürge sich an den Ort des Gläubigers begibt und dort solange im Hause des Gläubigers in Haft bleibt, bis die Schuld beglichen ist; die Kost für seinen Aufenthalt bzw. den der Bürgen muß der Schuldner selbst bezahlen. Ein eigenartiges Beispiel von Einlager sehen wir 1324[38]) in Regensburg. Konrad der Schwarzenberger — später Domdekan in Regensburg — verspricht einem Juden für den Fall, daß er nicht rechtzeitig zahlen würde, 4 Pfennig (!) pro Pfund für die Woche, ein an sich unerhört hoher Prozentsatz von 86⅔ %. Außerdem stellt er dem Juden zwei Bürgen. Sollte auch jetzt der jüdische Gläubiger nach Mahnungen sein Geld nicht erhalten, so hat er das Recht, von einem der Bürgen ein Roß zu verlangen, um es zu verkaufen, nach einer bestimmten Frist ein zweites und das solange, bis das Kapital (hauptgut) mit Zinsen (schaden) beglichen ist. Bei Verträgen, die die Juden mit der Stadt Regensburg oder anderen Städten abschlossen, wird die Möglichkeit des Einlagers in dem Schuldschreiben erwähnt. Beachtenswert ist vor allem eine Urkunde aus den Jahren 1339—44[39]); in dieser Urkunde verpflichten sich Bürgermeister und Rat, ein Darlehen von 500 Pfund an Efferlein und Eysaach zu dem niedrigen Zinsfuß von 1½ Pfennig für das Pfund in der Woche zurückzuzahlen. Außerdem sind vier vom Rat und vier von der Gemeinde von Regensburg zum Einlager verpflichtet.

Legen wir uns nun weiterhin die Frage vor, gab es auch außerhalb der jüdischen Geldgeber christliche Bankiers in Regensburg, so können wir nach genauer Durchsicht der Urkunden nur zum Resultate kommen: Neben den Juden haben in Regensburg auch

---

[34]) Regensburger Urkundenbuch Nr. 739; Aeverlein ist identisch mit dem sonst häufiger vorkommenden Efferlein.
[35]) Regensburger Urkundenbuch Nr. 917 zum Jahre 1340.
[36]) Regensburger Urkundenbuch Nr. 941.
[37]) Vgl. Hoffmann a. a. O. S. 70; Stobbe a. a. O. S. 130.
[38]) Reg. Boica VI, S. 133; vgl. auch Regensb. Urkundenb. 1018.
[39]) Regensb. Urkundenb. Nr. 1085.

die anderen christlichen Bürger den Geldhandel betrieben. Bei den Hanse-Urkunden nicht minder, wie bei den Leibgedingsverträgen, überall sind neben den Juden reiche christliche Geldleute vorhanden, und wir sehen aus dem Urkundenbuch, daß Fürsten und Adlige bei ihnen verschuldet sind. Namentlich die Familien Mautner und Reich, denen auch Teile der Judensteuer in Regensburg verpfändet waren[40]), und die darüber sich längere Zeit nicht einigen konnten[41]), sind hier in erster Linie zu nennen. Ja, Ruger Reich hat zeitweise zu den mächtigsten Leuten in Bayern gehört, mehrere außerordentliche Steuern, z. B. die Viehsteuer, waren an ihn verpfändet, edle und angesehene Herren waren mit ihren Gütern ihm Summen schuldig, selbst die Stadt München gibt 1350 eine Schuldverschreibung an die Brüder Reich, und 1345 bittet Kaiser Ludwig ihn[42]), nach München zu kommen, wo er in wichtigen Angelegenheiten mit ihm zu sprcehen habe.

Aus allen diesen Zeugnissen wird also eindeutig sichtbar, daß die Juden stark am Geldhandel in Regensburg beteiligt und in dieser Beziehung für Regensburgs Handel und Industrie von großer Bedeutung waren, da sie durch Produktivkredite halfen, die Stadt wirtschaftlich weiterzubringen. Neben ihnen — auch das haben wir gesehen — waren aber ebenfalls die Regensburger Bürger am Geldhandel beteiligt und vielleicht sogar in größerem Maßstabe. Wir können also hier mit noch mehr Recht als bei den anderen deutschen Städten sagen, daß sie wirklich nur ein Faktor unter mehreren Faktoren im Welthandel waren, nicht aber der einzige. Vereinzelt werden vielleicht die Regensburger Juden über das Maß hinaus Zinsen genommen haben. Allerdings hat sicherlich die große Tradition dieser Stadt, die ja neben dem christlichen Minoriten Berthold auch den jüdischen Sittenlehrer Jehuda den Frommen in ihren Mauern beherbergte, mit dazu beigetragen, daß die Juden nicht ihre christlichen Mitbürger durch allzu hohe Zinsen bedrückten. Im ganzen werden wir uns dabei auch für Regensburg an das Wort von Otto Stobbe halten[43]): „Haben wir ein Recht, den Juden des Mittelalters es vorzuwerfen, daß sie sich ausschließlich den Geldgeschäften zuwandten? Können wir es dem Hungernden vorwerfen, wenn er zuviel von der einzigen Speise ißt, welche man ihm darreicht?“

Wie bei der Darstellung früherer Ereignisse in der Geschichte der Juden zu Regensburg werden wir uns jetzt die Frage vorzulegen haben, inwieweit war die verhältnismäßig günstige wirtschaftliche Stellung der Juden in Regensburg beeinflußt durch ihre

---

[40]) Regensb. Urkundenb. Nr. 1145 zum Jahre 1146.
[41]) Regensb. Urkundenb. Nr. 1153.
[42]) Regensb. Urkundenb. 1103; s. auch Gemeiner: Regensb. Chronik II, S. 43.
[43]) S. 104.

äußere Lage, oder klarer gefaßt: wie stellten sich die politischen Machthaber in Regensburg zu den dortigen Juden? In Regensburg finden wir in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vier Parteien, die um die Herrschaft der Stadt streiten. Neben dem deutschen König noch die Herzöge von Niederbayern, die in Regensburg Burggrafenrechte wahrnehmen, sowie den Bischof und schließlich den Rat der Bürger in Regensburg, der seit dem 12. Jahrhundert an Macht in der Stadt gewinnt, während die Macht des Bischofs um diese Zeit schon stark zurückgegangen ist. Dieselbe Machtgruppierung finden wir nun auch hinsichtlich der Regensburger Juden vor. Da ist vor allem der deutsche König, der kraft seiner Herrschaft über die Juden des ganzen Reiches auch über die Regensburger Juden verfügen konnte; namentlich die jährlichen Steuern, die bei Friedrich Barbarossa nur gelegentlich, von Friedrich II. aber regelmäßig eingefordert wurden, waren eine ergiebige Geldquelle für die deutschen Könige. Wir sahen, wie schon 1297 die Herzöge von Niederbayern bei ihren Geldforderungen sich auf den König berufen, und im 14. Jahrhundert ist es dann in der Geschichte der Juden allgemein üblich, daß der König über die Steuern der Juden nach Gutdünken verfügt, bei Geldschulden die Juden einer Stadt seinen Gläubigern als Pfand setzt oder sie einem Herrn und Grafen zum Dank für ihre erwiesenen Dienste „verleiht“[44]). Nicht anders verhält sich auch der König bei den Regensburger Juden; vor allem Ludwig der Bayer, der überhaupt die jüdischen Gemeinden des Mittelalters durch hohe Steuern belastet hat, ist auch hier zu nennen. Schon als Herzog von Oberbayern hat er wohl neben den Regensburger Bürgern auch sie durch Gelderhebungen bedrückt[45]). Als König und Kaiser hatte Ludwig sehr viele Geldmittel aufzubringen, um im Kampf gegen seine Gegner siegreich zu bleiben; die meisten Bundesgenossen halfen nur dann, wenn Ludwig ihnen materielle Vorteile verschaffen konnte. Gleich nach der Schlacht bei Mühldorf hat er in Regensburg seinen Bundesgenossen Belohnung für ihre Unterstützung gegeben[46]). Außer den Böhmenkönig hat vor allem der Herzog von Niederbayern damals viel erhalten. Den Herzögen von Niederbayern — neben Herzog Heinrich dem Älteren auch Herzog Otto und Heinrich der Jüngere — verpfändet Ludwig der Bayer dort für 20 000 Mark Silber nebst anderen Pfändern auch die Juden zu Regensburg[47]), deren jährliche Steuern „ir gesatztes reht“ 200 Pfund Regensburger Pfennige sein sollen. Allerdings müssen die Juden 1322 300 Pfund geben und

[44]) Über Steuern der Juden im Mittelalter s. Stobbe S. 27 ff. und vor allem Rösel: Die Reichssteuern der deutschen Juden bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 1910.

[45]) Regensb. Urkundenb. Nr. 227. Bei der Einzeichnung im Archiv steht Or.: M. R. Juden in Regensb., was wohl auf diese Tatsache hindeutet.

[46]) Riezler a. a. O. Bd. II, S. 342.

[47]) Regensb. Urkundenb. Nr. 444.

noch bei den Brüdern Gumprecht 400 Pfund abzahlen, die Kaiser Ludwig diesen Bürgern als Erbe seines Bruders Rudolf im Herzogtum Oberbayern schuldete[48]). Die Regensburger Juden haben wohl damals beim König protestiert und den Herzögen nicht zahlen wollen, denn 1323 befichlt ihnen Kaiser Ludwig, den Herzögen zu gehorchen, sie seien ja auch für die Zeit der Verpfändung bei ihm von allen Zahlungen befreit[49]). Kaum war das Pfand wieder eingelöst, so hat Kaiser Ludwig abermals die Juden zu Regensburg den Herzögen als Pfand gegeben. 1329[50] verschreibt er von Pavia aus den Herzögen über eine Schuld von 6400 Mauk „unser lieb chamerchneht" zu Regensburg „ir gewondlich stewer" und das Judengericht daselbst. Dafür daß sie den Herzögen als Pfand gegeben seien, wollen nun weder der Kaiser noch irgend jemand von seinen Nachkommen die Juden „mit diensten, voderungen, noch keinerley anderen sachen besweren", bis er nicht den Herzögen das Geld wieder bezahlt habe. Der Kaiser wollte also keine Dienste — die ordentliche Steuer — noch „voderungen", worunter er wohl die außerordentlichen Steuern verstand, von den Juden erheben. Bis 1333 hat er sie in der Tat nicht weiter behelligt[51]). Aber in diesem Jahre gestattet Kaiser Ludwig den Regensburger Bürgern, die 1000 Pfund von den Juden zu erheben, über die er mit der Stadt in Nürnberg gehandelt habe[52]). Nachdem das Einverständnis der damaligen Pfandherren, der Herzöge von Niederbayern, zur Erhebung dieser Summe eingeholt war, gibt Ludwig einen „brief", in dem er ihnen die jährliche Steuer auf 200 Pfund festsetzt[53]). Sollte sich aber die wirtschaftliche Lage der Juden bessern, so heißt es weiter in der Urkunde, so würde der Kaiser einen von seinen Räten nach Regensburg schicken, und auch die Regensburger Bürger sollten dann zwei von ihrem Rat dazustellen, und, wie diese Kommission beschließen würde, soviel Steuern sollten dann die Regensburger Juden geben. — Deutlich und klar zeigt diese Urkunde die Stellung der Regensburger Juden in dieser Zeit. Der Kaiser braucht Geld, um seine politischen Aktionen durchführen zu können. Der Rat, den er zur Steuer heranziehen will, ist zu mächtig, als daß der Kaiser gegen ihn unrechtmäßig vorgehen könnte. Auch die Herzöge können in ihren Rechten nicht eingeschränkt werden. So werden einfach die Juden erneut mit einer außerordentlichen Steuer bedrückt, obwohl ja der Kaiser 1329 von

[48]) Regensb. Urkundenb. Nr. 330 zum Jahre 1317; diese Urkunde hatte Ludwig bestätigt.

[49]) Regensb. Urkundenb. Nr. 461.

[50]) Regensb. Urkundenb. Nr. 579.

[51]) Ich übergehe hier eine Urkunde aus dem Jahre 1330 bei Öfele Scrpt. Bd. II, S. 153. Bei dieser Urkunde handelt es sich nur um eine Verteilung der Schuld auf die Pfandstücke, nicht um eine neue Pfändung.

[52]) Regensb. Urkundenb. Nr. 697.

[53]) Regensb. Urkundenb. Nr. 698.

ihnen kein Geld mehr einziehen wollte. Nicht die Schuldbriefe der Regensburger Bürger bei den Juden allein können uns ein Bild ihrer Lage geben, sie sagen nur, auf welchem Gebiet die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden sich abspielte; daß auch die Regensburger Juden — ebenso wie ihre Glaubensgenossen im übrigen Deutschland — g e z w u n g e n waren, diesen Geldhandel weiterzuführen, daß sie ihn betreiben mußten, um ihren steuerlichen Verpflichtungen nachzukommen, ja, um außerordentliche Steuern zu bezahlen, das lesen wir in diesen Urkunden des Jahres 1333. Auch späterhin finden wir häufig in den Urkunden, daß Kaiser Ludwig die Judensteuer in Regensburg verpfändet[54]), z. B. 1342, wo er seinem Hofmeister eine jährliche „Gült" aus der Steuer verschreibt[55]) und 1346, als er den Regensburger Bürgern Mautner und Reich für 1000 Pfd., die er ihnen schuldet, 133 Pfd. 80 Pfg. aus der Judensteuer versetzt. Überhaupt hat man die Juden auch sonst noch bei Gelderhebungen herangezogen. Wenn Ludwig den Bürgern für 5000 Pfd., die ihm als Ersatz für Schäden gegeben werden, 1339[56]) eine Quittung gibt, und Juden ausdrücklich in der Urkunde mit in Schutz genommen werden, so wird man nicht fehlgehen in der Annahme, daß auch die Juden zur Heranschaffung der Summe beigetragen haben. Auf der andern Seite ist Ludwig, der Bayer stets für die Rechte der Juden eingetreten und hat auch Angriffe des Pöbels gegen die Juden in anderen Städten abgewehrt. Von dem Böhmenkönig Johann, der als Reichsvikar König Heinrich vertrat, ist aus dem Jahre 1313 ein Privileg erhalten[57]), in dem den Juden in Regensburg bestätigt wird, daß sie nicht außerhalb der Stadt vor Gericht gezogen oder gepfändet werden dürfen. Einen Tag vorher hatten die Regensburger Bürger sich ein gleichlautendes Privileg von Johann ausstellen lassen, und die Juden benutzten die Gelegenheit, um sich ebenfalls ihre alten Rechte bestätigen zu lassen; sie waren umso mehr dazu genötigt, als sie wegen eines Juden aus Würzburg dort vor Gericht gezogen waren und für die Zukunft ähnliche Vorkommnisse verhüten wollten[58]). Selbts aus der Urkunde vom Jahre 1319[59]), in der Kaiser Ludwig den Bürgern das Recht bestätigt, daß die Juden bei Forderungen einen bestimmten Eid schwören müssen, können wir entnehmen, daß die Praxis in dieser Beziehung weniger scharf war, denn gleich darauf steht in der Urkunde, wenn einer von den Bürgern dieses Recht an den Juden nicht ausübe, so solle doch in

---

[54]) Kaiser L. hatte ja 1340 die Niederbayern beerbt, da der letzte Erbe der Herzöge 1340 gestorben war. Vgl. Riezler II Beilage.

[55]) 66 Pfund 5 sh 10 Pf. (in Regensburg hatte das Pfund 8 Schilling und jeder Schilling 30 Pfennig).

[56]) Regensb. Urkundenb. Nr. 875.

[57]) Regensb. Urkundenb. Nr. 280.

[58]) Regensb. Urkundenb. Nr. 82.

[59]) Regensb. Urkundenb. Nr. 370.

geben hat. 1342[60]), als der Kaiser und die Stadt Frieden schlossen, wurden alle Privilegien von Christen und Juden weiter bestätigt, auch dies ein Zeichen, daß Kaiser Ludwig den Juden nicht feindlich gestimmt war, sondern nur aus Geldnot ihnen oftmals drückende Steuern auferlegt hat.

Neben dem Reich machten auch die Herzöge von Niederbayern Recht an den Juden zu Regensburg geltend, die vorwiegend auf ihrer Stellung als Regensburger Grafen beruhten. In der ganzen Zeit von 1322—1340 haben sie fast immer über die Judensteuern in Regensburg, die sich auf 200 Pfd. beliefen[61]), verfügen können, da der König ihnen ja die Juden von Regensburg für eine hohe Summe verpfändet hatte[62]). Wir haben noch eine Urkunde aus dem Jahre 1326[63]), in der die Herzöge den Juden aus Regensburg über ihre Steuer eine Quittung geben. Entsprechend der Art solcher „Quittungen" versprechen auch die Herzöge den Juden ihren Schutz und wollen „für sie umb sten", wenn jemand gegen sie vorgehen sollte. Diese Steuern haben dann die Herzöge bis kurz vor 1329 eingezogen, wo sie nach ihrer Einlösung durch den Kaiser an das Reich zurückfielen. Bereits im selben Jahre mußte der Kaiser den Herzögen abermals die Juden verpfänden. Da Ludwig an viele Grafen, Herren und Städte Einkünfte des Reiches verpfändet hatte und zudem durch seine Kriegszüge immer wieder Geld brauchte, konnte er das Pfand nicht einlösen, und so haben die Herzöge die Judensteuer bis 1340 innegehabt[64]). Damals fielen ja dem Kaiser als Erben der Niederbayerischen Herzöge all die Einkünfte und Rechte zu, die der Herzog gehabt hatte, und so kamen die Judensteuern wiederum in seine Hand, ohne daß er das alte Pfand noch einzulösen brauchte[65]). Außer den Judensteuern hatten die Herzöge schon 1322 und dann seit 1329 vom Kaiser das Verfügungsrecht über das Judengericht „mit allen eren, herrschaften, rechten und nuczen" erhalten. Infolge dieser Verschreibung bekamen die Herzöge das Recht, die Einkünfte aus dem Judengerichte einzuziehen, das ja in Regensburg von früher her schon Ratsherren verwalteten, und das einigen Gewinn abwarf. In ihrer Eigenschaft als Judengerichtsherrn gaben sie 1325[66]) den Juden zu Regensburg „die besunder gnad", daß sie nur

keiner Weise das Gesetz geschmälert werden, das der König ge-

[60]) Regensb. Urkundenb. Nr. 1003.

[61]) Nur 1322 300 Pfund, vgl. Regensb. Urkundenb. Nr. 444.

[62]) Vgl. für das Folgende Fischer a. a. O. S. 31 Anm. 1.

[63]) Regensb. Urkundenb. Nr. 518.

[64]) Eigentlich hatte L. schon 1339 die Gewalt in Niederbayern, da ja Heinrich des XIV. Sohn Johann noch nicht mündig war und L. sein Vormund war. (Riezler II, 450.)

[65]) Fischer S. 29 nimmt fälschlich an, das Pfand wäre schon v o r 1339 eingelöst worden.

[66]) Vgl. Regensb. Urkundenb. 479.

den Eid zu leisten brauchten, „den si auf iren buchen (=Büchern) nach alter gewonheit her bracht habent". Außerdem dürften die Juden nur „vor ir schul" (= Synagoge) gerichtet werden. Trotzdem so die Herzöge eine Menge von Einkünften aus dem Judengericht in Regensburg hatten, haben sie daraus keinen rechten Vorteil ziehen können. Das Herzogtum Niederbayern hatte 3 Herzöge, zudem gab es ja eine Menge von Beamten und Statthaltern, die belohnt werden mußten, und auch die Hofhaltung kostete Geld. So haben die Herzöge bald diese Einkünfte verpfänden müssen. 1323 geht die Judensteuer an ihren Schreiber Friedrich, und ein Teil der Einkünfte aus dem Judengericht und den Judensteuern war von 1331—1339 an Regensburger Bürger verpfändet. Abgesehen von diesen Einkünften hatten die Herzöge aber noch andere Rechte gegenüber den Regensburger Juden[67]). In einer Urkunde vom Jahre 1333[68]) heißt es, die Herzöge hätten Anspruch auf „rechte, die sie hintz den egenannten Juden v o n a l t e r v o n i r e r h e r r s c h a f t w e g e n z e Bayern haben sullen". Ähnlich schreibt der Aussteller in der Urkunde vom Jahre 1322[69]), die Herzöge bestätigen alle Rechte, die die Juden „von unsern vorvodern" erhalten haben, wobei, wie aus der Urkunde weiter ersichtlich ist, neben Kaisern und Königen auch „andern unser vorvodern" gemeint sind. Man wird hier unter „vorvodern" mit Recht an die niederbayerischen Herzöge denken müssen, die also zwischen 1300 und 1312[70]) den Juden Privilegien ausgestellt haben. Für diese Schutzbriefe haben die Juden wahrscheinlich frühzeitig den Herzögen eine Jahressteuer bezahlt, die sich auf 30 Pfund belief und die an jedem St. Georgstag (24. April) abgeliefert wurde.

---

[67]) Aus Urkunde Nr. 832 Anm. ersehen wir, daß die Regensburger Bürger Reich, Langvelder und Haller für 1600 Pfund die Judensteuer als Pfand erhalten, anderseits erfahren wir, daß sie nur 660 Pfd. 5 sh. 10 Pfg. empfangen haben, und zwar „per VI annos", obwohl doch die jährliche Judensteuer 200 Pfund betrug. Meiner Meinung nach muß man annehmen, daß sie 1333 die Judensteuer als Pfand erhielten und fünf Jahre lang $^2/_3$ der 200 Pfund = 133 Pfund 80 Pfennig jährlich erhalten haben. Dann würde sich die obige Summe ergeben. Bedenkt man, daß der Text im altbayerischen Salbuch überhaupt verderbt ist (vgl. altb. Salb. 11, f. 304: Notiz über Tundorfer 60 Pfd. statt richtig 66 Pfd. 5 sh. 10 Pf.), so erscheint diese Annahme richtig zu sein. Das würde aber voraussetzen, daß bereits $^1/_3$ der Judensteuer verpfändet war. Nun hören wir in der Tat, daß Tundorfer vom Herzog für die schuldigen 600 Pfd. nur 533 Pfd. 80 Pf. bekommen hat (Regensb. Urkundenb. Nr. 832). Man kann um so eher vermuten, daß Tundorfer 1331 für die schuldigen 600 Pfd. $^1/_3$ der Judensteuer als Pfand erhalten hat, als auch 1339 tatsächlich Stephan Tundorfer für den Rest des Geldes das halbe Judengericht vom Herzog als Pfand bekommt. 1326 Regensb. Urkundenb. Nr. 509 ist Tundorfer ebenfalls unter denen vom Rat, die an der Beratung über „der Juden brief" teilnehmen.

[68]) Regensb. Urkundenb. Nr. 700.

[69]) Regensb. Urkundenb. Nr. 443.

[70]) Denn 1312 starb Otto III. von Niederbayern und Heinrich XIV. wurde erst 1317 mündig.

Denn 1324[71]) verpfändete der Herzog diese Steuer an die Brüder Gumprecht, und noch 1345[72]) bestätigte Kaiser Ludwig als Nachfolger der Niederbayern diese Urkunde und gestattete eine Überschreibung der 30 Pfund auf einen der Brüder Gumprecht.

Haben nun die niederbayerischen Herzöge auch wirklich den Regensburger Juden Schutz geleistet? Wir besitzen eine Reihe von Urkunden, aus denen hervorgeht, daß die Herzöge Juden ihres Landes schützen, aber dabei handelt es sich niemals um Regensburger Juden, sondern immer um Juden ihres herzoglichen Territoriums. Wenn Herzog Heinrich in der Zeit von 1337—1339[73]) die Schuldforderung des Juden Musch Payr gegen Regensburger Bürger unterstützt, so finden wir in der Urkunde, daß Musch „hinder uns gen Lantzhut gevaren ist", also herzoglicher Untertan geworden war und als solcher von diesem unterstützt wurde. Ebensowenig kann das Eintreten der Herzöge für den Juden Sanbele gegen Bischof Konrad von Freising so gedeutet werden, vielmehr wird wohl Sanbele tatsächlich herzoglicher Untertan gewesen sein[74]); auch das Versprechen des Herzogs in einer Schuldverschreibung vom Jahre 1333[75]) für Regensburger Juden ist nur dahin zu verstehen, daß die Schuldner der Regensburger Juden — die Bürger aus Freising — sich verpflichten, einen solchen Schutzbrief von den Herzögen zu bekommen. Daß aber die Herzöge in der Tat mit Ausnahme der Einkünfte keine Rechte über die Juden in Regensburg hatten, zeigt eine Urkunde aus dem Jahre 1339[76]). 1339 war es in Straubing zu einer Judenverfolgung gekommen, und die dortigen Juden waren erschlagen worden. Nun hatten die Juden von Regensburg Güter und Gelder von den Juden aus Straubing, mit denen sie im geschäftlichen Verkehr standen, und an einigen Regensburger Häusern der Juden sollten auch Straubinger Juden Anteil gehabt haben. Da das Gut der erschlagenen Juden dem Herzog als Landesherrn gehörte, forderte er nun die Regensburger Juden auf, ihm dieses Geld wiederzugeben. Dabei nennt er die Straubinger Juden „unsere juden" und überläßt seine Forderungen von den Regensburger Juden einem Schiedsgericht aus Regensburger Bürgern; was dieses Schiedsgericht bestimmen werde, wolle er annehmen. In der Tat ist es auch dann zu einer Einigung zwischen Herzog und Juden-

---

[71]) Regensb. Urkundenb. Nr. 471, Anm.

[72]) Regensb. Urkundenb. Nr. 1124; vgl. dazu Fischer a. a. O. S. 32, Anm. 1.

[73]) Regensb. Urkundenb. Nr. 855.

[74]) Regensb. Urkundenb. Nr. 595, Anm. 1, denn wäre Sanbele aus Regensburg gewesen, so hätte die Vermittlertätigkeit des Bürgermeisters von Regensburg keinen Sinn.

[75]) Regensb. Urkundenb. Nr. 705.

[76]) Regensb. Urkundenb. Nr. 833.

gemeinde gekommen[77]). Jedenfalls geht klar aus diesen Urkunden hervor, daß der Herzog bei den Regensburger Juden keine Rechte wahrnehmen kann und mit ihnen nur durch Vermittlung des Rates der Bürger verhandelt. Herzogliche Steuern müssen die Juden zu Regensburg von altersher bezahlen. Auch über das Judengericht, das ihnen zugleich mit den Jahressteuern vom Kaiser verpfändet wird, verfügen sie, aber sonstige Rechte können sie gegenüber den Regensburger Juden nicht aufweisen.

Noch weniger Rechte als Kaiser und Herzog hat gegenüber den Juden in Regensburg der Bischof. Wir haben ja gesehen, daß er in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Zeitlang die Einkünfte aus dem Judengericht bekommen hat und noch bis 1265 von den Juden Gelder erhoben hat. Dann wird er auch in seiner sonstigen Machtstellung in Regensburg vom Herzog und vom Rat der Stadt zurückgedrängt; bereits um die Wende des 14. Jahrhunderts haben die Herzöge mehr Macht als der Bischof. Immerhin hat sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts manches Recht in Regensburg bei der Kirche bewahrt, und so kann der Bischof auch noch in dieser Zeit eine ständige Jahressteuer von den Juden erlangen, die ihm jeden Perchten-Tag (6. Januar) in Höhe von 30 Pfd. abgeliefert wird, wie wir von einer Pfändungsurkunde vom Jahre 1329[78]) erfahren. Als Gegenleistung für diese Beträge haben die Regensburger Bischöfe wohl schon in früher Zeit den dortigen Juden Privilegien ausgestellt. Diese Annahme erhält ihre Bestätigung durch eine Urkunde vom Bischof Nikolaus aus dem Jahre 1320[79]), in der dieser Bischof den Juden zu Regensburg die von seinen Vorgängern verlangten Schutzbriefe bestätigt; dabei nennt der Bischof seine Vorgänger Heinrich und Konrad, man wird also sagen dürfen[80]), daß Bischof Heinrich III. (1277—1296) und Konrad V. (1296—1313) den Juden Schutzurkunden ausgestellt haben. Möglicherweise war Nikolaus gerade um diese Zeit geneigt, eine solche Urkunde zu bestätigen, weil um 1320 die sogenannte Türkensteuer[81]) vom Papst erhoben wurde und Nikolaus bei der Bestätigung der Urkunde von den Juden Gelder erhielt. Auch sonst hat sich Bischof Nikolaus den Juden gegenüber gerecht verhalten. 1325[82]) gestattet er durch Rat und Freundschaft der Fürsten Otto und Heinrich von Bayern allen Juden in Ober- und Niederbayern, ihre Toten zollfrei zu Wasser und zu Lande auf den „Judenfreidhof" zu Regensburg zu bringen. Wenn auch der Bischof für den ihm zustehenden Zollertrag eine

[77]) Regensb. Urkundenb. Nr. 834.
[78]) Regensb. Urkundenb. Nr. 571. Bischof Nikolaus verkauft von den 30 Pfund 20 Pfund an Konr. Frumolt.
[79]) Regensb. Urkundenb. Nr. 384.
[80]) Vgl. Fischer S. 33 und 34, Anm. 1.
[81]) Vgl. Janner a. a. O. Buch III, S. 157.

einmalige Summe bekommen haben wird, so ist doch seine Handlungsweise in dieser Zeit beachtenswert. Nichtsdestoweniger hat der Bischof darauf geachtet, daß alle kirchlichen Vorschriften bezüglich der Juden in Regensburg ebenfalls eingehalten würden und dies auch wohl durch Einflußnahme auf den Rat zu erreichen gesucht. Wenn um 1320[83]) der Rat unter den Strafverordnungen beschließt, die Juden sollen nicht am Freitag Fische kaufen und überhaupt nicht Freitags zum Fischmarkt gehen, so wird dabei der Bischof maßgebend beteiligt gewesen sein. Im Gerichtswesen hat der Bischof wohl nur wenig Rechte gehabt. Das Amt des Propstes als Richter in der Stadt[84]) war um diese Zeit teilweise schon in bürgerliche Hände gekommen, nur ein Prozeß aus dem Jahre 1348, der Angelegenheiten der Juden berührt, zeigt noch den geistlichen Ursprung dieses Amtes[85]). So ist es denn kein Wunder, wenn der Bischof sich nicht durchsetzen kann. Aus einer Urkunde des Jahres 1327[86]) erfahren wir, Bischof Nikolaus habe den Verkehr mit dem Juden Isserl und seinen Gefährten verboten, weil sie sich an einem Priester aus Konstanz vergriffen hätten. Die Ursache des Streites zwischen den Juden und dem Priester ist uns nicht bekannt, vielleicht beruhte er auf Geldschulden. Jedenfalls will der Bischof diese Juden vor sein Friedgericht ziehen, warnt deshalb die Bürger aus Regensburg, mit den Juden weiterhin im geschäftlichen Verkehr zu stehen, und fordert die Richter zu Regensburg auf, ihnen bei der Einkassierung von Schulden nicht zu helfen. Als auch diese Mahnung nicht genügt, wendet er sich an die jüdische Gemeinde[87]), um von hier aus seine Wünsche durchführen zu können. Mehr als aus allen anderen Urkunden können wir dabei sehen, wie schwach die Stellung des bischöflichen Stadtherrn in Regensburg um diese Zeit war, und wie wenig Machtmittel er besaß, um gegen die Juden sein Recht durchzusetzen.

Zusammenfassend können wir also sagen: Nicht der deutsche König hat maßgebenden Einfluß auf die Juden zu Regensburg gehabt, er hat vielmehr nur aus ihrer wirtschaftlichen Stellung seine Vorteile zu ziehen versucht. Aber auch die Herzöge haben nichts getan, um die Lage der Juden in Regensburg zu sichern; zudem hatten sie ihnen gegenüber nur geringe Rechte. Der Bischof vollends hatte zu wenig Machtmittel in seiner Hand, als daß er die Herrschaft über die Juden zu Regensburg hätte ausüben können; er hat sich ebenso wie die Herzöge damit begnügt, jährlich seine Einkünfte zu bekommen, und auch sonst von den Juden möglichst

[82]) Ried: Cod. dipl. R. Buch II, Nr. 809.
[83]) Regensb. Urkundenb. Beilage I, Ratsverordnungen f. 13 S. 719.
[84]) Regensb. Urkundenb. Nr. 917.
[85]) Freyberg a. a. O. Buch V, S. 87.
[86]) Regensb. Urkundenb. Nr. 525.
[87]) Regensb. Urkundenb. Nr. 526.

viel Gelder herauszuziehen gesucht, die Herzöge und Bischof in dieser schweren Zeit häufig und dringend brauchten. So waren es vornehmlich die Bürger von Regensburg, die das politische Schicksal der Regensburger Juden in dieser Zeit entschieden, und, wie bei anderen Gelegenheiten, hat auch in der Judenfrage die Regensburger Behörde, der Rat, maßvoll und klug die Interessen der Regensburger Bürger wahrgenommen. Schon im 13. Jahrhundert hatten die Bürger sich weitgehende Rechte in der Organisation der Stadt gesichert und hatten auch in einigen Punkten vermocht, die Juden unter die städtische Herrschaft zu bekommen. In manchen Fällen haben im 14. Jahrhundert König und Herzöge Rechte an den Juden behalten, so vor allem in der Gerichtsbarkeit. 1233 hatte ja der Bischof Siegfried die Einkünfte aus dem Judengericht vom Kaiser erhalten und wohl bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts bewahrt[88]). Dann wird der Herzog — ebenso wie bei den Steuern — so auch bei dem Judengericht sich Rechte gesichert haben; schließlich haben sicherlich auch die Bürger versucht, im 13. Jahrhundert das Judengericht in ihre Hand zu bekommen, und sie haben es in der Tat erreicht, daß die Judenrichter aus ihren Reihen genommen wurden. Denn bereits 1287[89]) bestätigen zwei Regensburger Bürger einen Vertrag als „iudices iudeorum". Die deutschen Könige, vor allem Rudolf von Habsburg, die wieder stärker die Rechte des Reiches wahrnehmen, werden die Einkünfte des Judengerichts ebenfalls eingezogen haben; vermutlich haben sie aber die Regensburger Ratsherrn als Judenrichter gegen Bezahlung in diesem Amte gelassen. So wird das Judengericht bis 1322 als selbständiges Gericht seine Funktion ausgeübt haben; die Regensburger Bürger waren zwar nicht im Besitze des Judengerichtes, hatten aber in praxi die Ausübung dieser Behörde zu überwachen. Das Reich beschränkte sich in dieser Zeit darauf, gewisse allgemeine Grundsätze über die rechtliche Stellung der Juden auszusprechen. (Über die Eidesformel: 1319; und daß sie nicht außerhalb vor Gericht gezogen werden dürfen: 1313.) 1322 kam dann mit der Judensteuer auch das Judengericht an die Herzöge von Niederbayern; dieses Recht haben dann die Herzöge von Bayern bis ins 15. Jahrhundert ausgeübt.

Wie war nun die Ordnung dieses Judengerichtes und inwieweit hatte die Stadt Einfluß auf die jüdische Gerichtsbarkeit? Wir haben darüber ein Zeugnis aus dem Jahre 1476[90]), in dem es heißt: Seit Verpfändung der Juden an die Herzöge existieren zwei Richter, den einen hatte der Herzog gesetzt, den anderen die Juden selbst (meistenteils aus den Ratsgeschlechtern). Beachten wir die

[88]) Vgl. Fischer a. a. O. Note I, S. 164—170, dem ich hier im allgemeinen folge.
[89]) Vgl. Regensb. Urkundenb. Nr. 143.
[90]) Gemeiner: Regensb. Chronik, Buch III, S. 580.

wenigen Zeugnisse[91]) bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, so ergibt sich das Folgende: Eigentlich sollte der Herzog den einen Judenrichter bestimmen, aber durch die ständige Geldknappheit der niederbayerischen Herzöge waren sie bald genötigt, auch dieses Amt — wie die Judensteuer — an Regensburger Bürger zu verpfänden[92]). Die Pfandherren werden wohl dann abwechselnd je ein Jahr als Judenrichter fungiert haben. Der andere Judenrichter wurde von den Juden aus den Ratsgeschlechtern gewählt und von den Herzögen bestätigt; denn ausdrücklich spricht Herzog Heinrich in der Urkunde vom Jahre 1325[93]) davon, „daz wir in rihter nach ir gepet (= Bitten) geben sullen, da si umb pitent". In derselben Urkunde bestimmen die Herzöge „ir schul" als den Ort, an dem das Judengericht tagte. Das Verfahren, nach dem die Richter ihr Gericht abhielten, war durch die Zeugenvorschrift des Jahres 1230 für die Juden von Regensburg geregelt. Den Eid, der in den anderen Städten für die Juden eine Reihe von Demütigungen und Flüchen in sich barg[94]), konnten sie in Regensburg „nach alter gewonheit auf iren buchen" leisten, wie die Urkunde vom Jahre 1325 sagt, eine „besunder gnad" des Herzogs. Aber wichtiger als das Urteil des Gerichts war im Mittelalter seine Durchführung; dieses Amt hat in Regensburg höchstwahrscheinlich der Judenscherge versehen, der die Aufgabe hatte, gerade dem Befehl des Judengerichts Gehorsam zu verschaffen, und der wohl auch sonst die Ordnung im Judenviertel vergab. Naturgemäß war dieses Amt von großer Bedeutung, und neben den Juden, von denen er jährlich 32 Pfennig für einen grauen Rock und 1 Pfund Peffer bekam, haben auch einzelne Klöster und Städte ihm regelmäßige Einkünfte zukommen lassen, um ihn für sich zu gewinnen[95]). In schwierigen Fällen hat wohl das jüdische Gericht sich ebenfalls seiner Dienste versichert. — Aber nicht in allen Fällen war das Judengericht zuständig. Die peinliche Gerichtsbarkeit, die Entscheidung über Leben und Tod hat der Herzog damals nicht verpfändet, vielmehr amtierte an seiner Stelle hier in Regensburg ein besonderer Beamter, der von ihm eingesetzt wurde[96]). Während dieses Amt später durch Personalunion mit dem Schultheißenamt in bürgerliche Hände gelangte, haben die Bürger schon damals auch im Rechtswesen ihren Einfluß vergrößern können. Wir haben bereits früher erwähnt, daß sie in praxi als Judenrichter auch unter der

---

[91]) Fischer S. 167 versucht Klarheit zu erhalten, aber ohne rechten Erfolg.

[92]) Vgl. besonders Regensb. Urkundenb. Nr. 832 und Anmerkung dazu. Der Herzog konnte nur das halbe Judengericht verpfänden, weil er ja nur den einen der beiden Judenrichter ernannte.

[93]) Regensb. Urkundenb. Nr. 479.

[94]) Stobbe a. a. O. S. 153 ff.

[95]) Regensb. Urkundenb. Nr. 201 (Anfang des 14. Jahrhunderts).

[96]) Vgl. Anmerkung 90: die Erklärung vom Jahre 1476.

herzoglichen Herrschaft amtierten (da ja ihnen das Judengericht meistens verpfändet war); nun ist es ihnen auch noch gelungen, in einigen Angelegenheiten die Juden unter ihr selbständiges Gericht zu ziehen. Bei Erb- und Eigentumssachen mußten sich die Juden an das bürgerliche Gericht wenden, und wir wissen, daß in der damaligen Zeit Propst und Schultheiß — beide Ämter sind in der damaligen Zeit in praxi in der Hand der Bürger[97]) — in solchen Fällen Prozesse von Juden und Christen entschieden haben[98]). Außerdem wird der Rat in manchen Fällen bei Streitigkeiten von Juden und Christen als Berufungsgericht angegangen, so z. B. 1334 in dem Prozeß des Grafen von Schaumburg gegen den Juden Äwerlein[99]).

Im ganzen gesehen kann man sagen, daß die Bürger auch im Rechtswesen versucht haben, die Juden in ihr Rechtssystem einzubeziehen, getreu der allgemeinen bürgerlichen Auffassung in der damaligen Zeit, wonach alle Stadtbewohner unter eine einheitliche Organisation gestellt werden sollen. Allerdings hatten in der Rechtspflege die alten Gewalten, vor allem der Herzog, noch zuviel Rechte und Machtmittel, als daß die Bürger einen entscheidenden Erfolg hätten davontragen können. Dafür war jedoch die Bürgerschaft bestrebt, auch auf anderen Gebieten die Juden unter ihre Botmäßigkeit zu bekommen. Schon seit 1207 mußten ja die Juden die Lasten der collectae mit den übrigen Bürgern zusammen tragen, ein Erfolg, den die Bürger auszunutzen wußten. Häufig[100]) haben sie sich dieses Recht bestätigen lassen, und wenn 1320[101]) alle diejenigen, die in der Stadt ansässig sind, mit den Bürgern Steuern aufbringen müssen, so werden wohl auch die Juden miteinbezogen sein. Ordnungsmäßig werden nun 1338 im Bericht des Stadtkämmerers an den Rat über die Steuereinnahmen der Stadt[102]) neben Christen auch die Juden genannt; wir wissen auch aus anderen Stellen[103]), daß sie der Stadt 60 Pfund jährlich zahlten. Diese Besteuerung der Juden durch die Stadt gehörte zu den Mitteln, die die Bürger anwandten, um ihr wichtigstes Ziel zu erreichen: ein einheitliches städtisches Gesetz für alle diejenigen, die in der Stadt wohnten, also auch für die Juden. Bald hat die Stadt auch einen

---

[97]) Siehe dazu Rietschel: Burggrafenamt in Regensburg S. 95 ff.

[98]) Regensb. Urkundenb. Nr. 917, Regensb. Urkundenb. Nr. 966 und eine Vorschrift im „Stadtrecht B" bei Gengler, S. 120.

[99]) Regensb. Urkundenb. Nr. 739.

[100]) z. B. 1312 Regensb. Urkundenb. Nr. 278 Nr. 8 und 1342 Regensb. Urkundenb. Nr. 1003 und früher, wie aus Urkunde 1003 hervorgeht, denn dort heißt es: „Wie in emaln von uns verschriben ist". Vgl. dazu Fischer Note II, S. 171 ff.

[101]) Regensb. Urkundenb. Nr. 388.

[102]) Regensb. Urkundenb. Nr. 813.

[103]) Stern: Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte, Heft V. S. 8, Anm. 2.

Teil der Reichsjudensteuer auf dem Wege der Verpfändung 1345[104]) in ihre Hand bekommen und damit einen ersten Schritt zur Ausschaltung der fremden Gewalten getan. Außer den Steuern mußten die Regensburger Juden bereits seit 1251 mit den Bürgern Wachtdienst leisten, und die Bürger haben schon damals die Begründung gegeben, daß die Juden, die auch den Schutz der städtischen Mauern genossen, ihrerseits zur Erhaltung und Bewachung der Mauern beitragen sollten. Als Ludwig der Bayer 1331 der Stadt ihre alten Privilegien bestätigte, hat er auch diese Verordnung bekräftigt[105]), und Ludwigs Gegenkönig Karl IV. hat den Regensburger Bürgern 1347 neben anderen Urkunden auch bei dieser die Bestätigung nicht versagt[106]).

So sehen wir, wie die Regensburger Bürgerschaft den Juden Pflichten auferlegt, bei den finanziellen und militärischen Leistungen der Stadt mitzuhelfen, die zur Stärkung Regensburgs dienen. Es wird nun im folgenden unsere Aufgabe sein, zu zeigen, daß diesen Pflichten, die die Regensburger Juden zu erfüllen hatten, auch Rechte entsprachen. — Für das 13. Jahrhundert hatte Fischer[107]) nach genaueren Untersuchungen festgestellt, daß die Juden zwar nicht Vollbürger seien, aber auch nicht „besondere Schutzuntertanen", sondern daß sie zum Stadtvolk gehörten und „Schutzgenossen der Bürger" wären. Im 14. Jahrhundert sei dann allmählich eine Auflösung des bürgerlichen Judenschutzes erfolgt, die sich darin geäußert habe, daß nunmehr ein neuer Judenschutz geschaffen worden sei, zu dessen Gültigkeit nun ein besonders erteilter Bürgerbrief nötig gewesen wäre. Sehr deutlich sei dieses Bürgerverhältnis gerade in Regensburg vorzufinden. Fischer führt dafür eine Urkunde vom Jahre 1338 an[108]); hier gelobt der Jude Nachmann, noch vor Pfingsten Bürger zu Regensburg zu werden. Fischer schließt daraus, der Rat habe in Regensburg besondere Bürgerbriefe erteilt, und diese Bürgerbriefe wären die Voraussetzung gewesen für den Judenschutz des Rates. Sehen wir uns die Urkunde aber genauer an, so gewinnen wir ein anderes Bild. Der Jude Nachmann — er ist nicht in Regensburg geboren, sondern stammt aus München — will Bürger in Regensburg werden, d. h. er will in den Judenschutz, den die Stadt leistet, eintreten, hat aber Streitigkeiten mit der jüdischen Gemeinde. Der Rat will ihn nun in seinen Schutz aufnehmen, wenn er Mitglied der jüdischen Gemeinde ist. Deshalb verspricht Nachmann, bis Pfingsten Bürger zu werden und seine Streitigkeiten mit den dortigen Juden auszutragen. Wenn nur ein persönliches Bürgerverhältnis in Regens-

[104]) Regensb. Urkundenb. Nr. 1101.
[105]) Regensb. Urkundenb. Nr. 632.
[106]) Regensb. Urkundenb. Nr. 1195.
[107]) S. 150 ff.
[108]) Regensb. Urkundenb. Nr. 799. Vgl. Fischer S. 158, Anm. 5.

burg bestanden hätte, das jedesmal neu ausgestellt werden mußte, was hätte den Rat gehindert, dem Juden Nachmann sofort einen Bürgerbrief zu geben? So aber bringt gerade diese Urkunde zum Ausdruck, daß es k e i n e n persönlichen Bürgerbrief gab, sondern daß nur Mitglieder der Judengemeinde, die einen besonderen Schutzgenossenverband innerhalb des Stadtvolkes bildete, den Schutz der Stadt genießen konnten. Nachmann muß in die J u d e n g e m e i n d e aufgenommen werden, um „Bürger" in Regensburg in dem oben erwähnten Sinne werden zu können. Es werden dabei durchaus die Formen, wie in anderen Städten, bewahrt worden sein, der Rat hat auch Bürgerbriefe für Mitglieder der Judengemeinde ausgestellt, und als Bürger von Regensburg werden die Juden auch bisweilen in den Urkunden[109]) bezeichnet. Aber es ist trotzdem eine andere Stellung, die die Regensburger Juden innerhalb der Stadt einnehmen. Sie w e r d e n nicht Bürger zu Regensburg, wenn sie auch jetzt erst so genannt werden. Sie sind es bereits ein Jahrhundert lang. Sie haben als geschlossene Gemeinde ihre besondere Stellung im Rahmen der bürgerlichen Stadtgemeinde, genießen die Rechte der Bürger, müssen aber auch die Pflichten erfüllen, die i h n e n ja zuerst von den Juden Deutschlands in einer Stadt auferlegt wurden. So gelten die meisten Vorschriften der Stadt auch für die Regensburger Juden, und es nimmt uns nicht wunder, wenn wir im „Wundenbuch" der Stadt[110]) sehen, daß bei der Bestrafung von Schlägereien und Verwundungen kein Unterschied gemacht wird, ob der Geschädigte ein Jude oder Nichtjude ist. Mehr als jede Beschreibung zeigt uns dieses Verzeichnis, daß der Rat tatsächlich auf den Frieden in der Stadt geachtet hat und gerecht in seinem Amte verfahren ist. „Wenn irgendein Unglück oder Auflauf in der Stadt geschieht von den Juden oder vom Feuer, dann muß jeder, arm oder reich, sofort zum Meister (= Bürgermeister) laufen und das melden", heißt es 1342[111]) in einer Verordnung, die Rat und Gemeinde gegen die Umtriebe der Auer[112]) herausgeben. Aber auch auf wirtschaftlichem Gebiete kümmerte sich der Rat um die Angelegenheit dieser Juden. So gebietet er 1344[113]), daß alle Geldforderungen der Juden

---

[109]) z. B. 1328 Regensb. Urkundenb. Nr. 555 b; bei den Friedensverträgen Kaiser Ludwigs heißt es fast immer formelhaft. Er schließe Frieden „mit iren burgern, christen oder juden". (Regensb. Urkundenb. Nr. 831, 874, 875.)

[110]) Das Wundenbuch (entstanden zwischen 1325/50) ist abgedruckt Regensb. Urkundenb. Beilage III, S. 731 ff. Über Juden s. III, 11, 19, 43, 64, 73, 75.

[111]) Regensb. Urkundenb. Nr. 982.

[112]) Ein Adelsgeschlecht, das eine Zeitlang die wichtigsten Ämter in Regensburg innehatte, und das nach seinem Sturz z. T. mit Hilfe des Kaisers versuchte, wieder an die Macht zu kommen.

[113]) Regensb. Urkundenb. Nr. 1097.

an den Juden Mändlein von Salzburg binnen drei Tagen an den Rat gebracht werden müssen, sonst würden die Urkunden keine Kraft haben. Wahrscheinlich hatte Mändlein sich etwas zuschulden kommen lassen, da der Rat den Juden empfiehlt, nur auf gutes Pfandgeld zu leihen. Dem Rat dürfte es keineswegs gleichgültig sein, wie das geschäftliche Leben sich in Regensburg abwickelte, und er mußte auch auf diesem Gebiete für Ordnung und Recht sorgen. — Dafür konnte sich aber der Rat darauf verlassen, von den jüdischen Geldgebern in schwierigen Zeiten Geld zu bekommen, besonders wenn es galt, Gesandtschaften zu schicken oder feindliche Angriffe abzuwehren. Obwohl sie 1328 als Pfand den Herzögen von Niederbayern gehörten, sah sich der Rat genötigt, von ihnen 500 Pfund zu erheben[114]), da er für seine politischen Aktionen Geld brauchte, und er beauftragte fünf jüdische Bürger — wahrscheinlich waren es die geldkräftigsten, z. B. Efferlein und Nachmann — diese Summe unter den Juden zusammenzubringen. In dieser Weise wird der Rat ihnen bisweilen Zwangszahlungen auferlegt haben. Daneben stand die Stadt mit ihnen im geschäftlichen Verkehr und hat mehrmals[115]) von ihnen Geld gegen Zins geborgt. Wichtiger aber als Verordnungen und Rechte, die für die Juden geschlosen waren, war für sie ihre Verteidigung, die der Rat gegenüber fremden Mächten übernahm. Von altersher war ihnen wohl dieser Schutz vom Rat verbrieft worden, vielleicht 1298. Diese alten „Judenbriefe" wurden nun 1326[116]) vom Rat geprüft und, wie wir annehmen können, nach Beratung der Bürger bestätigt, und die Stadt hat diese Bestätigung beachtet. Galt es, gegen einen Juden aus Vilshofen gerecht zu verfahren, so war es die Stadt,d ie den Tundorfer 1331/42[117]) darum ersuchte. Aber da mögen noch politische Interessen der Stadt mitgesprochen haben. Anders verhielt es sich zwischen 1332—44[118]). Mit Entschiedenheit traten damals Bürgermeister und Rat gegen den Herrn von Sparneck auf und verlangten von ihm, einen gefangenen Juden freizugeben, da dieser „ein purger" zu Regensburg wäre und nicht aus Prag, wie der Ritter irrtümlich angenommen hatte. Ebenso hat der Rat im Innern der Stadt darauf gehalten, daß die Ruhe und die Sicherheit allen Bürgern der Stadt, auch den Juden, zukomme. Als 1332[119]) ein Scholar, „der nach piren gesandt was", „vor der judenschul" überfallen und, da er seine Kleidung nicht geben wollte, erstochen wurde, ist der Rat mit großer Energie der Sache nachgegangen, eine Untersuchung wurde eingeleitet und ein besonderer

[114]) Regensb. Urkundenb. Nr. 555 b.
[115]) Regensburger Urkundenb. Nr. 1085 und 1119 a.
[116]) Regensb. Urkundenb. Nr. 509.
[117]) Regensb. Urkundenb. Nr. 678.
[118]) Regensb. Urkundenb. Nr. 1084.
[119]) Regensb. Urkundenb. Nr. 680.

Friedgerichtsbrief deshalb erlassen. Wahrscheinlich[120]) handelte es sich hier um einen jüdischen „scholar". Nichtsdestoweniger hat der Rat die Täter, soweit er ihrer habhaft werden konnte, streng bestraft. Hierbei können wir nun feststellen, daß der Rat von allgemeinen Sicherheitsgründen ausging, er will keine Unruhe in der Stadt aufkommen lassen; erinnern wir uns, daß in dieser Zeit das Geschlecht der A u e r die Macht in der Stadt besaß, so sehen wir, daß nicht irgendwelche Parteien innerhalb des Rates es waren, die den Juden günstig gesinnt waren, sondern daß der Rat in diesen Fragen g e s c h l o s s e n auf dem Standpunkt stand, jede Unruhe und jeden Auflauf innerhalb der Stadt zu unterdrücken.

Neben der entschiedenen Haltung des Rates ist aber von besonderer Wichtigkeit, das Verhältnis der Regensburger Juden im allgemeinen zu ihren nichtjüdischen Mitbürgern. Wie sah das tägliche Leben im mittelalterlichen Regensburg aus, das Juden und Christen miteinander zusammenbrachte? Vor allem ist zu bemerken, daß Regensburg gewöhnlich als eine fromme Stadt geschildert wird, und daß auch der Rat in seinen Verordnungen hinsichtlich der Juden bisweilen kirchlich beeinflußt war, haben wir ja gesehen. Allein das hinderte nicht, daß trotzdem zwischen den Juden und Bürgern ein gutes nachbarliches Verhältnis bestand. Die Juden lassen bei den Bürgern ihr Mehl mahlen, ihr Brot backen und besuchen ihre Bäder[121]). Darüber hinaus sind wohl auch Mischehen zwischen Juden und Christen vorgekommen. 1329[122]) wird in den Quellen ein „zolner Uelin" erwähnt, „der eine judin hat", und man darf aus der Urkunde schließen, daß es nicht der einzige Fall gewesen ist. Lassen schon diese Zeugnisse vermuten, daß der Verkehr zwischen Juden und Christen in Regensburg ein freundschaftlicher war und daß sie häufiger zusammenkamen, so bestätigen dies die Nekrologienbücher[123]) der verschiedenen Klöster, die in ihren Verzeichnissen mehrmals Jüdinnen anführen und so ebenfalls Kunde geben von guten Beziehungen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Regensburg. Ein ähnliches Resultat ge-

[120]) Gegen Stern: Israelitische Bevölkerung der deutschen Städte. Heft V. S. 23, Anmerkung, möchte ich mit Gemeiner I, S. 559 annehmen. daß es sich in der Tat um einen Juden gehandelt hat.

[121]) Regensb. Urkundenb. Nr. 525; Bischof Nikolaus ermahnt die Bürger, nicht mit dem Juden Isserl zu verkehren und erläßt dabei ein Verbot, daß die obengenannten Gefälligkeiten dem Juden nicht erwiesen werden.

[122]) Wahrscheinlich würde auch diese Urkunde uns nichts von dieser Jüdin erzählen. Jedoch kommen hier zwei Uelin vor, ein Uelin der Wager, und nur zum Unterschied von diesem wird der andere Uelin so bezeichnet „der die Jüdin hat". Und nur deshalb hält es die Urkunde für wichtig, diese Tatsache zu erwähnen, die keine Ausnahme war (die Urkunde steht im Regensburger Urkundenbuch Nr. 589).

[123]) Mon. Germ. Hist. Necrol. Germ. Bd. III, 1905, S. 298, wird eine Christina Judea z. 8/9. erwähnt in Necrol von St. Kreuz; S. 284; z. 3/10. eine Jeuta Judea im Necrol. von Niedermünster; s. auch S. 288.

winnen wir innerhalb der hebräischen Literatur aus dem Sagenkreis[124]), der sich um die Gestalt Jehudas des Frommen zu Regensburg herausgebildet hat, der zwar in seiner vorliegenden Gestalt zweifellos erst später entstanden ist, aber doch ältere wahre Elemente in sich birgt. Auch hier behandeln die meisten Erzählungen den Fall, wie ein Jude zum Christentum übertreten will und nur durch die Persönlichkeit Jehudas des Frommen davon abgebracht wird.

So gewinnen wir aus lateinischen und hebräischen Quellen in gleicher Weise die Überzeugung, daß die Regensburger Juden in einem freundschaftlichen Verhältnis zu ihren Mitbürgern standen. Dieses Verhalten der Regensburger Bürger ist um so bemerkenswerter, als sonst in den anderen Städten die Juden gesellschaftlich zurückgestellt wurden und daneben durch bösartige Verleumdungen sogar das Leben lassen mußten. Zu den gefährlichsten Vorwürfen, die um diese Zeit gegen die Juden erhoben wurden, gehörte bekanntlich die Erzählung von einem Ritualmord. So sehr war der mittelalterliche Mensch in bestimmte Vorstellungen und Begriffe eingespannt, daß auch die unwahrscheinlichsten Dinge seinen Glauben fanden, und obwohl die Kirche wiederholt durch den Mund des Papstes[125]) diese Erzählungen als unwahr bezeichnet hat, war doch in der Masse der niederen Bürger der Glaube an sie durchaus lebendig. Mehrmals genügte bei solchen Erzählungen die bloße Vermutung, um Hunderte von Juden großen Gefahren auszusetzen. Da ist es nun von Interesse, was wir über einen Prozeß aus dem Jahre 1348[126]) erfahren. In Regensburg soll ein Vater einen Christenknaben an die Juden verkauft haben. In anderen Städten wären in einem solchen Fall die Juden verhaftet und zum mindesten einem langen Verhör unterzogen worden, an besonders unruhigen Orten wäre daraus sogar eine Judenverfolgung entstanden. Was geschah in Regensburg? Nur der Vater, der den Knaben verkauft haben sollte, wird vor Gericht gezogen. Von den Juden ist in dem ganzen Bericht, den wir in einer zuverlässigen alten Regensburger Stadtchronik finden, nie die Rede. Sie werden überhaupt nicht angeklagt, und geschehen ist ihnen ebenfalls nichts. Auch hier hat sicherlich der Rat mit starker Hand die Ordnung gewahrt und ebenso wie sonst die Stadt vor Auflauf und Unruhe geschützt.

Schwerer jedoch war es, sich Bewegungen zu widersetzen, die alle Städte und Dörfer erfaßten und mit einer gewaltigen Leidenschaft das ganze Land beeinflußten. Bei solchen Gelegenheiten haben die Behörden anderer Städte sich nicht durchsetzen können. So war es besonders bei den großen Judenverfolgungen im Jahre

---

[124]) Brüll in dem Kapitel IV, Anm. 64 erwähnten Aufsatz.
[125]) z. B. 1247.
[126]) Freyberg a. a. O. Bd. V, S. 83.

1338. Wir haben über diese Verfolgung einen sehr glaubwürdigen Bericht in den Chronica de ducibus Bavariae[127]). In diesem Jahre war gegen die Juden der Verdacht erhoben worden, quod in synagogis suis katholicam eukaristian irriserint et inter alia ludibria spinis acutis usque ad effusionem sanguinis transfixerint. In Süddeutschland wurden beinahe alle jüdischen Gemeinden vernichtet von den Haufen des Führers Armleder, die mordend und plündernd die Lande durchzogen. Die ordentlichen Behörden hatten nicht die Macht, diesen Unruhen ein Ende zu bereiten, der Kaiser war mit anderen Angelegenheiten beschäftigt, ein „princeps" — wahrscheinlich der Herzog von Österreich, der sich den Unruhestiftern widersetzte — konnte nur mit Mühe entfliehen[128]); so waren es nur wieder die städtischen Behörden, in deren Händen die Entscheidung lag. Fast überall suchten die städtischen Obrigkeiten diesen Schwärmern entgegenzutreten, die bei den niederen Schichten Unterstützung fanden (in omnibus civitatibus . . . per totam Bavariam et Austriam a populo pauperum miserabiliter et crudeliter sunt occisi), allein nur in Regensburg und Wien war der Rat erfolgreich und konnte sich durchsetzen. Besonders die Haltung der Regensburger Behörde ist deshalb hervorzuheben, weil hier — im Gegensatz zu Österreich — der Fürst, Herzog Heinrich, den Rat nicht unterstützte. Außerdem waren überall in den umliegenden Städten von Regensburg die Verfolgungen durchgedrungen und schon 1337 hatten die Bewohner von Deggendorf — in der Nähe von Regensburg — ihre Juden verbrannt, weil diese angeblich eine geweihte Hostie geschändet hatten[129]). Weit schrecklicher als alle anderen Verfolgungen war für die Juden der schwarze Tod in den Jahren 1348 ff., „das große Sterben" und seine Folgen. Keine Pest hat im Mittelalter so sehr die Menschen ergriffen und soviel Opfer gefordert wie diese Volkskrankheit[130]), die, wahrscheinlich von Asien herkommend, alle Länder Europas durchzog. Zugleich aber mit dem Auftreten der Pest wurde allenthalben die Meinung laut, die Juden hätten die Brunnen vergiftet. Bedenkt man, wie leicht im Mittelalter solche Vorstellungen bei

---

[127]) In Bayerische Chroniken des XIV. Jahrhunderts (Script. rer. Germ. in usum scholarum herausgegeben von G. Leidinger 1918). Der Verfasser des Berichtes kannte sich gut in Regensburg aus (S. 140 ebenda), außerdem ist der Bericht nur kurze Zeit nach den Vorfällen abgefaßt (S. 142). Vgl. Riezler II, S. 522 ff.: Stobbe S. 187 ff. und Grätz: Geschichte der Juden, 4. Aufl. Bd. VII, S. 329.

[128]) Es muß sich um den Herzog von Österreich handeln, da Herzog Heinrich von Niederbayern den Bürgern von Straubing 1338 verzeiht, daß sie seine Juden verderbt hätten und sogar die Schuldverschreibungen an die Juden für erloschen erklärt hat; vgl. Riezler II, S. 523.

[129]) Riezler II, S. 523, Anm. 4. Janner III, S. 205 ist in seinem Bericht zu subjektiv.

[130]) Vgl. über den schwarzen Tod vor allem Höniger: Der schwarze Tod, 1882; auch Riezler III, S. 19 ff.

den unwissenden Menschen Eingang fanden, und hält man sich vor Augen, wie sehr vor allem die unteren Schichten wegen ihrer Verschuldung gegen die jüdischen Gläubiger eingestellt waren, so kann man sich den Fanatismus und den Eifer vorstellen, mit dem damals der Pöbel d i e s e Erklärung der Pest aufgriff und Hunderte von Juden dem Tode überlieferte[131]). Umsonst bemühten sich Papst[132]) und weltliche Obrigkeiten, gegen dieses Morden einzuschreiten. Zu sehr hatte der Aberglaube die Menschen ergriffen, die — zum Teil noch besonders erregt durch die herumziehenden Geißler — keine andere Erklärung der großen Pest gelten lassen wollten[133]). Außerdem war es ja nicht schwer, von den Juden durch die Folter ein Geständnis ihrer Taten zu erhalten.

Wie verhielt sich jetzt der Regensburger Rat? Uns ist aus der kurzen Regensburger Stadtchronik über die Judenverfolgungen der damaligen Zeit ein kleiner Bericht erhalten[134]), der sehr wichtig ist. „Item, Anno domini M° ccc vnd In dem l Jar (also 1350) vmb sand Jacobs tag Hub sich der sterb gemainchleich in der welt, das das mensch ein drues gewan vnd das starb darnach an dem dritten tag, In dem selben sterben vnd In dem selben Jare wurden die Juden erslagen vnd verprant in allen dewtschen landen, in steten, in Marchten vnd In allen den steten, do Juden warn, dann zu R e g e n s p u r c h vnd Osterreich wurden sie gevrist" (= gerettet). Allerdings war diese Rettung dem Rat nicht leicht geworden. Auch Regensburg wurde von der Pest sehr ergiffen, und auch hier rottete sich ein Teil der Bürgerschaft zusammen, um den Juden ein gleiches Schicksal wie anderwärts zu bereiten[135]). Doch der Rat, an der Spitze der Bürgermeister Perchtold von Ergoltspach, trat energisch für sie ein und verhütete auch diesmal ein Übergreifen dieser allgemeinen Judenverfolgung auf Regensburg. Es wurde ihnen ein Schutzbrief ausgestellt, den Bürgermeister, Rat und die ganze Gemeinde besiegelten[136]). Außerdem erhielten die Juden kurze Zeit danach eine Urkunde von den Herzögen von Bayern, in der diese dem Rat und der Bürgerschaft hinsichtlich der Juden freie Hand ließen, wie sie sich entscheiden würden; nur sollten ihre Rechte gewahrt bleiben, die sie von den Juden zu Regensburg hatten. „Und ob die obgenanten juden die burger ze R. gen in

---

[131]) S. Stobbe S. 188 ff.

[132]) z. B. ordnete auch in Regensburg der Bischof im Auftrage des Papstes eine Untersuchung gegen die Geißler an. Vgl. Janner III, S. 229.

[133]) Nur Konrad von Megenberg machte den Versuch, sich diese Pest naturwissenschaftlich zu erklären. Vgl. Riezler III, S. 23; über die allgemeine Auffassung der Pest im Mittelalter s. Chronicon pontificum et imperatorum Ratispon. in Mon. Germ. Hist. SS. 24, S. 287, zu den Jahren 1347 und 1348 (eine spätere Einzeichnung).

[134]) Freyberg a. a. O. Bd. V, S. 85.

[135]) Man wird hier Gemeiner Bd. II, S. 57 folgen; allerdings ist das, was von Train a. a. O. S. 67 sagt, unwahr.

[136]) Regensb. Urkundenb. Nr. 1250.

handelten mit recht oder ane recht, der umb sulen noch von enmügen wir .... cheinerlei ansprach noch vodrung haben noch gewinnen hintz ... dem rat noch hintz ... weder umb die juden noch umb ir güt ... Ist aber das die oftgenanten juden, die ze R. sind, ein gantzes jare wesentlichen beleibent, so beleiben auch wir bei unsern rehten, die wir vor gen in gehabt haben. Ob auch danne nach der selben frist fürbas mer juden zü in chömen, so beleiben wir aber bey unsern rehten, die wir vor gen in gehabt haben"[137]). Die Herzöge gehen allein nach ihrem Vorteil und suchen sich auch in dieser Angelegenheit nur ihre Rechte zu sichern; auf Wunsch der Bürger haben sie ihnen wohl hinsichtlich der Juden erlaubt, nach Gutdünken zu handeln, und der Herzog von Teck hat als Stadthalter der Wittelsbacher die der Stadt Regensburg erteilten Schutzbriefe bestätigt[138]). Der König — Karl IV. — hatte ja auch sonst sich gegen die Juden „in höchstem Maße unedel"[139]) verhalten und den verschiedenen anderen Städten wegen ihres Vorgehens Verzeihung und Schuldenerlaß gewährt. — Wir sehen also hier, dieselbe Situation wie 1096, 1298 und 1338. Nur die Bürger sind hier ebenfalls diejenigen, die die Entscheidung in ihre Hände nehmen und einen „Judenbrand" unmöglich machen. Fragen wir nach den Motiven der Bürger, so erhalten wir auch jetzt dieselbe Antwort wie bei den früheren Gelegenheiten. Es ist vor allem die Ehre und Freiheit der Stadt, auf Grund der die Bürger dem Bürgermeister ihre Treue eidlich versichern, in allem was er über die Juden in Regensburg beschließt[140]). Und ähnlich wie 1298 bestimmt der Rat weiterhin im Schutzbrief, daß bei Streitigkeiten nur das ordentliche Gericht — hier der Meister und der Rat — zuständig wäre, daß keinesfalls aber der einzelne Bürger zur Selbsthilfe greifen dürfe. Würde aber ein Bürger das Recht der Stadt nicht halten, so „sullen wir in darumb pessern, als unser stadt ere und notdurft ist"[141]). Zum Schluß wird noch einmal daran erinnert, daß die Bürger beim Auflauf und Feuer gewappnet zum

---

[137]) Regensb. Urkundenb. Nr. 1255.

[138]) Regensb. Urkundenb. Nr. 1257.

[139]) Hampe: Mittelalterliche Geschichte 1922, S. 340.

[140]) Unrichtig sind die Notizen, die sich im Martyrologium des Nürnberger Memorbuches finden, denn dort finden wir in dem Verzeichnis der Orte, an denen eine Verfolgung stattfand, auch Regensburg, und Salfeld, der Herausgeber, bemerkt S. 249 zu der Notiz „die Bürgerschaft habe also ihr Wort, die Juden verteidigen zu wollen, nicht halten können". Bei genauerer Betrachtung des Martyrologiums ergibt sich freilich ein anderes Bild. Obwohl in zwei anderen Verzeichnissen der Märtyrer von 1349 Regensburg ebenfalls in der Liste erscheint (Mart. S. 268 in dem alten Memorbuch von Metz und S. 274 in einem Verzeichnis von Blutorten aus einem im 14. Jahrhundert geschriebenen Gebetbuch), ist dieses Zeugnis nicht als glaubwürdig zu betrachten. Was die erste Erwähnung (S. 249) betrifft, so steht sie in einem Verzeichnis, in dem nur bedeutende Orte ge-

Meister und zum Rat kommen sollen. Aus der ganzen Urkunde gewinnt man so den Eindruck, daß der Rat mit peinlicher Genauigkeit auf Ruhe und Sicherheit in der Stadt achtete und dabei vor strenger Strafe nicht zurückschreckte.

Warum hat nun gerade der Regensburger Rat sich mit solcher Energie für die Juden eingesetzt, warum hat er sich durchsetzen können, wo doch andere städtischen Behörden, z. B. der Straßburger Rat, keinen Erfolg hatten? Hier werden uns Fischers Ausführungen[142]) nicht mehr genügen können, der viel zu allgemein die Frage des Judenschutzes behandelt, ohne die lokalen Verschiedenheiten zu berücksichtigen, vielmehr müssen wir genauer auf die Regensburger Verhältnisse eingehen. Aber auch der Hinweis auf die große Tradition der Regensburger Bürgerschaft, die immer die Juden beschützt hatte, erfaßt nicht das Wesentliche. Denn die Verfolgungen des Jahres 1349 hatten ja sehr stark wirtschaftliche Ursachen[143]); der unterdrückte Schuldner erhob sich gegen den unbequemen Gläubiger, in dieser Zeit meistens den Juden. Nun ist zunächst die Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die wirtschaftliche Schichtung in Regensburg etwas anders gelagert war als in den meisten anderen deutschen Städten. Waren doch die Regensburger Juden, wie wir schon mehrmals hervorgehoben haben, nur ein Faktor im Geldhandel, wahrscheinlich nicht der entscheidende, da neben ihnen auch mächtige Ratsgeschlechter diesen Beruf betrieben. Dazu kam, daß die verfassungsrechtliche Situation sich in Regensburg anders darstellte

---

nannt sind, und man gewinnt aus der Liste den Eindruck, als ob sie jüngeren Datums wäre und erst später zusammengestellt worden sei. Außerdem konnte ich bei Betrachtung des Verzeichnisses feststellen, daß Regensburg der einzige Ort ist, wo außer der Einzeichnung im Martyrologium nichts über eine Verfolgung bekannt ist. Sonst wissen wir noch aus anderen Berichten, wenn in einer Stadt Juden verfolgt wurden. Abgesehen davon, daß die Liste ungenau ist (z. B. S. 245, Anm. 1) ist eine Verfolgung in Regensburg 1349 schon deshalb unglaubwürdig, weil in der diesem Verzeichnis folgenden Liste der Märtyrerstädte in Bayern (S. 251 ff.) Regensburg unerwähnt ist, obwohl viel unbedeutendere Gemeinden Bayerns, z. B. Heideck, angeführt sind. — Die Bemerkung im alten Metzer Memorbuch S. 266 besagt wenig, da diese Handschrift überhaupt durch Bemerkungen Carmolys verfälscht worden ist. Was schließlich die dritte Einzeichnung betrifft (S. 274), so muß es sich hierbei nicht um die Verfolgung von 1349 handeln, sondern kann sich auch auf die Ereignisse 1096 beziehen, was der Herausgeber bei anderen Orten (z. B. Xanten, S. 273) selbst annimmt. So können diese sich gegenseitig widersprechenden Bemerkungen des Memorbuches in keiner Weise das glaubwürdige Zeugnis der alten Regensburger Stadtchronik entkräften, und wir bleiben bei unserer Annahme, daß die Juden zu Regensburg gerettet wurden, eine Annahme, die hier durch Urkunden sichergestellt ist.

[141]) Regensb. Urkundenb. Nr. 1250.

[142]) S. 158 ff.

[143]) Caro, S. 209 ff., sowie Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte, 7. Aufl., Bd. I, S. 480 ff.

als in den übrigen Städten. Wie Caro[144]) richtig hervorgehoben hat, war es der Gegensatz Handwerker—Patrizier, der sich zugleich in diesen Judenunruhen auslöste. In Straßburg, Basel und Freiburg war es ja zwischen dem Rat und den Handwerkern zu einem richtigen Kampf gekommen, und der Rat hatte nachgeben müssen. Es waren eben wirtschaftliche Gründe, aus denen beide Gruppen sich befehdeten. Während die Zünfte für eine geschlossene Stadtwirtschaft eintraten, weil in solchem Falle ihre Produkte besser bezahlt wurden, und durch einen Eintritt in den Rat dieses Ziel zu erreichen hofften, mußten die Patrizier, die fast überall zu dieser Zeit den Rat beherrschten, als Träger des Handels gegen diesen Vorschlag auftreten. Die Juden standen nun meistens wirtschaftlich den Patriziern näher und waren auch als Träger des Geldhandels den Zünftlern verhaßt. In Regensburg dagegen hatten schon früh die Handwerker Zutritt zu den städtischen Behörden erlangt. In dieser Stadt, die, wie Riezler treffend sagt[145]), in ihrer Entwicklung den anderen Städten um einen Schritt vorauseilte, wo es schon im 13. Jahrhundert städtische Unruhen gab, hatten sich die Handwerker bereits 1330 mit dem aufstrebenden Patriziergeschlecht der Auer verbunden und so eine Anzahl Sitze im Rat erhalten. Auch als die Auer 1334 gestürzt wurden, hatten die Zünfte ihre Rechte bewahrt. So waren in dieser Hinsicht gleichfalls die Regensburger Verhältnisse anders als sonst. Vielleicht kann man endlich noch darauf hinweisen[146]), daß hier schon früh der Rat eine selbständige Politik machte, da — im Gegensatz zu anderen Städten — der Bischof hier keine Hoheitsrechte geltend machen durfte. — Aber viele von diesen Gründen trafen auf andere Städte auch zu, die trotzdem nicht ihre Juden beschützen konnten, und man wird außerdem nicht darauf verzichten können, die leitenden Männer in Regensburg hervorzuheben, da in ihren Händen schließlich die Entscheidung lag. Sie mußten sich durchsetzen gegen eine starke Partei innerhalb der Stadt und gegen die mächtige öffentliche Meinung, die überall in Deutschland die Juden beschuldigte. Klug und weitblickend, energisch und selbstbewußt haben sie so, vor allem der erfahrene Bürgermeister Perchthold von Ergoltsbach, die Ehre und Freiheit der Stadt bewahrt, indem sie die Juden beschützten.

Was das Leben und Treiben der jüdischen Gemeinde in Regensburg betrifft, so sind wir für unsere Periode — die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts — nur ungenau über die Verhältnisse unterrichtet, doch kann man immerhin aus den wenigen Zeugnissen ein gewisses Bild gewinnen. Von einem großen geistigen Leben wird man angesichts der traurigen Lage der deutschen

[144]) Wirtschaftsgeschichte, Bd. II, S. 193 ff.
[145]) Bd. II, S. 456.
[146]) Caro, Bd. II, S. 180 ff.

Judenheit im allgemeinen auch bei den Regensburger Juden nicht sprechen können. Außerdem war ja ihr Aufenthalt an den einzelnen Orten sehr ungewiß; jeden Tag konnten neue Verfolgungen hereinbrechen, und so sind uns aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts fast keine bedeutenden geistigen Führer Deutschlands bekannt. Das gleiche werden wir für Regensburg annehmen müssen. Die einzige Literaturgattung, die ja überhaupt noch in diesen Schreckenszeiten entstand, waren die Klagelieder, die aber mit ihren allgemein gehaltenen Seufzern wenig über die lokalen Verhältnisse aussagen.

Nun war allerdings die wirtschaftliche Lage der Regensburger Juden im allgemeinen besser als die ihrer Glaubensgenossen im übrigen Deutschland. Wir haben schon in einem früheren Kapitel gesehen, wie sie hier als Geldleute in dieser Zeit ihr Auskommen fanden. Daneben haben sie auch Grundstücke im Besitz gehabt, für die sie aber den christlichen Eigentümern — meist Klöstern — jährlichen Zins bezahlen mußten[147]). Handel — das haben wir bereits früher festgestellt — haben sie sicherlich nicht getrieben, auch Kramhandel nicht[148]). Doch finden wir in Regensburg um 1340 einen „juden ammär"[149]), d. h. einen Maßbeschauer, also einen Beamten, den der Rat eingesetzt hatte, um die Maße der Juden zu überwachen. Diese Stelle braucht nun nicht unbedingt von der Tätigkeit der Juden im Kramhandel zu sprechen, vielmehr kann sie sich auf den Geldhandel beziehen. Ebensowenig wird man von einem jüdischen Handwerk sprechen dürfen, immerhin werden auch unter ihnen die Handwerker vertreten gewesen sein, die sie aus religiösen Gründen benötigten, vor allem Metzger und Bäcker. Und in der Tat sollen sie Fleischbänke[150]) beim Markt im Besitz gehabt haben. In der Nähe des Marktes[151]) war ja auch ihr Viertel, das sie seit alter Zeit bewohnten. Wie früher läßt sich aus dem 14. Jahrhundert gleichfalls nachweisen, daß Christen Grundbesitz im Judenviertel hatten. So werden am Ende des Jahrhunderts in einer Schenkung (1393) drei Häuser erwähnt, „dy gelegen sind unter den juden zu Regensburg"[152]); oder ein andermal heißt es, das Kloster werde Zins erhalten: item von einem haus und hofstatt

---

[147]) z. B. 1332 Reg. Boica VII, 15 hat der Jude Musch eine „hofstatt", die er von seinen Vorfahren ererbt hat, von Obermünster zu Lehen.

[148]) Gengler in dem Kapitel über die Juden irrt hier, da er die Zeit von 1349 mit den späteren Ereignissen ohne Unterschied zusammen bespricht.

[149]) Regensb. Urkundenb. Beilage III, f. 43, im Wundenbuch.

[150]) Gemeiner II, S. 14; über ein Brothaus in Regensburg siehe Berliner: Aus dem Leben der Juden im Mittelalter, S. 136.

[151]) Vgl. über die Lage des Judenviertels zum Markt Schmetzer S. 38, der von Hofmanns Ansichten (in dessen Buch über Regensburg S. 132—35) widerlegt.

[152]) Schmid: Urkundenregesten der alten Kapelle zu Regensburg 1910, S. 88 Nr. 464.

under den juden hinden gen der Tumprobstey über zunächst der fleischpanch[153]). Im ganzen war die wirtschaftliche Lage der Juden in Regensburg gut, und es wird häufiger vorgekommen sein, daß sich die Juden haben Diener halten können, wenn es auch nur einmal erwähnt ist[154]). Das Geldgeschäft hate nun zwar nicht den weltwirtschaftlichen Charakter, den der kaufmännische Handel im frühen Mittelalter hatte, immerhin sind sie wohl dadurch mit den großen Städten in der Nähe in geschäftlichen Verkehr getreten. Ausdrücklich genannt werden dabei in den Urkunden Juden aus Würzburg, Straubing, Wien, Nürnberg, Prag, Salzburg und München[155]).

Diese günstige Stellung der Gemeinde kam besonders in der inneren Gestaltung der Judenschaft zum Ausdruck. Von den alten Gemeindeeinrichtungen, die wir schon früher erwähnt haben, ist vor allem der Friedhof zu nennen, der besonders augenscheinlich die beherrschende Stellung Regensburgs unter den bayerischen Judengemeinden hervorhebt. Hierher brachten alle Juden aus Ober- und Niederbayern ihre Toten, um sie auf dem Friedhof der Gemeinde beerdigen zu lassen[156]). Und noch in späteren Zeiten sollen Juden häufig von vielen Orten nach Regensburg gekommen sein, um die Gräber ihrer Vorfahren zu besuchen[157]). An der Spitze der Gemeinde stand der „Maister", in der Regel wohl zugleich der Rabbiner und der Vorsitzende des jüdischen Schiedsgerichts, der in innerjüdischen Streitigkeiten und religiösen Fragen Recht sprach. Neben dem Maister — aus der damaligen Zeit wird ein Maister Samuel[158]) erwähnt — gab es einen Gemeinderat[159]), in den Urkunden „die pesten" genannt[160]), der die Abgaben der Gemeinde, die in corpore steuerte, auf die einzelnen Mitglieder umlegte und als Vertretung der Juden nach außen auftrat; so kommen z. B. 1345 die „pesten Juden" zum Rat, um sich von diesem einen Verkauf von Häusern der Judengemeinde an Mändlein von

---

153) Salbuch des Stiftes Niedermünster, abgedruckt in Verhandlungen des historischen Vereins zu Niederbayern, Bd. 23, S. 245.

154) Regensb. Urkundenb. Beilage III, f. 75, wird ein Wernel „des Teubleins juden chnecht" genannt.

155) Würzburg 1313 (Regensb. Urkundenb. Nr. 280), Straubing (Regensb. Urkundenb. 833). Wien (884, 555 b), Nürnb. (Regensb. Urkundenbuch 952). Prag (Rgb. U. B. Nr. 418), Salzburg (881, 848) und München (bereits 1229 wird ein Abraham v. München als Zeuge erwähnt: Janner II. S. 359; Regensb. Urkundenb. 799). Die meisten von diesen Juden sind später Bürger in Regensburg geworden (vgl. Kap. VI, Anm. 28), einige hielten sich nur geschäftlich in Regensburg auf.

156) Vgl. Anm. 82 zu S. 62.

157) Gemeiner, Buch IV., S. 365 ff.

158) 1345 Regensb. Urkundenb. Nr. 1119.

159) Über Judenrat in deutschen Städten s. Caro II, S. 172, sowie Fischer S. 172.

160) Im 15. Jahrhundert werden 11 gezählt. Vgl. Gemeiner IV, S. 11 ff., Anm. 10.

Salzburg beurkunden zu lassen[161]). Aber die Gemeinde besaß auch ein eigenes Siegel, ebenso wie sie besondere Beamte hatte[162]), die monatlich die Einnahmen einzukassieren hatten. Sogar auswärtige Juden wurden von der Gemeinde mit Steuern beschwert, soweit sie nach Regensburg kamen, und um 1314 ist es aus diesem Grunde zu einem Briefwechsel zwischen dem Herzog von Österreich und dem Rat der Stadt gekommen, da der Herzog sich darüber beschwerte, daß die Güter des Juden Smärl aus Wien in Regensburg mit Steuern belegt wurden[163]). Bemerkenswert ist die Antwort des Rates, der schreibt, „daz wir dez unser juden ze Regens(purch) ze rede gesetzt haben, und die habent uns geantwurtt, daz si die selben sache gegen iren freunden und genozzen selben verantwurtten wellen, als müglich und bescheidenlich sei nach irer gewonheit". Ganz scharf tritt hier die Tendenz der Gemeinde hervor, ihre Angelegenheiten bei sich selbst zu erledigen und nicht äußere Gewalten dabei hineinzuziehen. Nicht immer freilich konnten sich die Gemeindebehörden durchsetzen, und bereits hier gelangen zum ersten Male Dinge zum Vorschein, wie sie später in der Regensburger Judengemeinde häufiger vorkamen. Besonders mit Nachmann aus München, der wahrscheinlich nicht die Steuern bezahlen wollte[164]), und Mändlein, der in Geldgeschäften sich nicht den Vorschriften der Gemeinde beugte[165]), ist es zeitweilig zu einem Konflikt gekommen, und erst das Hinzutreten des Rats hat diese Juden veranlaßt, einen Ausgleich mit der jüdischen Gemeinde zu suchen. Denn der Rat war daran interessiert, daß in der Judenstadt ebenfalls eine Behörde wirkte, die die Verhältnisse der Juden überwachen konnte und mit der die städtischen Behörden besser verhandeln konnten als mit den einzelnen jüdischen Bürgern. Schließlich konnten bei Zwistigkeiten die Gemeindebehörden dem Rat helfen, etwaige Maßregeln innerhalb der Judengemeinde durchzusetzen. Eine solche Forderung äußerte Bischof Nikolaus 1327[166]), als er die Judengemeinde mahnte, den Juden Isserl und seinen Bruder, die wegen eines Mordes an einem Priester aus Konstanz gebannt waren, „zur Genugtuung zu bringen". Sie sollten mit den beiden Brüdern „schaffen und sie unterweisen", daß sie die Angelegenheit regeln sollten, da sonst die Gemeinde alle Rechte verlieren würde. Denn die Gemeinde hat zwar die Verpflichtung, sich um ihre Mitglieder zu kümmern, muß aber auch verlangen können, daß ihre Anordnungen befolgt werden.

---

[161]) Regensb. Urkundenb. Nr. 1119.
[162]) Gemeiner II, S. 175 ff.
[163]) Regensb. Urkundenb. Nr. 884.
[164]) Regensb. Urkundenb. Nr. 799.
[165]) Regensb. Urkundenb. Nr. 1097.
[166]) Regensb. Urkundenb. Nr. 526.

Abgeschlossen in ihrem Judenviertel lebten die Regensburger Juden nach eigenen Gesetzen und Gebräuchen, aber nicht ohne Zusammenhang mit der christlichen Umwelt, die sie in Regensburg bis zu unserem Zeitabschnitt freundlich behandelte und die andererseits mannigfaltigen Einfluß auf sie hatte. Ein besonderes Zeichen dafür — zugleich aber überhaupt ein Symbol für die Lage der Juden in Regensburg — ist die Art ihrer Namen. Die Namenkunde der Juden im Mittelalter ist ja ein Gebiet, das nur wenig bearbeitet ist[167]) und viele kulturgeschichtliche Aufschlüsse bringen könnte. Überblickt man nun die Namen der Regensburger Juden, so findet man in der älteren Epoche — etwa bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts — noch in der Mehrzahl die hebräischen Namen vertreten. Dieser Umstand erklärt sich wohl daraus, daß bis zu dieser Zeit noch die lateinischen Quellen vorherrschen, und wir wissen, daß in ihnen eher die Eigennamen unverändert erhalten bleiben. Anders ist es in den deutschen Urkunden, die seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vordringen und im 14. Jahrhundert allgemein üblich werden. Hier kann es leicht geschehen, daß fremde Namen umgewandelt werden oder zum mindesten deutsche Namensendungen erhalten. Berücksichtigt man diese Tatsache und vergißt man nicht, auch die erhaltenen Grabinschriften[168]) heranzuziehen, so läßt sich — immer allgemein betrachtet — doch folgendes feststellen: Für die Zeit von 1250—1350 können wir im ganzen[169]) drei große Gruppen innerhalb der Namen herausfinden. Erstens selbstverständlich: hebräische Namen. Hier ist es bemerkenswert, daß man neben den altgebräuchlichen Namen, wie Abraham, Jakob, David, Josef usw., auch einige ungebräuchliche antrifft, wie Pedohzur (1307) und Eljakum[170]) (1369). Die zweite Gruppe bilden die deutschen Namen, unter ihnen

---

[167]) Zuerst Zunz: Gesammelte Schriften, 1876, S. 27 ff., dann — abgesehen von Bresslau, der in einem Aufsatz (Zeitschr. für hebr. Bibliographie 1869, S. 54 ff.) eigentlich nur zusammenstellt — eine Abhandlung von Salfeld: Im Martyrologium S. 386 zur Kunde der Eigennamen.

[168]) Zunz: Zur Geschichte und Literatur S. 404 ff. in einer Liste von Grabinschriften, sowie Verhandlungen des historischen Vereins für Regensburg und Oberpfalz, Bd. 70, S. 29.

[169]) Nur wenige Namen sind lateinischen Ursprungs (z. B. Justina, Zunz: Zur Geschichte und Literatur S. 414), aus dem Slavischen kommt die Name Dobrizel, der 1242 erscheint (Aronius Reg. Nr. 536). Daneben sind uns viele Namensformen erhalten, die schwer zu erklären sind, d. h. nicht auf eine sprachliche Wurzel zurückgeführt werden können, z. B. Naehlip (1225, Regensb. Urkundenb. Nr. 52).

[170]) Beide Namen finden wir in den Grabinschriften (Verhandlungen des historischen Vereins für Regensburg und Oberpfalz, Bd. 70, S. 29, Nr. 263 bzw. 260). Im Text steht Perohzur, ein Name, der gar keinen Sinn hätte. Tauscht man indessen das r mit einem d — zwei Buchstaben, die im Hebräischen sehr ähnlich sind — so erhält man den alttestamentarischen Namen Pedohzur. Der Name Morteus (Aronius Reg. 381) dürfte Kontraktion sein aus Mardocheus (Regensb. Urkundenb. Nr. 52).

finden wir z. B. Seiboto (1321), Gnenlin (1287) und Mändlein, drei im Mittelhochdeutschen durchaus vorkommende Namensbezeichnungen[171]). Besonders beliebt waren die deutschen Namen bei den jüdischen Frauen, hier werden uns in den Quellen Blume, Gütel und Vräud[172]) genannt. Die dritte Gruppe vereinigt diejenigen Bezeichnungen, die zwar hebräischen Ursprungs, doch durch die deutsche Urkundensprache umgewandelt werden; hierbei wird häufig die deutsche Endung -lein an den hebräischen Namen angefügt, dann entstehen durch Umlaut des a aus Israel Isserlein, ähnlich Sluemlein und Jaeklein[173]); oder aber der Name wird anders niedergeschrieben, z. B. Eysaac statt Isaak und Sanwele statt Samuel[174]).

Was bedeutet dieses Ergebnis? Ausgehend von der Namenkunde kann überhaupt allgemein diese Feststellung gemacht werden. Wir finden in der Geschichte der Regensburger Juden neben den Bemühungen, das Alte zu bewahren und übernommene Gesetze zu halten, auch Tendenzen, die auf eine gewisse Assimilation hindeuten oder doch auf eine Einwirkung von seiten der nichtjüdischen Umwelt. Das bestätigt abermals, — hier vom Kulturgeschichtlichen aus gesehen — unsere früher gewonnene Erfahrung, daß die Regensburger Juden in einem guten Verhältnis zu ihren Nachbarn standen.

Zusammenfassung und kurzer Blick auf die spätere Geschichte der Regensburger Juden.

Fragen wir uns nun, nachdem wir die Ereignisse im historischen Ablauf betrachtet und in die allgemeinen geschichtlichen Verhältnisse eingeordnet haben, nach den wirksamen Elementen in der Geschichte der Regensburger Juden, so ist hier einmal die städtische Entwicklung Regensburgs zu nennen. Die Entwicklung der Stadt, die bereits vor den Kreuzzügen eine Blütezeit hatte, setzt sich besonders im 12. und 13. Jahrhundert fort und fällt hier mit der allgemeinen deutschen Städtebewegung zusammen, die ihren Höhepunkt in den Städtebündnissen des 13. und 14. Jahrhunderts findet. Speziell in Regensburg lassen die Machtverhältnisse bald die städtischen Behörden allein die Herrschaft gewinnen und führen zur teilweisen Ausschaltung der auswärtigen Gewalten, eine Entwicklung, wie sie etwa um 1350 zu einem ge-

[171]) Seiboto Regensb. Urkundenb. 418; Gnenlin Regensb. Urkundenb. 143; Mändlein Regensb. Urkundenb. 1097. Vgl. über diesen letzten Namen Salfeld a. a. O., S. 403.

[172]) Blume bei Zunz S. 406; Gütel, Zunz S. 410; Vräud, Regensb. Urkundenb. Beilage III f. 64.

[173]) Isserlein (Regensb. Urkundenb. Nr. 424); Slümlein (Regensb. Urkundenb. 429); Jaeklein (Regensb. Urkundenb. 1084).

[174]) Eysaac (Regensb. Urkundenb. Nr. 427), Sanwele (Regensb. Urkundenb. 595 a z. 1329).

wissen Abschluß gekommen ist. Damit verbunden kommt schon früh ein Ausgleich der verschiedenen Stände und Gruppen innerhalb der Stadt zustande, so daß der Rat hier — im Gegensatz zu anderen Städten — eine viel größere Machtvollkommenheit besitzt. Diese günstige politische Stellung ist nun wesentlich gestützt durch den wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt, wie er besonders im 12. und 13. Jahrhundert in die Erscheinung tritt. Innerhalb des Regensburger Wirtschaftskörpers nehmen nun die Juden einen besonderen Raum dadurch ein, daß sie zu den verschiedenen Epochen in verschiedenen Funktionen — zuerst als Großkaufleute, dann als Wechsler und später als Geldleute — die Stellung der Stadt stärken und zu ihrer wirtschaftlichen Blüte beitragen. Insbesondere hat der Geldhandel, der seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts für sie zur alleinigen Erwerbsquelle wird, noch nicht den deprimierenden Charakter und die Art, die er im späten Mittelalter für sie darstellt; neben ihnen sind auch christliche Bürger als Geldhändler tätig, da es für die Ausbreitung der Industrie von Bedeutung ist, Betriebskapital schnell und sicher vorzustrecken.

Die rechtliche Stellung der Juden innerhalb der Stadt ist dadurch kompliziert, daß alle Gewalten (Kaiser, Landesherr, Bischof und Stadt) von ihnen Einkünfte beanspruchen. Während zuerst der Kaiser ausschließlich ihr Herrscher ist und ihnen günstige Schutzbriefe erteilt, verlangen bald durch Verpfändung (seit 1233) der Bischof und dann der Herzog von Bayern Rechte an ihnen. Seit der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts — in Einzelfällen schon früher (1207) — gelingt es der Stadt zuerst im großen Maße im Rahmen ihrer allgemeinen Verfassungsentwicklung auch die Juden als Teil des Stadtvolkes in ihr städtisches System einzubeziehen. In den großen Judenverfolgungen besonders des 14. Jahrhunderts ist es dann auch allein die Stadt, die — geleitet von weitblickenden Persönlichkeiten — ihnen wirksamen Schutz gewährt; schon 1096 hatten sie den Judenschutz geleistet, und sie setzten so in der späteren Zeit eine alte Tradition fort. Als Bürger der Stadt Regensburg sind die dortigen Juden schon früh verpflichtet, die Lasten der Stadt mitzutragen. Dabei sind sie als geschlossener Verband innerhalb des Stadtvolkes nun noch besonders organisiert mit einem Maister an der Spitze, dem ein Gemeinderat zur Seite steht. Auch manche Institutionen kann die Gemeinde bereits im 12. und 13. Jahrhundert gründen, und gerade das 12. und anfangende 13. Jahrhundert ist auch die Blütezeit der Regensburger jüdischen Gelehrten, die weit über die Stadt hinaus einen geachteten Ruf besitzen. Vor allem Jehuda der Fromme hat auf die Gemeinde — und darüber hinaus auf die ganze damalige Judenheit Deutschlands — mit seinen sittlichen und religiösen Lehren eingewirkt und sie zu einem anständigen und ehrlichen Verhalten gegenüber

allen Menschen erzogen, Bemühungen, denen auf der anderen Seite der Minorit Berthold von Regensburg mit seinen Mahnreden entgegenkam.

So war die Zeit bis 1349 für die Regensburger Juden — gemessen an den Ereignissen im übrigen Deutschland — eine ruhige und friedliche Epoche. Wenn sie auch gerade im 14. Jahrhundert sehr große finanzielle Steuerlasten aufzubringen hatten, war doch ihre wirtschaftliche und rechtliche Stellung gesund und fest. Andere Gemeinden — z. B. die rheinischen und auch Nürnberg — standen ihrer finanziellen Lage nach erheblich besser in dieser Zeit, sie hatten aber nicht die Sicherheit und Ruhe, mit der die Regensburger Juden die Ereignisse von 1349 überstanden, von dessen Opfern gerade für die eben erwähnten Gemeinden das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches so traurige Nachricht gibt.

Und doch sind die Regensburger Juden 1519 vertrieben worden! Es wird angebracht sein, mit ein paar Worten auf die spätere Geschichte der Regensburger Juden einzugehen, weil bei ihrer Betrachtung auch für unsere Darstellung einiges herauskommt. Gehen wir vom Wirtschaftlichen aus, so fällt in diese spätere Periode der völlige Niedergang Regensburg als Handelsstadt, die von anderen süddeutschen Städten ganz verdrängt wird. Diesem wirtschaftlichen Verfall entspricht der politische Abstieg der einst so mächtigen Stadt. Diesen Niedergang können wir besser begreifen, wenn wir ihn im Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte betrachten, wo ja das spätere Mittelalter, besonders im 15. Jahrhundert, einen Aufstieg der Territorialgewalten und einen Rückgang der kaiserlichen Macht bringt. Jetzt gehen die Fürsten mit Erfolg gegen die freien Städte vor, die allmählich ihren Angriffen erliegen. Das gleiche ist auch bei Regensburg der Fall, das 1486 in die Hand des bayerischen Herzogs fällt. Schließlich brechen innere Kämpfe in Regensburg aus, die ebenfalls die Sicherheit der Stadt erschüttern. Die Juden mußten in diesem Zeitraum, wo ihr Kapital nur — zu Konsumptivkrediten ausgegeben wurde, und nicht, wie früher, meistens zu Produktivkrediten, um so eher in ihrer rechtlichen Stellung geschädigt werden, als nun der Klerus auch aus religiösen Gründen gegen sie auftrat. Und es war jetzt nicht zu verwundern, daß 1476 ein Ritualmordprozeß gegen Regensburger Juden angestrengt wurde, der die Stadt noch späterhin in innerer Spannung hielt und der mit zu den Ursachen der Judenaustreibung (1519) gehörte. Schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die im ganzen für die Regensburger Juden noch günstig war, zeigten sich die ersten Anfänge dieses Niedergangs. Wenn 1371 von einem Regensburger Juden ein Kind geraubt wird, oder wenn 1374 wegen des zu hohen Steuerdrucks Juden die Stadt verlassen wollen, so waren das bereits Zeichen, die für die Zukunft

wenig Günstiges erwarten ließen. Und auch in der Judengemeinde selbst, in der bis dahin, vom Rat gestützt, die Gemeindebehörden die Macht innehatten, brach Streit aus und, wie wir aus einem Zeugnis des Jahres 1374 wissen, mußten in dieser Zeit[175]) die christlichen Geschworenen der Stadt auch für die jüdischen Bürger die Steuern bestimmen, da sonst „wenn ein jeder Jude des andern Steuern weiß, ein ewiger Krieg und Stoß unter ihnen wäre". Es war eben eine andere Zeit, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihren Anfang nahm. Die erste Periode in der Geschichte der Regensburger Juden hatte ums Jahr 1350 ihr Ende gefunden.

[175]) Man kann dieses Zeugnis nicht, wie Stobbe a. a. O. S. 70 das tut, auch auf die frühere Zeit beziehen, da eine Urkunde (Regensb. Urkundenbuch 1119) vom Jahre 1345 dem widerspricht.

Verzeichnis der hauptsächlich benutzten Werke.

Altmann, Adolf: Geschichte der Juden in Salzburg, Bd. I, 1913.

Aronius: Julius: Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und Deutschen Reich bis 1273, 1902.

Berliner, Abraham: Aus dem Leben der Juden im Mittelalter, 1900.

Brutzkus, Julius: Der Handel der westeuropäischen Juden mit dem alten Kiew (Z. f. G. d. J. N. F. III 1931, S. 97—110).

Brüll, Nehemia: Beiträge zur jüdischen Sage- und Spruchkunde des Mittelalters (Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur, 9. Jahrgang, S. 1—71).

Caro, Georg: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und Neuzeit, Bd. 1 1908, Bd. 2 1920.

Cölestin: Ratisbona Monastica 1752.

Dubnow, Simon: Weltgeschichte des jüdischen Volkes, 10 Bände, 1925 bis 1929 (hier Bd. 4 und 5 zu benutzen).

Elbogen, Ismar: Zu den hebräischen Berichten über die Judenverfolgung 1096 (in: Festschrift für Philippsohn 1916, S. 6—24).

— Hebräische Quellen zur Frühgeschichte der Juden in Deutschland (Z. f. G. d. J. N. F. 1929, S. 34—43).

Fischer, Herbert: Die verfassungsrechtliche Stellung der Juden in den deutschen Städten während des 13. Jahrhunderts, 1931 (Untersuchungen zur Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Otto v. Gierke, 140. Heft).

Freimann, Aron: Vorarbeiten zur G. J. II der Artikel Regensburg (abgedruckt in M. G. W. J. Bd. 53, S. 589—615).

Freimann, Jakob: Das Buch der Frommen, herausgeg. v. Wistinetzki, in 2. Aufl. mit Einleitung und Reg. von Freimann, 1924.

Freyberg, Maximilian v.: Sammlung historischer Schriften und Urkunden, Bd. 5, 1836.

Gebhardt, Bruno: Handbuch der deutschen Geschichte, I. Bd., 7. Auflage, herausgegeben von R. Holtzmann, 1930.

Gemeiner, Karl Theodor: Reichsstadt Regensburgische Chronik, 4 Bände, 1800—1824.

— Über den Ursprung der Stadt Regensburg und alle alten Freistädte, 1817.

Gengler, Heinrich Gottfried: Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns, Bd. 3, Die Quellen des Stadtrechts von Regensburg aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, 1892.

Giesebrecht, Wilhelm v.: Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. II, 1885.

Grätz, Heinrich: Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart (hier Bd. VI, 3. Auflage, Bd. VII in 4. Auflage zu benutzen).

Güdemann, Moritz: Geschichte des Erziehungswesens von der Kultur der abendländischen Juden, Wien 1880 ff. (besonders Bd. I).

Gumpelzheimer, Christian Gottlieb: Geschichte Regensburgs, 4 Bände, 1830—38.

Hahn, Bruno: Die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden im fränkischen und Deutschen Reich bis zum zweiten Kreuzzug, Diss. Freiburg, 1911.

Hoffmann, Moses: Der Geldhandel der deutschen Juden während des Mittelalters, 1910 (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Heft 152).

Hofmann, Adalbert v.: Regensburg, 1922 (in: Historische Stadtbilder Bd. II).

Höniger, Robert: Zur Geschichte der Juden Deutschlands im frühen Mittelalter (Z. f. G. d. J. I, S. 65—97).

Meyer v. Knonau, Gerold: Jahrbücher, Heinrich IV. u. V. Bd. 4 u. 5.

Janner, Ferdinand: Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bände, 1883—86.
Kötzschke, Rudolf: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, 1924.
Kummer, Rudolf: Aus der Geschichte des bayerischen Orienthandels, München 1927.
Lamprecht, Karl: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, 1886.
Meyer, Isaak: Zur Geschichte der Juden in Regensburg, 1913.
Öfele, Felix: Rerum boicarum scriptores, Bd. I, 1763.
Petachjah: Seine Reisebeschreibung, herausgegeben und ins Deutsche übersetzt von Grünhut, 1904.
Püschel, Alfred: Das Anwachsen der deutschen Städte in der Zeit der mittelalterlichen Kolonialbewegungen, 1910.
Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. II: Hebräische Berichte über die Judenverfolgung während der Kreuzzüge, herausgegeben von Neubauer und Stern, übersetzt von Baer, 1892.
— Bd. III: Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, herausgegeben von Salfeld, 1898.
Regensburger Urkundenbuch: Bd. I: Urkunden der Stadt Regensburg bis 1350, in Monumenta Boica, Bd. 53, N. F. Bd. 7, 1912.
Regesta Boica: Herausgegeben von Lang und von v. Freyberg, 7 Bände, 1838 ff. (Das Register 1926 von Widemann.)
Richthofen, Karl Friedrich v.: Die älteren Egmonter Geschichtsquellen, 1886.
Ried, Thomas: Codex chronologico-diplomaticus Episcopatus Ratisponensis, 2 Bände, 1816.
Rietschel, Siegfried: Das Burggrafenamt und die höhere Gerichtsbarkeit in den deutschen Städten während des frühen Mittelalters, Bd. I, 1905.
Riezler, Siegmund: Geschichte Bayerns, Bd. I—III, 1878/89 (I, 1 und I, 2 bereits nach der neuen Auflage zitiert).
Röhricht, Reinhold: Geschichte der Kreuzzüge, 1888.
Rösel, Isert: Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 1910.
Scheffer-Boichhorst, Paul: Ein ungedrucktes Judenprivileg Friedrich I. und II. (abgedruckt in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsschreibung, 1889, S. 454 ff.
Scherer, Julius: Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern, 1901.
Schiffmann, Sara: Heinrich IV. Verhalten zu den Juden zur Zeit des ersten Kreuzzuges (Z. f. G. d. J., N. F., Bd. III, S. 39—52).
Schmetzer, Adolf: Die Regensburger Judenstadt (Z. f. G. d. J., N. F., Bd. III, S. 18 ff.).
Schudt, Johann Jakob: Jüdische Merkwürdigkeiten, 1714 (Neudruck 1922).
Steinherz, Samuel: Die Einwanderung der Juden in Böhmen in: Sammelschrift: Die Juden in Prag, 1927.
Steinschneider, Moritz: Die Geschichtsliteratur der Juden, 1905.
Stobbe, Otto: Die Juden in Deutschland während des Mittelalters in politischer, sozialer und rechtlicher Beziehung, 1866.
Stern, Moritz: Aus der älteren Geschichte der Juden in Regensburg (Z. f. G. d. J. Bd. I, S. 383 bis 386).
— Die israelitische Bevölkerung in den deutschen Städten während des Mittelalters, Heft V, Regensburg, 1932.
Strauß, Raphael: Die Judengemeinde Regensburg im ausgehenden Mittelalter, 1932.

Täubler, Eugen: Eine verlorene Urkunde Heinrich IV. für die Juden in Regensburg (in Mitt. d. Ges. d. deutsch Juden, 4. Jahrgang, S. 31—44).
— Zur Geschichte der Kammerknechtschaft (in Mitt. d. Ges. d. deutsch Juden, 4. Jahrgang, S. 44—58).
Train, Joseph Karl v.: Geschichte der Juden in Regensburg (Illgens Zeitschrift für historische Theologie 1837, Bd. VII, S. 42—68).
Walderdorff, Hugo v.: Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, 4. Auflage, 1896.
Wattenbach, Wilhelm: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Bd. I, 7. Auflage, 1904, Bd. II, 6. Auflage, 1894.
Wiener, Moritz: Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, 1862.
Zimmels, H. Jakob: Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland im 13. Jahrhundert, 1928.
Zunz, Leopold: Zur Geschichte und Literatur, 1845.
— Literaturgeschichte der synagogalen Poesie, 1865.
— Der Ritus des synagogalen Gottesdienstes, 1859.

Abkürzungen:

G. J. = Germania Judaica, Bd. 1, hrgb. von Brann und Freimann, 1917.
M. G. W. J. = Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 1852 ff.
Mitt. d. Ges. d. deutsch. Juden = Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden, 1909 ff.
Mon. Germ. Hist. = Monumenta Germania Historica.
Reg. = Regesten.
Rgb. U. B. = Regensburger Urkundenbuch.
Z. f. G. d. J. = Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland 1887 ff., N. F. 1929 ff.
Ltg. = Literaturgeschichte (s. Zunz).

LEBENSLAUF.

Ich, Siegmar Bromberger, wurde am 20. Oktober 1909 als Sohn des Kaufmanns Bernhard Bromberger und seiner Ehefrau Lina geb. Neumark in Adelnau (Prov. Posen) geboren. Als nach dem Krieg diese Provinz an Polen gekommen war, siedelten meine Eltern nach Berlin über. Hier besuchte ich bis Ostern 1921 das Kaiserin Augusta-Gymnasium und dann das Königstädtische Gymnasium, wo ich Oktober 1928 die Reifeprüfung bestand. Im 1. Semester hörte ich an der Frankfurter Universität u. a. die Vorlesungen von Prof. Küntzel und Naumann. Von 1929/33 studierte ich in Berlin Geschichte und Germanistik. Hier besuchte ich die Vorlesungen und Übungen der Herren Professoren: Baumgardt, Brackmann, Caspar, Elze, Hartung, Herrmann, Holtzmann, Hoppe, Hübner, Maier, Meinecke, Neckel, Perels, Petersen, Rosenfeld, Spranger, Stein und Windelband. Daneben nahm ich auch an Vorlesungen und Übungen des Rabbinerseminars teil.

Zu besonderem Dank bin ich Herrn Prof. Dr. Holtzmann verpflichtet, der mich durch wertvolle Hinweise bei meiner Arbeit unterstützte, sowie Herrn Oberbibliothekar Dr. Stern, der mir die Anregung zu dieser Darstellung gab.